LINDENBERG IM ALLGÄU

Herrschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen von den Anfängen bis in das 20. Jahrhundert

Wolfgang W. Hartung

1971

Druck- und Verlagsanstalt

Werner Blasaditsch · 89 Augsburg · Theodor-Heuss-Platz 3 · Telefon (0821) 25563

Printed in Germany

Lindenberg im Allgäu

Herrschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen von den Anfängen bis in das 20. Jahrhundert

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Wolfgang W. Hartung

aus Scheidegg im Allgäu

1971

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Prof. Dr. Karl Bosl
Korreferent: Prof. Dr. Dr. Joh. Spörl
Tag der mündlichen Prüfung: 22. 12. 1971

V o r w o r t

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung und unter der ständigen Begleitung mit Rat und Hilfe meines verehrten Doktorvaters, Herrn Professor Dr. Karl Bosl, entstanden. Für seine stete Förderung weiß ich ihm herzlichen Dank.

Die Stadt Lindenberg im Allgäu hat während zweier Jahre meine Untersuchungen durch ein Stipendium und großzügige Unterstützung der Archivreisen mit ermöglicht. Dem Herrn Bürgermeister sowie den Damen und Herren des Stadtrates bin ich daher zu großem Dank verpflichtet. Meine Anerkennung findet auch die freundliche Hilfestellung, die mir von den Damen und Herren der genannten Archive zuteil wurde.
Fräulein Inge Zachmeier aus Scheidegg im Allgäu hat mir das Manuskript ihrer Zulassungsarbeit als Grundlage weiterer Untersuchungen zur Geschichte der Stadt überlassen, wofür ich ihr herzlichen Dank sage.

München, im September 1971

Wolfgang W. Hartung

INHALTSVERZEICHNIS Seite

EINLEITUNG Thema und Methode.....1

Die Lage Lindenbergs im kulturräumlichen Gefüge.....2

1. TEIL

I. Lindenberg im St. Galler Güterverband

1. Herrschaftliche und wirtschaftliche Struktur des Lindenberger Raumes im 8. und 9. Jahrhundert.....5

2. Die Fronhofsverfassung der St. Gallischen Güterkomplexe als wirtschaftliches und gesellschaftsbildendes Grundelement für das mittelalterliche Westallgäu.....11

3. Die Stellung Lindenbergs innerhalb der St. Gallischen Güter des Westallgäus,.....16

II. Pfarrei und Dorf

1. Die Pfarrei als integrierendes Element der Entwicklung von der Mark zum Dorf.....19

2. Die lehenrechtlichen Verhältnisse in der Pfarrei Lindenberg.....20

3. Stellung und Einkünfte des Pfarrherrn bis zur Säkularisation.....23

4. Pfarrei, Herrschaft und kommunale Entwicklung Lindenbergs im Spätmittelalter.....26

III. Die Erwerbung der Herrschaft Altenburg durch Österreich im Jahre 1570.....31

1. Herrschafts- und Besitzstrukturen, aufgezeigt anhand des Altenburger Urbars.....31

2. Die Herrschaft Altenburg zur Zeit des Verkaufs an Österreich 1570.....38

3. Das Altenburger Urbar. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Schluß- oder Zwischenbilanz einer Epoche?

Der gesellschaftsgeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Ort dieser Quelle im Untersuchungsraum.....51

4. Die Niedergerichtsbarkeit in österreichischer Zeit im Gericht Altenburg.....53

5. Die Hohe Gerichtsbarkeit in der Herrschaft bzw. im Gericht Altenburg in Österreichischer Zeit....55

Seite

2. TEIL

I. Der Lindenberger Pferdehandel.....57

II. Die Güterarrondierung von 1771.

Revolution "von oben". Grundlage zu einer modernen Agrarstruktur und -gesellschaft.....67

III. Die Gesellschaftsstruktur Lindenbergs am Anfang und in der Mitte des 19.Jahrhunderts.....77

IV. Die Lindenberger Strohhutindustrie.....87

1. Die Anfänge.....87

2. Die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Lindenberger Hutindustrie.....88

3. Die Heimarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft Lindenbergs.....96

4. Einzugsgebiet und zahlenmäßiges Auftreten der Heimarbeiter.....97

5. Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit.....99

6. Der Fabrikarbeiter in der Strohhutindustrie

Herkunft und Arbeitsmöglichkeit des Fabrikarbeiters und seine soziale Stellung.....100

7. Urlaub, Löhne, Preise.....103

V. Voll-, Zu- und Nebenerwerb des Landwirts.

Abhängigkeit der ländlichen Industrie und des ländlichen Gewerbes von der personellen, methodischen und traditionellen Struktur der Landwirtschaft.....108

1. Das Optimum von Arbeit und allgemeiner Zufriedenheit des Landwirtes im landwirtschaftlichen Betrieb.....111

2. Das Optimum von Arbeit und Freizeit bei Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft.....112

3. Die Verbindung von landwirtschaftlicher Tätigkeit und Zu- und Nebenerwerb.....114

VI. Die Entwicklung der Lindenberger Hutindustrie seit dem ersten Weltkrieg im Grundriß.....119

Abkürzungen

LHK.....Lindenberger Heimatkunde

WHB.....Westallgäuer Heimatblätter

AL.....Archiv der Stadt Lindenberg

SAStG.....Stiftsarchiv St. Gallen

HStAM.....Hauptstaatsarchiv München

StAN.....Staatsarchiv Neuburg/Donau

HVS.....Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg

FDA.....Freiburger Diözesanarchiv

KU.....Klosterurkunden (HStAM)

LAB.....Landesarchiv Bregenz

LRAI.....Landesregierungsarchiv Innsbruck

ZBLG.....Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte

AU.....Altenburger Urbar (AL)

Jb.....Jahrbuch

Literatur

Alhaus, J. Die Landekanate des Bistums Konstanz 1929, 1961

Arx, I. von Geschichten des Kantons St. Gallen I-II 1810-1813

Bader, K.S. Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde
In: Zeitschrift f. Württemberg. Landesgesch.1, 1937

Ders. Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung 1950

Ders. Territorialbildung und Landeshoheit
In: Bll. f. dt. Landesgeschichte 90 1953

Ders. Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich; Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes I 1957

Ders. Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde; Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes II 1962

Baumann, F. L.
Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern
In: ZHV Schwaben II 1875

Ders. Geschichte des Allgäus I-III 1883-1894

Ders. Beiträge zur Ortsgeschichte von Scheidegg
In: ZHVS V 1878

Ders. Forschungen zur schwäbischen Geschichte 1899

Beer, F. Lindenberg i. Allgäu
Eine Stadtgeographische Untersuchung 1969

Bikel, H. Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jhts. 1914

Bilgeri, B. Mittelalterlicher Landesausbau von Vorarlberg
In: Allemannisches Jb., Sonderdr. 1954

Bosl, K. Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 2 Bde. 1950, 1951

Bosl, K. Franken um 800
Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz 1959

Ders. Artikel "Fronhofsverband", "Markgenossenschaft", "Siedlung"
In: Sachwörterbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von H. Rößler und G. Franz 1960

Ders. Herrscher und Beherrschte im Deutschen Reich des 10. bis 12. Jhts. 1963

Ders. Frühformen der Gesellschaft und Kultur im europäischen Mittelalter 1964

Ders. Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter
In: Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von H. Grundmann 1970[9]

Ders. Kasten, Stände, Klassen im mittelalterlichen Deutschland. Zur Problematik soziologischer Begriffe und ihre Anwendung auf die mittelalterliche Gesellschaft
In: ZBLG 32 1969

Ders. (Hrsg.)
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands Bd. 7 Bayern 1970[3]

Brunner, O. Land und Herrschaft 1959

Brunner, A. Vorarlberger Landstände 1929

Caro, G. Studien zu den älteren St. Galler Urkunden
In: Jb. f. Schweizer Geschichte 26, 1901; 27, 1902

Ders. Die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Gallen
In: Beiträge zur älteren deutschen Verfassungsgeschichte 1905

Cavelti, L. Die Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft 1914

Crämer, U. Das Allgäu, Wesen und Werden eines Landschaftsbegriffes
In: Forschungen z. dt. Landeskunde 84, 1954

Ders. Das Dekanat Stiefenhofen
In: Unser Allgäu 20 1950

Dannenbauer H.
Grundlagen der mittelalterlichen Welt 1958

Dertsch, R. Schwäbische Siedlungsgeschichte
In: Schwäbische Heimatkunde 1949

Ders. Die stark flektierten genitivischen Ortsnamen im Allgäu und seiner Umgebung
In: Bll. f. oberdeutsche Namenforschung I 1958

Dorn, H. Die Vereinödung in Oberschwaben
In: Allgäuer Geschichtsfreund 5 ff. 1901

Dorn, L. Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landkapitels Isny
In: Allgäuer Geschichtsfreund NF 47, 1941

Feger, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes
3 Bde.

Fuchs, H. Ein Dorf wird zur Stadt durch den Hut
Ohne Jahrgang

Förderreuther, M.
Die Allgäuer Alpen, Land und Leute 1929

Ganahl, K.H. Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen
In: Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 6, 1931

Ders. Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden
In: ZRG GA 1940

Gams, H. Pflanzenwelt Vorarlbergs
In: Heimatkunde von Vorarlberg

Günther, A. Südbayern und Westösterreich zu Beginn des 19. Jhts.
In: Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck 10. Folge 1933

Haller, E. Geschichte Sulzbergs 1961

Haller, H. Die Strohhutindustrie im bayerischen Allgäu 1920

Henke, G. Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jht.
In: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und Landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern.
Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag 1969

Heider, J. Gerichtsverfassung und Burgengeschichte des heutigen Amtsgerichtsbezirkes Weiler - Lindenberg von 1400-1800 In: WHB 1921

Helbock, A. Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260 Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins Bd. I 1920 - 1925

Ders. Geschichte Vorarlbergs 1926

Hoffmann, E. Die Hauskäserei im Allgäu In: K. Lindner (Hrsg.) Geschichte der Allgäuer Milchwirtschaft 1955

Kastner, W. Zum Problem des Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebes In: Bayerisches Landwirtschaftl. Jb. 48. Jg., Heft 2/1971

Kleiner, V. Die Erwerbung der Kelnhöfe Weiler und Scheidegg durch das Stift St. Gallen 1532 In: WHB 1921

Ders. Das Amt Bregenz und seine Beziehungen zum Westallgäu im 18. Jht. 1939

Kölbl, M. Hundert Jahre Allgäuer Strohhutindustrie (1814-1913) 1923

König, E. Eine Schenkungsurkunde König Pippins für St. Gallen In: Urkundenstudien I, NA 48, Heft 3

Lee, J. E. jr. Allocating Farm Resources Between Farm and Nonfarm Use. In: Journal of Farm Economics, Vol. 47, 1965

Mayer, Th. Grundfragen der alemannischen Geschichte, 1962

Ders. (Hrsg.) Adel und Bauern im deutschen Mittelalter 1943

Ders. Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit In: Schweizer Zs. f. Gesch. 2 1952

Merkt, O. Burgen, Schanzen und Galgen im Allgäu Das kleine Allgäuer Burgenbuch In: Allgäuer Geschichtsfreund 52 NF 1951

Metzenthin, P. Der Kreis Lindau (Bodensee), Diss. Tübingen vervielf. 1948

Meyer von Knonau, G.
Einleitungen, Anmerkungen und Exkurse zur Ausgabe der St. Gallischen Geschichtsquellen
In: Mitt. zur Vaterländischen Gesch. 11-18, NF 1-8

Müller, E. Die Ministerialität im Stift St. Gallen und in Landschaft und Stadt Zürich 1911

Müller, W. Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jhts.
In: 101. Njbl. 1961

Ders. Die Abgaben von Todes wegen in der Abtei St. Gallen
Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des St. Gallischen Klosterstaates
In: Rechtshistorische Arbeiten.
Hrsg. K.S. Bader 1961

Ders. Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen
Ein Beitrag zur Weistumsforschung
In: Mitt. zur Vaterländischen Gesch. XLIII 1964

Ott, M. Lindau
In: Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben Heft 5
Hrsg. von d. Kommission f. Bayerische Landesgeschichte 1968

Phayer, F.M. Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750-1850
In: MBM Heft 21 1970

Primbs, K. Der Besitzstand des Stiftes in Lindau
In: ZHVS 9. Bd. 1882

Raich, M. und Stehle, J.
Geschichte von Scheidegg 1968

Ders. Geschichte des Marktes Weiler im Allgäu
In: WHB 1925

Ders. Bregenzer Straßenpolitik im 17. und 18. Jht.
In: Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung
58. Heft 1930

Rottenkolber, J.
Geschichte des Allgäus. Das 19. Jht. 1951

Schneidawind, A.
Westallgäuer Verkehrsverhältnisse im Wandel der Zeiten
In: WHB 1926

Schnorbus, A. Arbeit und Sozialordnung in Bayern vor dem 1. Weltkrieg (1890-1914)
In: MBM Heft 19 1969

Schröder, A. Die Herrschaftsgebiete im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stande von 1801 1906

Ders. Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801 1906

Schwanzer, N. Betrachtungen über die Besiedlung des Westallgäus
WHB 1936-1937

Seeliger, G. Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter 1903

Sickel, Th.von
St. Gallen unter den ersten Karolingern
In: Mitt. zur Vaterländischen Gesch. IV, 1865

Spindler, J. Geschichte von Scheidegg 2 Bde.1948, 1950

Sprandel, R. Das Kloster St.Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches 1958

Stadelmann, J.
Vorderburg und die Herrschaft Rettenberg 1948

Stehle, J. und Raich, M.
Geschichte von Scheidegg 1968

Stolz, O. Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande 1943

Ders. Verfassungsgeschichte des Landes Vorarlberg
In: Montfort, Zs. f. Gesch., Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 5 1950

Ders. Bauer und Landesfürst in Tirol und Vorarlberg

Vanotti, J.N. von
Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg 1889[2]

Wachter, C. Die Allgäuer Milchwirtschaft im 19. Jht.
In: Gesch. d. Allgäuer Milchwirtschaft hrsg. v. K. Lindner 1955

Weinmann Das Einödwesen im nahen Württemberg, besonders im Allgäu
In: LHK 1931

Weitnauer,A. Die Bevölkerung im Hochstift Augsburg im Jahre 1650 1941

Weizenegger - Merkle
Vorarlberg 3 Bde. 1839

Wiedemann, R. "Der Allgäuische Gebrauch", eine Gerichtsbarkeit nach Personalitätsprinzip
In: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 11 1922

Wolf, W. Die Erwerbung der Herrschaft Altenburg durch Österreich
In: Veröff. d. Vereins f. Christl. Kunst und Wissensch. in Vorarlberg 1921

Zachmeier, I. Lindenberg im Allgäu
Eine Untersuchung der herrschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Raume Lindenberg von den Anfängen bis zur Gemeindeformation 1818
Zulassungsarbeit Ms. 1969

Zeller, B. Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jhts.
In: Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 4 1952

Zorn, W. (Hrsg.)
Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben 1955

Ders. Handels- und Industrialisierungsgeschichte Bayerisch-Schwabens 1648-1870

Q U E L L E N

I. Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Lindenberg

Landesarchiv Bregenz
Handschriften und Codex Mehrerau
Allgäuer Akten

Stiftsarchiv St. Gallen
Buch Turgöu und Algöu
Lehenarchiv Bd. I

Landesregierungsarchiv Innsbruck
Geschäfte von Hof
Missiven am Hof
Lehensauszug
Lehensreverse auf die Herrschaft Schwaben

Staatsarchiv Neuburg/Donau
Bezirksamt Lindau
Vorderösterreich

Hauptstaatsarchiv Lindau
Klosterurkunden fürstliches Stift Lindau
Urkunden Montfort
Gerichtsurkunden Landgericht Weiler
Deutschorden Literalien

II. Veröffentlichte Quellen

Bilgeri, B. Zinsrodel des Klosters Mehrerau. 1290-1505
In: Allgäuer Heimatbücher 1940, Bd. 21

Dertsch, R. Das Altenburger Urbar von 2569
In: Allgäuer Heimatbücher 1938, Bd. 9

Fischer, Ludwig W.
Das sociale und wirtschaftliche Volksleben des Landgerichts-Bezirkes Weiler im Allgäu 1857
In: WHB 1 1921

Gonzenbach, W. E. von
Die Orte Weiler und Scheidegg in ihren Beziehungen zum Stifte St. Gallen
In: 33. Jb. des Hist. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg 1868

Haid, D. Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275
In: FDA I. 1865

Hauber, Joseph
Statistisch-landwirtschaftliche Beschreibung und Jahrbuch der Pfarrey Lindenberg. Verfasst im Jahre 1836 von Pfarrer Joseph Hauber (1815-1839)
In: LHK 1932 Nr. 9

Wettach, Joh. Joseph
Geschichtliches aus der Pfarrey Lindenberg (aus dem Nachlaß des Pfarrherrn (+ 1819))
In: LHK 1931

Kollmann, Friedrich
Das königliche Landgericht Weiler um 1860
In: WHB 1938 Nr. 3

Haid, D. Liber Taxationis quarundem ecclesiarum et beneficiorum 1333
In: FDA V. 1870

Schaltegger, F.
Thurgauisches Urkundenbuch 1924

Vanotti, J. N. von
Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg
Regesten 1889^2

Wartmann, H. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I-III
1863 ff.

Zeil - Trauchburg, Franz A. Graf zu
Gedanken über das sogenannte Einöden
oder über die Vereinzelung der Flecken
und Dörfer 1780

EINLEITUNG

Thema und Methode

Die Besonderheit der Geschichte Lindenbergs als eines Dorfes, das jahrhundertelang eine nur kleine Rolle im Herrschaftsgefüge des Westallgäuer Raumes spielte, läßt besondere Schwierigkeiten bei der Aufsuchung des Quellenmaterials erwachsen. Nicht die Fülle des Materials, sondern die Zeitabschnitte der Lindenberger Geschichte, die ohne nennenswerten Niederschlag in den Quellen weiterhin "weiße Flecken" in der historischen Landschaft bleiben, prägen die Methode und Ausführung der vorliegenden Arbeit mit.
Vom 9. bis in das 13. Jht. schweigen die Quellen und erwähnen Lindenberg mit keinem Wort. Indirekt muß für diese Zeit der Werdegang erschlossen werden aus St.Galler Handschriften und Urkunden. Erst Quellen zur Geschichte der Lindenberger Kirche erhellen unser Bild wieder, sodaß wir weitere Aussagen auch über die Geschichte des Ortes und seiner Bewohner machen können.
Fast ohne Niederschlag scheint die Reformation an Lindenberg vorübergegangen zu sein. Der Übergang der Patronatsrechte an das Damenstift in Lindau ist die einzige Folge für Lindenbergs Geschichte, wie wir den Quellen entnehmen müssen.
Auch der Bauernkrieg hat in den Quellen nicht stattgefunden. Eine Kemptener Notiz, daß 71 Höfe Brandschatzung zahlen mußten, ist einer der spärlichen schriftlichen Hinweise, die aus dieser Zeit auf uns gekommen sind.

Aus solchen Gründen sah ich mich veranlaßt, die Arbeit in einzelne Monographien zu gliedern, um die Komplexität einzelner zentraler und ausschlaggebender Entwicklungstendenzen und Wachstumsperioden als Gesamtproblem

darzustellen.
Nicht die summarische Darstellung eines Faktenprotokolls war mein Ziel, sondern die Darstellung von Entwicklungssträngen, das Suchen des jeweiligen Motors gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels. Nicht die Statik eines momentanen historischen Augenblicks, sondern die Dynamik des andauernden Fortschreitens hat mein Augenmerk gefunden.

Die Lage Lindenbergs im kulturräumlichen Gefüge

Beim oberflächlichen Blick auf eine moderne Landkarte des Kreises Lindau scheint Lindenberg eine zentrale Stellung einzunehmen, die das gesamte "obere Kreisgebiet" als Umland besitzt und dessen geographischen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Mittelpunkt darstellt.
Näheres Hinsehen läßt an dieser vorweggenommenen Feststellung jedoch gewisse Zweifel aufkommen. Eisenbahnund Autostraßen führen in ihren Hauptlinien in relativ weiter Entfernung an Lindenberg vorbei; so ist die Eisenbahnlinie Lindau - München etwa vier Kilometer nördlich des Stadtkerns vorbeigeführt, ebenso die Bundesstraße 32, die fast deckungsgleich mit der Bahn verläuft. Einen noch größeren Bogen scheint die Bundesstraße 12, die Verbindung Lindau (Österreich - Schweiz) - München in etwa acht Kilometer Entfernung (Luftlinie) zu schlagen. Nur die Alpenstraße (Bundesstraße 308) berührt Lindenberg tangential im Osten. Ihre Trassierung ist allerdings erst in den Dreißigerjahren vorgenommen worden, ohne auf alten, historisch belegten Straßen- und Wegführungen zu basieren, wie z.B. die obengenannten Verkehrsadern.
Die eben angeführten Umstände und Verhältnisse verdeutlichen sich noch, wenn wir die verkehrsgeographische Lage Lindenbergs in seiner Vergangenheit betrachten.

Der am Ausläufer des Pfänderrückens gelegene Ort liegt relativ fern der alten Handelsstraßen. Es scheint, als vermieden sie absichtlich die, wie auf der Zunge einer Halbinsel, die sich in das Argental erstreckt, gelegene Ortschaft. So verhält sich die Römerstraße von Bregenz aus, die bis in die Neuzeit und bis heute als Verkehrsweg z.T. in Gebrauch ist (teilweise deckungsgleich mit B 32), so die "Alte Salzstraße" von Bregenz über Scheidegg nach Weiler, die Lindenberg "links liegen läßt".
Trotz einer exponenten geographischen Lage am Ausläufer des Pfänderrückens, verhinderte wohl die Siedlung in einer Mulde, wie wir sie wohl seit dem 13. Jht. annehmen dürfen, daß der Ort durch optische Prägnanz an Bedeutung gewonnen hätte.

Die gesamte Entwicklung Lindenbergs, von den ersten Anfängen bis in die unmittelbare Gegenwart war geprägt von einer ausdrücklichen Randlage, die alle Bereiche seiner Geschichte, der Menschen-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbildung formte und erfaßte.
Hier möchte ich meine Fragestellung ansetzen. Wie ist es möglich, daß eine Siedlung, ein Ort, der von den natürlichen Gegebenheiten wie Klima, Bodenverhältnissen und Vegetation ebenso wie von strukturellen Momenten, wie Verkehrslage, Handelsstraßen, Herrschaftsentwicklung, gesellschaftlicher Aufbau, nur sehr stiefmütterlich begabt worden war, daß ebendieses Dorf sich nach langem Dornröschenschlaf zu einer Stadt von etwa 12.000 Einwohnern ausdehnte und damit weit über den Rahmen der historischen Gegebenheiten, wenn wir diese im Vergleich mit seiner Nachbarschaft sehen, hinauswuchs? Welches waren die Triebkräfte, die dynamischen Elemente, die aus dem peripheren Siedlungsflecken einer Adelsmark ein Dorf, aus dem Dorf eine Kleinstadt erwachsen ließen? Noch um 1750 war Lindenberg ein Flecken von ca. 500 Einwohnern; und es wäre vielleicht ein solcher Flecken geblieben, wenn sich nicht untergründig

schon eine wirtschaftliche und soziale Mobilität angezeigt hätte, die sich durch unternehmerischen Geist manifestierte und auf diesem beruhte. Pferdehandel und Strohhutindustrie, diese beiden wirtschaftlichen Faktoren schufen nach der Güterarrondierung das neue Gesicht eines schon alten Dorfes und seiner gesellschaftlichen und sozialen Struktur, die bis in unsere Tage zum Teil tragend waren.

1. TEIL

I. Lindenberg im St. Galler Güterverband

1. Herrschaftliche und wirtschaftliche Struktur des Lindenberger Raumes im 8. und 9. Jahrhundert

Die Grundherrschaft des Klosters St. Gallen war seit 750 in stetigem Wachsen begriffen. Zahlreiche Urkunden, etwa eintausend, zeugen von diesem Expansionsprozeß, der aus der einst ärmlichen Zelle abgeschiedener Mönche den Mittelpunkt eines mächtigen Klosterstaates erwachsen ließ.
Die Schenkungen aus allen Gebieten der damaligen alemannischen Herrschaft oder besser gesagt alemannischen Herrschaften an das Kloster finden sich in dichter Folge bis ca. 920.
Im Gebiet des heutigen Landkreises Lindau gelangt das Kloster zu umfangreichen Besitzungen vor allem durch Schenkungen der Familie der Patachinger. Diese Schenkungen konzentrieren sich um Wasserburg und haben ihre nordöstlichen Ausläufer um Wohmbrechts und Lindenberg.
In diesem Zeitraum der gehäuften Traditionen erscheint zum ersten Mal der Name "lintiberc" in den Urkunden. Diese erste Erwähnung findet man für das Jahr 857,[1] eine weitere für das Jahr 885.[2]
Zur Deutung des Namens "lintiberc" gibt es zwei in engere Wahl zu ziehende Möglichkeiten: Die erste geht auf eine Geländebeschreibung zurück, derzufolge der Ort auf einem mit Linden bewachsenen Berg gelegen hätte. Die zweite Erklärung geht von der Annahme aus, daß die Siedlung nach

---

1) Wartmann II. 452, 27.4.857 (Anhang S. 126)
2) Ebd. II, 645, 30.6.885 (Anhang S. 128)

einem Lintolt, der mit der Kurzform Linto gerufen worden sein soll, benannt worden wäre.[1] Diese Hypothese kann wohl als äußerst unfundiert fallen gelassen werden. Erstere Ortsnamenbildung, die sich an die Vegetation der Umgebung anlehnt, ist im besprochenen Raum nicht ungewöhnlich. Ca. zehn Kilometer von Lindenberg entfernt liegt ein Ort mit morphologisch analogem Namen. Es ist Eichenberg in Vorarlberg. Andere Orte, die mit linden-Komposita benannt sind, wie Lindenau und Lindengschwend, können hierfür nicht betrachtet werden, da ihre Urbarmachung erst im 13. Jht. erfolgt.

In der Urkunde von 857 wird tradiert: "... quicquid proprietatis ... in lintiberc habemus vel in eadem marcha." (Anhang S.) Der Begriff "marcha" an dieser Stelle ist oft untersucht und gedeutet worden.[2] In den Urkunden des Klosters St. Gallen begegnet er sehr häufig. M. Ott zieht hierfür den Artikel "Markgenossenschaft" von Karl Bosl heran und gibt der hier erwähnten "marcha" den Inhalt einer "Adelsmark", einen "mit grundherrlichem Zwing und Bann ausgestatteten Herrschafts- und Hoheitsbezirk".[3] Der Schenker gehört einem der reichsten Geschlechter der Umgebung an. Ihr großer Grundbesitz, der ja mit Herrschaft verbunden ist, ist wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Grundlage ihres adligen Geschlechts, denn "die Adelsmacht beruht auf Herrschaft über Land und Leute". (Bosl, Art. Adel, s.d.)

---

1) Letztere Annahme vertreten A. Gruber und A. Schwanzer, im AL, Akt Ortsnamen.

2) Zuletzt M. Ott, a.a.O. S. 43.

3) Karl Bosl im Sachwörterbuch, Art. Markgenossenschaft, S. 711.

Diese Herrschaft tritt uns in der Form der Adelsmark in den Quellen entgegen. Dieser "mit Zwing und Bann ausgestattete Herrschafts- und Hoheitsbezirk" entsprach archaischen, agrarisch strukturierten Gesellschafts- und Herrschaftsformen. Die Villikation als Grundgerüst des wirtschaftlichen Lebens war in die Adelsmark eingegliedert.

Hierin zeigt sich die enge Verflechtung, ja die fast homogene Verschmelzung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Bereiche, wie sie auch die Untersuchungen von K. H. Ganahl darlegen. Anhand seiner Arbeiten, die sich zu diesem Begriff der "marcha" besonders auf wirtschaftlichem Gebiet äussern, ergeben sich differenzierte Auffassungen für "marcha" anhand der älteren St. Galler Urkunden. Er schlüsselt sie auf wie folgt:

1. Wohn-, Flur-, Nutzungsbereich einer Siedlung
2. Flur- und Nutzungsbereich außerhalb einer Siedlung
3. Bereich eines Gaues oder einer Hundertschaft
4. Bezeichnung einer Grenze.[1)]

In unserem vorliegenden Fall stimme ich mit Ganahl überein, indem ich zum vorliegenden Problem 1) und 2) zusammenfasse zum "Flur- und Nutzungsbereich im gesamten Umfange der Siedlung". Diese Definition entspricht den historischen Gegebenheiten, die im Untersuchungsort siedlungsgeschichtlich greifbar sind. Diese im wesentl. auf die wirtschaftliche Ebene bezogene Abgrenzung und Begriffsdeutung addiert sich zu der oben getroffenen gesellschaftlich-politischen in Anlehnung an Karl Bosl. Die Besiedlung, im gesamten Untersuchungsraum mit Rodung und Urbarmachung verbunden, erfolgte von einzelnen Punkten aus, die von den ehemaligen römischen Straßen aus-

---

1) K. H. Ganahl, Die Mark ...

gehend (Eine Straße von Bregenz nach Kempten führte 2 Kilometer nördlich von Lindenberg vorbei) im vermutlich unbesiedeltem Waldgebiet brückenkopfartig angelegt wurden.
Diese Rodungsgebiete sind in der Mitte des 9. Jhts. nicht zusammenhängende Herrschaftsbereiche, sondern Siedlungs- und Rodungsinseln, die in sich, wenn nicht von Anfang an, so doch in diesem Zeitraum der Untersuchung auch in ihrer Besitzstruktur nicht einem einzelnen Grundherrn zugeordnet werden können. In der Mark Lindenberg liegt die Adelsherrschaft nicht in integrer, regional - lokaler Geschlossenheit vor, sondern sie wird von anderen Herrschaftsbereichen unterbrochen. So wird uns verständlich, daß der Lindenberger Siedlungsraum auf mehrere Grund- und Herrschaftsträger verteilt war, die Grundherrschaft (Haus- und Hofgerichtsbarkeit) innerhalb der Mark ausübten. Das erhellt aus der zweiten Urkunde, in der wir eine Erwähnung Lindenbergs finden.[1] Sie berichtet von den Schenkungen der Brüder Ratmund, Tingmund und Gemmund die einige Jahre zuvor erfolgt sein muß. Die diesbezüglichen Schenkungsurkunden fehlen uns jedoch.
Ausgehend von der Nachricht, daß die Schenkung von den drei Brüdern herrühre, stößt man anhand des Nameindexes bei Wartmann (a.a.O.) auf weitere Urkunden, die eine Schenkung der selben drei Brüder erwähnen.[2]
Ein Erphrich hat Schenkungen der genannten Brüder an St. Gallen an sich gebracht, gibt sie an das Kloster zurück und erhält das Nutzungsrecht gegen Zins. (Eine sog. Präkarie). In der Bezugnahme auf die Schenkung der Brüder erfolgt deren Aufzählung in derselben Reihenfolge wie in der Urkunde von 885. Ihre Namen, die

---

1) Wartmann II, 645 (Anhang S.128)
2) Wartmann II, 645; II, 609 (Anhang S.127)

auch anderweitig auftauchen, meist jedoch in ihrer Schreibung variieren, stimmen in diesen beiden Urkunden überein. Noch dazu sind beide Diplome von verschiedenen Schreibern abgefaßt: ... Purgolf monachus ... (Wartmann II, 609) und ... Reginpret ... subdiaconus ... (Wartmann II, 645). Diese Umstände lassen den Schluß zu, daß beide Schreiber eine gemeinsame Vorlage benutzt haben, nämlich die nicht mehr vorhandene Schenkungsurkunde der Brüder Ratmund, Thingmund und Gemmund.

Für das Jahr 802 findet sich eine weitere Urkundenausstellung der Brüder Dingmund (Thingmund) und Ratmund, die Traditionen zu Laiblach, Gwiggen und Hohenweiler beinhaltet. Es handelt sich um Güter, die von den beiden seit ihrer letzten gemeinsamen Schenkung in diesem Gebiet dazuerworben worden seien.[1] Diese frühere Schenkung, die also vor 802 erfolgt sein muß, kann sehr wohl die sein, auf die sich auch die Urkunden von 885 und 878 beziehen. Das bedeutet, daß wir die Anfänge Lindenbergs und die erste urkundliche Erwähnung spätestens am Ende des 8. Jhts. suchen können, zumal in der Urkunde von 802 auch gesagt wird, wie die Brüder ihren Besitz erwarben: ... quam conquesivimus adque conlaboravimus ...[2]

Die Örtlichkeit selbst wird in ihrem ersten urkundlichen Erscheinen nur vage beschrieben: ... in loco qui dicitur lintiberc ...[3]. Es handelt sich also nicht um ein dorfähnliches, dichter besiedeltes Gemeinwesen, vielmehr liegt der Bezug auf einer signifikanten Örtlichkeit, die der Orientierung dient, und der Umgebung den Namen gegeben hat. Die Besitzanteile an dieser

---

1) Wartmann, I, 164 (Anhang S. 125)
2) Wartmann I, 164 (Anhang S. 125)
3) Wartmann II, 452

Ortsmark (weitere Grundherren sind wahrscheinlich) können wohl als Streubesitz bezeichnet werden, der noch dazu in peripheren Herrschaftszonen gelegen hat. Dieser Streubesitz also wird von den Schenkern an das Kloster tradiert. Die Rechte der Grundherren und die Immunität gegen jeden äußerenEingriff gehen sicher auf das beschenkte Kloster mit über, zumindest ist den Urkunden nichts anderes zu entnehmen. Da St. Gallen sich seit 818 im Besitz der Immunität befindet, ist diese Annahme wohl gerechtfertigt.[1] Diese Immunitätsverleihung hat die vorher geltenden Umstände sicher besiegelt und nicht erst neue geschaffen.

Ein Grund zu den Schenkungen in und um Lindenberg mag darin gelegen haben, daß St. Gallen in dieser Gegend des Westallgäus ziemlich sicher vorher schon Besitzungen hatte, so im benachbarten Weiler und Scheidegg. Das läßt sich aus der Tatsache schließen, daß auf dem Gebiet der späteren Kellhöfe Weiler und Scheidegg keine einzige Schenkung an St. Gallen erfolgte und auch keine Andeutung dafür vorhanden ist.
Den Ortsnamen der Kellhöfe und der näheren Umgebung fehlen bezeichnenderweise Gründer, d.h. Personennamen, die zu dieser Zeit hier gerodet und gesiedelt hätten. Diese Tatsache weist auf frühe Eigengüter des Klosters hin,die wohl als ungerodetes ganzes, vielleicht aus Herzogsgut, ans Kloster gelangten.
894 wird Weiler als Ort der Abfassung einer Urkunde erwähnt, Weiler und Scheidegg als ausgebildete Kellhöfe erst im 12. Jht. Auch für den Fall, daß aus diesem Gebiet ein Großteil der Urkunden verloren gegangen sind, so ist es doch unwahrscheinlich, daß jegliche Nachricht, auch aus mittelbarer Urkundenerwähnung, verschollen wäre. Ein weiterer Beleg für die frühere Zugehörigkeit des Gebiets um

---

1) Wartmann I, 234, 6.6.818

die Kellhöfe zu St. Gallen erhellt daraus, daß sich Weiler und Scheidegg zu herrschaftlichen und wirtschaftlichen Zentren der St. Gallischen Güterverwaltung ausbildeten, während Lindenberg in seiner strukturellen Entwicklung eine zweitrangige Stellung einnahm. Die Schenkungen in der "marcha lintiberc" stellten also einen Anschluß an die Besitzungen in Weiler und Scheidegg dar.

Lindenberg kann in seiner Entwicklung von Anfang an bis in das 19. Jht. nur als Anhängsel der im Untersuchungsraum gelegenen Herrschaftszentren, die an sich schon peripheren Charakter haben,betrachtet werden.

2. Die Fronhofsverfassung der St. Gallischen Güterkomplexe als wirtschaftliches und gesellschaftsbildendes Grundelement für das mittelalterliche Westallgäu

Seit dem 9. Jht. hat sich in den Güterkomplexen des Klosters St. Gallen eine Fronhofsverfassung gebildet.[1] "Eine Grundherrschaft, die um einen herrschaftlichen Fronhof (Herrenhof) mit größerer Eigenwirtschaft als Mittelpunkt aufgebaut war, dem eine größere Anzahl bäuerlicher Wirtschaften angegliedert war, nennt man "villicatio", die dafür entwickelte Organisationsform heißt in der Wirtschaftsgeschichte "Villikationsverfassung", "Fronhofsverband".
Diese Sachlage ist im vorliegenden Fall genauestens erfüllt. Die Mittelpunkte dieses Villikationssystems im Untersuchungsraum sind die Fronhöfe Weiler und Scheidegg. Im engeren Umkreis liegen die kleineren Eigengüter des Klosters, die "terra salica". Diese

---

1) Siehe Karl Bosl, Sachwörterbuch, Artikel "Fronhofsverband".

ersteren Haupthöfe, in den Urkunden "Kellhöfe" genannt, sind größer als die übrigen landwirtschaftlichen Einheiten. Ihre Lage wird später zum geographischen Richtpunkt für die Gemeindebildung. Von den Kellhöfen aus, die selbst von einem Beauftragten des Grundherrn, also des Klosters, bewirtschaftet sind, werden von diesem die Angelegenheiten des Klostergutes besorgt. Von den Kellhöfen als Kernpunkten werden unter Leitung der genannten Vorsteher Hörige des Klosters zur Rodung des schwierigen Geländes, das von fast undurchdringlichem Wald beherrscht war, angesetzt. (Heute finden wir in den Ortsnamen der kleineren Weiler, die auf diesem Gebiet entstanden sind, zeitbezogene Personennamen, die auf den Gründer, oder besser Kolonisten hinweisen, so z.B. Allmannsried, Ablers (aus Albers) (13. Jahrhundert)). Die Mühen dieser Hörigen werden dadurch gelohnt, daß sie zu besserem Recht auf ihren Höfen ansässig werden können. (Hofgüter) Viele dieser so entstandenen Hofgüter erscheinen seit dem 16. Jht. als Eigengüter der jeweiligen Besitzer. Die persönliche Leistung, vor allem die Mehrleistung, hat in diesem Fall zu einer gesonderten rechtlichen Entwicklung geführt.

Die leitenden Männer auf den Salhöfen bzw. Kellhöfen waren zunächst Klosterknechte, Unfreie des Gotteshauses St. Gallen. Diese führten die Bezeichnung "villicus" oder "maior", wie den Quellen zu entnehmen ist.[1)]
Diese villici, mit beamtenähnlichen Funktionen, mit unfreiem Status, bewirtschafteten das Salland und lieferten den jährlichen Überschuß samt Zinsen und Zehenten, die von den Klostergutsinhabern seines Bereichs eingehen, an St. Gallen ab.
Die später durchweg als Meier bezeichneten villici werden anfangs von den "praepositi", den Außenpröpsten

---

1) Wartmann I, 13, 2. Hälfte d. 8. Jhts.

überwacht, die als direkte Auftragsorgane des Klosters in den weitverstreuten Exklaven wirken. Die praepositi sind in den Urkunden seit etwa 850 greifbar. Nach etwa einhundert Jahren, in der Mitte des 10. Jhts., verschwindet der praepositus in dieser Funktion aus den Quellen. Ihre Macht- und Weisungsbefugnis geht langsam auf die Meier über. Der Grund dafür ist in der peripheren Lage der Kellhöfe zu suchen.
Seit dem 10. Jht. läßt die Distanz vom Kloster ein herrschaftlich-verwaltungsmäßiges Eigenleben der abgelegenen Herrschaftssprengel aufkommen. (Die Entfernung St.Gallen - Lindenberg beträgt in der Luftlinie ca. 40 km, in der Weglänge ca. 60 km).
Die St. Gallische Grundherrschaft erlebt einen Regionalisierungsprozeß. Der Außenpropst war eher als "Beamter" geeignet, die Interessen des Klosters zu vertreten. Er entstammte wohl selten dem zugeordneten Sprengel: der Abstand zum verwalteten Objekt war größer als der des Meiers, der mit seiner Umgebung in engem Kontakt stand, der wiederum durch bekanntschaftliche, verwandtschaftliche und familiäre Bande noch verstärkt wurde. Dazu tritt der Umstand, daß der Meier mit den übrigen Hörigen im selben Gesellschaftsverband lebt, beziehungsweise, da auch er dem unfreien Stand angehört, in diesen hineinwuchs, wenn er von außen eingesetzt wurde.
Innerhalb seines unfreien Standes konnte er aufsteigen, dennoch konnte er ihn nicht überwinden, sondern blieb in seinem Ansehen damit behaftet.
Die Meier wurden Interessenten ihrer eigenen Angelegenheiten und sahen in der Loslösung von St. Gallen eine Möglichkeit zu sozialem und gesellschaftlichem Aufstieg. Wesentliches, dynamisches Element zum sozialen Aufstieg des Meiers war das Recht des villicus oder maior, im Auftrag seines Herrn, also des Klosters, Streitigkeiten unter den Hörigen zu schlichten.[1] Die Fronhofsgerichtsbarkeit

1) Wartmann III, Anhang S.

wird zu einer hauptsächlichen Ursache für den Aufstieg der Klosterdienstmannschaft, der ja die Meier angehören. Diese werden also zu exponenten Figuren im Umbildungsprozeß von den Formen der archaischen Grundherrschaft zur institutionalisierten Herrschaft, in der als wesentliches Element die Gerichtshoheit ausgestaltet ist.

Mit dem Verschwinden des praepositus in der Mitte des 10. Jhts. tritt ein bezeichnender gesellschaftlicher Prozeß ein:
In das Vakuum, das in der Verwaltungsspitze des Villikationsverbandes eintritt, rückt das nächstfolgende Verwaltungs- und Gesellschaftsglied, der Meier. Dieser hinterläßt in der Stellung seiner bisherigen Funktion wiederum ein Vakuum, das neu auszufüllen ist. Hier wird der "cellerarius", der "Keller" eingeschaltet, auf den die Arbeit am Fronhof übertragen wird. Dieser Keller ist ebenfalls ein Höriger des Villikationsverbandes. Diese Entwicklung ist etwa im 11. Jht. in ihren Grundzügen abgeschlossen.[1)]
Dem Keller bleibt ein weiterer vertikaler, gesellschaftlicher Aufstieg verwehrt. Er wird in der Folgezeit nicht vom Meier oder vom Kloster bestellt, noch wird sein Amt erblich. Die "Genossenschaft" der dem Kellhof zugeordneten Hörigen wählt den Keller aus ihrer Mitte.[2)]
So kann der Meier, der sich bis dahin wohl in der sozialen Stellung vom Hörigen unterschied, nicht jedoch in seiner Lebens- und Arbeitsform, einen gesellschaftlichen Aufstieg vornehmen. Mit ein wesentliches Element zum gesellschaftlichen Aufstieg ist die Übernahme von vogteilichen Funktionen, die niedergerichtliche Rechte beinhalten.

---

1) Siehe M. Ott, a.a.O., S. 85
2) Dazu näheres bei M. Ott, a.a.O., S. 86

Äußerlich zeigt sich die gesellschaftliche Differenzierung im Auszug des Meiers aus der Geschlossenheit des Kellhofes in seinen Herrensitz. (Etwa im 11. Jht.)
Die Meierherren der Kellhöfe Weiler und Scheidegg begegnen im 13. Jht. zum erstenmal in den Quellen. Als die "Herren von Weiler" üben sie die Fronhofsgerichtsbarkeit über alle zu den Kellhöfen gehörigen Untertanen aus. Ihre Belehnung mit den Kellhöfen erfolgt vom Kloster St. Gallen. Das Lehen beinhaltete auch die Vogtei, um die zahlreichen Rechtsgeschäfte, Handlungen etc., die nicht von kirchlichen Herrschaftsträgern durchgeführt werden durften, auszuführen. Schutz und Schirm waren die wesentlichen Aufgaben, die dem Vogt, dessen Funktion der Meier wahrnahm, zufielen.
Die Vogtei, die advocatia, war mit Keimzelle zu einer sich immer mehr vervollständigenden Herrschaftsgewalt, die die einträgliche niedere Gerichtsbarkeit beinhaltete, und die eingehenden Erträge aus entstehenden Straf- und Streitfällen innerhalb des Herrschafts- und Gerichtsverbandes an sich bringt. Der weitaus größte Teil des Rechtslebens erstreckte sich auf die Kompetenz des Niedergerichts.
Das Hochgericht befand sich seit dem 13. Jht. in den Händen der Grafen von Montfort. Die Inanspruchnahme des Hochgerichts war wesentlich seltener, da nur bestimmte Fälle von "Kapitalverbrechen" (Mord, Tötung, Brandstifung etc.) in seinen Kompetenzbereich fielen, die noch dazu nicht sehr ertragreich waren. Die vorliegenden Arbeiten zu unserem Untersuchungsraum beschäftigen sich nachhaltig mit den Funktionen und den Auswirkungen des Hochgerichts, wobei sie die eigentliche motorische Kraft sozialer Wandlung, nämlich Entwicklung und Ausbau des Niedergerichts zweitrangig behandeln. War es doch gerade dieses, das als wesentliches Element der beginnenden Territorialisierung, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Vogtei, als ein wichtiger Schrittmacher zur institutionalisierten, territorialen

Herrschaft gelten kann.

Die Verselbständigung der St. Gallischen Güter nordöstlich des Bodensees verlief parallel zu den Unruhen und Kämpfen im 12. und 13. Jht., deren Höhepunkt die Auseinandersetzung des Abtes Wilhelm von Montfort mit Kaiser Rudolf von Habsburg war. Die allgemeine Rechtsunsicherheit und das Fehlen einer Oberinstanz führen gezwungenermaßen zu einer raschen Verselbständigung der Dienstmannen, wie der Herren von Weiler. (Abt Wilhelm von Montfort ist von Rudolf abgesetzt worden (1288) und konnte erst 1291 nach St. Gallen zurückkehren.)
Solche Umstände waren der günstige Nährboden für die obengenannte Entwicklung.
Der Herrschaftsanspruch des Klosters bleibt jedoch immer noch erhalten in der Lehensbindung und formalen Leibeigenschaft der in den Ritterstand aufgestiegenen Herren von Weiler.

3. Die Stellung Lindenbergs innerhalb der St. Gallischen Güter des Westallgäus

Über Lindenberg findet sich bis in das 13. Jht. keine erwähnenswerte Urkundennotiz mehr. Die Siedlung lag von den Verwaltungszentren,den Kellhöfen Weiler und Scheidegg relativ weit ab. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, wie groß der Güterstand St. Gallens dort gewesen ist. Schon im 9. Jht. zeigte sich in Andeutungen, daß die Besitzverteilung inhomogen war.[1] Ein weiteres Anwachsen des St. Gallischen Gutes in der Ortsmark ist nirgends greifbar. Das wird verständlich, wenn man die umliegenden kleineren Herrschaften in Betracht zieht, die zum Teil späteren Reichsrittern, wie den Herren von Laubenberg, oder

---

1) Wartmann II, 452, 645: siehe S. 3

den verschiedenen Linien der Grafen von Montfort, Lindauer Bürgern, dem Lindauer Stift oder Spital zugehörten. Sie alle hatten kleinere Besitz- und auch Herrschaftsanteile in der Ortsmark.
Das divergierendste Element im Ortsverband war die heterogene Besitz- und Herrschaftsverteilung, die Hörige verschiedenen Gerichtsbarkeiten, sowohl verschiedenen Hoch- als auch Niedergerichtsbarkeiten, zuordnete, die Leibeigene verschiedener Grundherren, die an verschiedene Vögte zinsten, nach sich zog. Diese nichtstatische, stark fluktuierende Struktur der Ortsmark Lindenberg - bis in das 13. Jht. wäre es völlig falsch, von "Dorf" zu sprechen, sollte für die Folgezeit der politisch-gesellschaftliche Hemmschuh für eine Entwicklung zum Kommunalwesen bleiben.
Ein weiteres Hindernis zur kommunalen Entwicklung liegt darin, daß die gesellschaftsintergrierenden Elemente andernorts gelagert waren:
Handwerker befanden sich nur an, bzw. sehr nahe bei den Kellhöfen. Von ausgesprochenen Handwerkern kann wohl kaum gesprochen werden, sicher aber von spezialisierten Leibeigenen, die die entsprechenden Arbeiten verrichteten.
Die Gerichtsstätten der St. Gallischen Güterkomplexe bzw. der Meierherren und der Genossenschaften lagen weit entfernt, ebenso fehlte, abgesehen von einem zweitrangigen Burgstall bei Manklitz, jegliche Burganlage als Herrschafts- oder Verwaltungszentrum, die eine gesellschaftlich-kommunale Verdichtung hätte zustandebringen können.
Eine weitere ungünstige Position ergab sich daraus, daß die Verkehrswege relativ weit an Lindenberg vorbeiführten. Die ehemalige Römerstraße lag, wie schon erwähnt, 4 Kilometer nördlich von Lindenberg im Tal,die Salzstraße,

die den Bodenseeraum mit Südost - Bayern verband ("Alte Salzstraße" in Scheidegg), passierte Lindenberg 4 Kilometer südwestlich, am Kellhof Scheidegg u. d. Altenburg vorbei und führte nach Weiler.[1)] Diese ungünstige geographische, gesellschaftlich-herrschaftliche Struktur, die mit aus den Anfängen der Besiedelung resultierte, konnte nur durch neu hinzukommende, stark konträr ausgerichtete Faktoren ausgeglichen werden, die genügend dynamisch wirkten, um einen abgeschlossenen, kommunalen Gesellschaftsverband zustandezubringen.

---

1) s. S. 3

II. Pfarrei und Dorf

1. Die Pfarrei als integrierendes Element der Entwicklung von der Mark zum Dorf

Die ersten Nachrichten von der Existenz einer Pfarrei in Lindenberg finden wir im "Liber decimationis" und im "Liber taxationis"der Diözese Konstanz. Der Codex von 1275, der Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, ist ein Steuerregister. Er wurde angelegt, nachdem die zweite allgemeine Synode von Lyon beschlossen hatte, zur Bestreitung des Kreuzzuges eine Generalbesteuerung des Klerus anzusetzen. Jeder Inhaber einer Pfründe war verpflichtet, sechs Jahre hindurch den zehnten Teil seines Einkommens zu geben. Die Steuer wurde halbjährlich nach eidlicher Selbstangabe der Bepfründeten eingezogen. Im Liber decimationis wird Lindenberg als Vikariat erwähnt.[1..)] Der "Liber taxationis quarundem ecclesiarum et beneficiorum" von 1353 erwähnt ebenfalls Lindenberg, die Kirche und das Vikariat mit ihren Einkünften.[1)] Wir können daraus auch eine erste nähere Angabe über die Größenverhältnisse der Pfarrei und der Ortsmark im 13. Jahrhundert. "Item domicilia ibidem sunt XXXVI" 36 Wohngebäude, der rein landwirtschaftlichen Struktur zufolge bäuerliche Anwesen, liegen im Bereich der Pfarrei. Aus dem Liber taxationis ersehen wir, daß die Pfarrei Lindenberg weder zum Laienzins, noch zur Quart verpflichtet war. Aus dem Freisein von dieser Steuer ergibt sich, daß die "ecclesia Lindiberg" keine Bischofskirche war, sondern eine Eigenkirche des regionalen Adels. Überhaupt bieten sich die Rechtsver-

---

1) D. Haid, Liber taxationis ...

1..)D. Haid, Liber decimationis ...

hältnisse bezüglich der Pfarrei äußerst unübersichtlich dar.

2. Die lehensrechtlichen Verhältnisse in der Pfarrei Lindenberg

Die erste Erwähnung von Eigentums- und Lehenfragen finden wir am 13.8.1353: Die Nachkommen des Herren Tumb von Nüwenberg verkaufen die "Vogtei und den Kirchensatz zu Lindiberg und ihre Rechte daran, Eigen und Lehen", an Friedrich und Konrad von Gossolts.[1)] 1388 werden wiederum Kirchensatz und Widumhof zu Lindenberg erwähnt, ohne daß näheres über den Lehensherrn gesagt wird. Diese Lehensherrschaft war der Patronatsherrschaft überlagert; letztere ebenfalls in Form eines Lehens vergeben.
Die Patronatsherrschaft scheint jedoch nicht immer vergeben worden zu sein, sondern befand sich wohl manchmal in der Hand des Lehensherrn selbst.
Lehensherr war vielleicht die St. Gallische Ministerialenfamilie von Klingenberg. Für das Jahr 1425 ist diese als solche feststellbar, wenn Kaspar von Klingenberg den Kirchensatz zu Lindenberg als Mannslehen vergibt.[2)] Der Kirchensatz, das "ius patronatus" beinhaltet das Recht, dem Bischof von Konstanz den Geistlichen zu präsentieren.
Das Lehen konnte mit nur formaler Zustimmung des Oberlehensherrn versetzt und verkauft werden.[3)] Es war deshalb von besonderem Anreiz, weil der Kirchensatz,

---

1) HStAM, KU 82

2) HStAM, KU 314

3) Diese Unterhöhlung der Lehensherrlichkeit ist im 16. Jahrhundert völlig abgeschlossen. Siehe Verkauf der Herrschaft Altenburg.

wie schon gesagt, das Recht beinhaltete, den Pfarrer einzusetzen und gewisse Reichnisse aus dem Pfründenertrag und der vogteilichen Funktion zu erhalten, welche letztere sich seit dem Hochmittelalter immer mehr in finanzielle Einkünfte im Zuge der zunehmenden Geldfluktuation umwandelten. Der Patronatsherr in Lindenberg zog z.B. eine Vogtsteuer von 30 Malter Getreide in seiner Funktion als advocatus der Pfarrei ein. Das Patronatsrecht als Quelle finanzieller Einkünfte war vor allem für die Städte ein Anreiz. Sie kauften auf dem Umweg über ihre Spitäler zahlreiche Kirchenpatronate in ihrer näheren oder auch weiteren Umgebung.

Diese Erwerbspolitik mit Hilfe der Spitäler zeigt deutlich eine Tendenz zur Territorialisierung mittelalterlicher, spätarchaischer Gerichts- und Grundherrschaften. Denn oft war mit der Patronatserwerbung zugleich die Übernahme des Niedergerichts mit Zwing und Bann im Dorf verbunden. Der Oberlehensherr konnte diese Vorteile nicht nutzen, da er, wie in unserem Falle vom Patronatsort zu weit entfernt war, um seine Funktionen als Patronatsherr zu erfüllen. Daher war er gezwungen, den Kirchensatz als Lehen auszutun.

Bezüglich des Gerichts lagen die Umstände in Lindenberg etwas anders, da das Spital Lindau Kirchensatz und -vogtei durch Kauf an sich brachte. Hiermit waren keine niedergerichtlichen Rechte verbunden. Diese lagen in der Hand der Herren von Altenburg, von Laubenberg etc.[1)]

Seit dem 14. Jht., zwischen 1324 und 1353 war das Dekanat Ebratshofen geteilt, dem ja Lindenberg zugehörte. Die Pfarrei gehörte nun zum Dekanat Stiefenhofen bzw. Grünenbach.

1556 gelangt das Patronat vom Spital über die St.Stephanskirche in Lindau an die Stadt Lindau.Dem Spital verbleiben "Vogtei, Zinsen, Zehent, Fischenz, Taferne, Badstube"; es beerbt auch den Pfarrer.[2)]

---

1) Siehe Ott, a.a.O., S. 131

2) HStAM RL Lindau 21

Die Besitzer der Patronatsrechte spiegeln sich in den Kaufverträgen.

Tumb von Nüwenburg	bis	13.8.1353	(HStAM KU 82)
Herren von Gossolts	ab	13.8.1353	" "
Heinrich Rienold	ab	18.8.1388	ebd. 195
Elsa Rienold/Burkard Brugger	ab	11.8.1418	" 289
Herren von Gossolts	ab	23.9.1419	" 293
Spital zu Lindau	ab	18.6.1425	" 312
Stift Lindau	ab	23.2.1556	" 1873

Es war für den Patronatsherren sehr wohl möglich, an eine Person mehrere Pfarrstellen zu übertragen. Das brachte mit sich, daß nicht in jeder Pfarrei ein Pfarrer vorhanden sein mußte. Diese Sachlage ersehen wir aus den Quellen auch für Lindenberg. Im Liber taxationis ist erwähnt,daß der Pfarrherr von Lindenberg zugleich Pfarrherr in Maria Thann war. Er wohnte dort und war in Lindenberg durch einen Plebanus (Leutpriester) vertreten. Trotzdem bezog er seine vollen Einkünfte. Der Pleban wurde nicht aus der Kasse des Pfarrherrn bezahlt, sondern aus dem Kirchenvermögen.
Es ist verständlich, daß das Amt des Pfarrers eine begehrte Stelle war und oft innerhalb der Familie des Patronatsherrn vergeben wurde.
Das zeigt sich im Fall der Patronatsherrschaft der Rienold/Brugger. 1408 war Konrad Brugger, der Sohn der Else Rienold, deren Vater 1388 die Patronatsherrschaft in Lindenberg erworben hatte, (s.o.) Kirchherr in Lindenberg.[1)]
Der Widumhof, der regelmäßig zusammen mit Kirchensatz und Vogtei genannt wird, ist das bäuerliche Anwesen, das zur Pfründe gehört. Wie den Zehent, so rechnete man auch den Widumhof im Laufe der Zeit immer mehr zum Eigen des Pfarrherrn.

---

1) HStAM KU 195

Der Widumhof (auch Widdumhof oder nur Wid(d)um) wird regelmäßig zusammen mit Kirchensatz und Vogtei in den Kaufverträgen genannt. Der Hof liefert die Naturalien für den Unterhalt des Pfarrherrn und seines Haushaltes. Darüber hinaus ist die Bewirtschaftung auch mit finanziellen Erträgen verbunden.

3. Stellung und Einkünfte des Pfarrherrn bis zur Säkularisation

Zur Erschließung der Pfarrgeschichte von Lindenberg und darüber hinaus auch der Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte, dienen vor allem die Aufzeichnungen des ehemaligen Pfarrherrn Johann Joseph Wettach (+ 1819)[1]. Von diesen Aufzeichnungen ausgehend, lassen sich, wenn auch nicht im Detail, so doch in großen Zügen Entwicklungen und Bewegungen zwischen 1500 und 1800 erschließen. Die Nachrichten, die Pfarrer Wettach hinterläßt, können weithin als zuverlässig gelten. Er weist auf die schlechte Quellenlage zur Pfarrgeschichte Lindenbergs hin, die aus den Verwüstungen des 30-jährigen Krieges resultiert: "In einem ausgeblinderten und ausgeraubten Haus noch vieles suchen und auskundschaften wollen, ist eine vergebene Mühe und fruchtlose Arbeit." (a.a.O. No.7) Die Kirche sei vor 500 Jahren vom Lindauer Spital erbaut worden, vermutet Pfarrer Wettach fälschlich. Daher hätte das Spital seit 1425 das Patronat und das Vogtrecht über diese Kirche besessen. "Als aber diese unglücksvolle Stadt (Lindau) von dem Liecht des wahren und alleinseligmachenden Glaubens abgewichen und zu den Finsternissen der Lutherischen Sekte übergegangen, also daß das einzige freyweltliche

---

1) Geschichtliches aus der Pfarrei Lindenberg. Aus dem Nachlaß des Pfarrers Johann Joseph Wettach. In: HKL 1931 No. 7 ff).

Unserer Lieben Frauen - Reichsstüft, welches sich in dieser Stadt befindet, seiner heiligen Religion unter Tausenderley Verfolgungen dannoch getreu und standhaft verblieben ist." Nachdem also die Stadt Lindau, also die Trägerin des Spitals, protestantisch geworden war, trafen Stift und Spital die oben erwähnte Regelung, nämlich Patronats- und Vogteigerechtigkeiten der Stephanskirche zu Lindau und der Kirche zu Lindenberg zu tauschen. "Da aber eben dieses Hochfürstliche Stüft das Patronatsrecht und Vogtrecht der Pfarrkirche zu St. Stephan in dieser Stadt besaße, so wurde anno 1556 der Vertrag zwischen dem Stüft und der Stadt geschlossen, daß das Hochfürstliche Stüft Lindau einen jeweiligen Pfarrer zu Lindenberg präsentieren, das Vogtrecht samt übrigen Gerechtigkeiten an sich ziehen könne, hingegen solle der Stadtrath zu Lindau auch seinen eigenen Wortesdiener in seiner Kirche samt übrigen Gerichtsbarkeiten beziehen können". Dieser Tausch zwischen Spital und Stift ist der einzige quellenmäßige Niederschlag der Reformationsereignisse in Lindenberg.

Die Einkünfte des Pfarrherrn sind von Wettach ausführlich dargestellt. Aus den Erträgen der "Unserer Lieben Frauen Kapelle" bezieht er jährlich 124 fl 12 kr. Daneben steht ihm aus der ganzen Pfarrei der Großzehnt, sowie der Kleinzehnt in Natura, wie ihn das Wachstum der Früchte gebe" zu. (Bis 1785 bestand die Pfarrei aus Lindenberg selbst und folgenden Filialorten: Ellgassen, Geigerstal, Großholz, Manzen, Nadenberg, Weihers und Haus. Bei der Neueinteilung verlor sie die Ortschaften Haus bis auf ein Anwesen, Geigerstal und fünf Häuser von Goßholz. Sie gewann jedoch die Orte Ried und Kellershub. So bei Hauber, a.a.O.)

1586 wurden Form und Maß des Großzehnts umgewandelt in feste Größen, die auf Acker- bzw. Nutzflächen bezogen waren. "In diesem Jahre aber wurde zwischen Seiner Hochfürstl. Gnaden Maria Barbara, Äbtissin und Fürstin zu Lindau als Collaterin und Lehen - Frau dann dem hochwürdigen Herrn Balthasar Löscher, Pfarrer allhier (1566 - 1618) und der Löblichen Pfarrgemeinde folgender Contract gemacht:

> Erstens, daß hinfiro die Güterbesitzer von jedem Jauschert Eschfeld, so sie mit Haber oder anderem Getraid besehen, und zwar die von Lindenberg, Ellgassen, Weyers und Haus, jährlich drey Viertel Haber Wangener Maß, die andern Pfarrgenossen aber, als Nodenberg, Goßholz und Thaal, von jedem angeseetem Jauchert Ackerfeld jährlich elf Imen für den Großzehendten entrichten.
> Zweitens, den Kleinzehend belangend, der soll dem jezig und allen künftigen Pfarreren wie von alters her in Natura mit aller Treu gegeben und geliefert werden."

Später, Wettach kann dazu keine Jahreszahl angeben, wurden die Naturalienlieferungen des Groß- und Kleinzehnts in Geldforderungen umgewandelt.
Das Damenstift zu Lindau verblieb im Besitz des Patronatsrechts bis zur Säkularisation. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts sind uns die Pfarrherren von Lindenberg lückenlos überliefert:

1408 - 1410	Brugger, Burkard
1410 - 1440	Gering, Johann Christoph
1440 - 1454	Brodler, Nikolaus
1454 - 1485	Haslach, Johann
1485 - 1520	Kugler, Ulrich
1520 - 1536	Waltner, Joseph
1536 - 1542	Häusler, Matthäus
1542 - 1566	Boll, Kaspar

1566 - 1618	Löscher, Balthasar
1618 - 1625	Dalat, Ignaz
1625 - 1635	Feurle, Konrad
1636 - 1641	Hämmerle, Christian
1641 - 1648	Fink, Jodock
1648 - 1653	Wilhelm, Johannes
1653 - 1696	Fink, Tobias
1696 - 1742	Werder, Andreas
1742 - 1745	Seitz, Ulaterikus
1745 - 1762	Simon, Ulrich
1762 - 1769	Meyer, Franz Joseph
1769 - 1819	Wettach, Johannes Joseph
1819 - 1840	Hauber, Joseph Anton
1841 - 1850	Prinz, Jakob
1850 - 1857	Memminger, Theophil
1857 - 1867	Mayerhofer, Joseph
1867 - 1876	Schmid, Otto
1876 - 1889	Eberle, Xaver
1889 - 1932	Egger, Johannes
1932 - 1948	Preckle, Mathias
1948 - 1953	Götz, Johannes
Seit 1953	Steinlehner, Johannes

4. Pfarrei, Herrschaft und kommunale Entwicklung Lindenbergs im Spätmittelalter

In unserem Untersuchungsraum sind die Pfarreien, die Pfarrsprengel, als Gebiets- und Organisationsform eine wesentliche gesellschaftliche Ordnung, die, im Zusammenhang mit der intensivierten Territorialisierung, die kommunale Entwicklung, das Wachsen zum Dorf, zum Markt förderte und oft erst ermöglichte.
Deutlich zeigt sich diese gesellschaftlich-genossenschaftliche Funktion an Lindenberg und seiner Pfarrei. Diese hatte ihren Ursprung wohl in der Mitte des 13. Jhts. als reiner

kirchlicher Seelsorgsbezirk. Später trat zu diesem Inhalt auch eine Ausweitung des Begriffs und der Funktion.
Der Pfarrsprengel bot sich dazu an, die kaum abgegrenzten Begriffe für die Gesamtheit eines noch nicht kommunal abgegrenzten und geordneten Dorf- oder Ortswesens zu ersetzen. Die wenig eindeutige Bezeichnung "marcha" z.b., wie wir sie im 9. Jht. vorfinden, ist als Terminus hierfür völlig ungeeignet.
Trotz der wenig aufgehellten Geschichte Lindenbergs anhand der schlechten Quellenlage kann mit einiger Sicherheit gesagt werden, daß bis in die österreichische Zeit hinein jegliche Dorforganisation, sowohl auf herrschaftlicher als auch auf genossenschaftlicher Basis völlig unterentwickelt, bzw. gar nicht vorhanden war. Während wir für die Kellhofsorte Weiler und Scheidegg ein wesentliches Element kommunaler Entwicklung, der Entwicklung zum geschlossenen gesellschaftlichen und organisatorischen Bereich, die Erscheinung und den Begriff des "Dorfetters" finden,[1] liegt für Lindenberg eine solche Aussage nirgends vor. Das Fehlen eines jeglichen Hinweises auf das Vorhandensein eines Dorfetters, aber ebenso das Fehlen der Bezeichnung "Dorf" bis zu Beginn des 17. Jhts. zeigt, daß die innere gesellschaftlich-politische Entwicklung hinter der der Kellhoforte zurücksteht. Im Bezug auf Lindenberg finden wir regelmäßig den Begriff "Pfarrei",[2] der über den Ort in kommunaler Hinsicht keinerlei Aussagekraft hat.
Pfarrsprengel sind einander übergelagert und nur selten deckungsgleich. Auch Weiler oder Scheidegg erscheinen unter dem Begriff "Pfarrei" im Altenburger Urbar[3], aber nur im Zusammenhang mit Leibeigenenbesitz Habsburgs, also

---

1) Dertsch, S. 21, "in Dorf und Etter"
2) Dertsch, S. 35, 57
3) Dertsch, S. 57

der Herrschaft Bregenz im Bereich der Pfarrei, damit auch nicht im Verbande der Altenburger Herrschaft. D.h. die hier aufgeführten Leibeigenen sind wohl Mitglieder des Pfarrsprengels, nicht aber der Dorfherrschaft Altenburgs bzw. der Kellhofgenossenschaft.
Der in Weiler und Scheidegg, wenn auch noch nicht abgeschlossene dennoch aber weit entwickelte kommunale Verband, teils auf herrschaftlicher, teils auf genossenschaftlicher Grundlage, zeigt eine weit ausgebildetere Struktur als das Lindenberger Kommunalwesen, das sich als solches noch in einem "status nascendi" befindet.

Scheidegg und Weiler, aber besonders Scheidegg zeigen anhand ihrer anders ausgerichteten geschichtlichen Entwicklung (s.o.), wie die drei wesentlichen Elemente, Herrschaft, Fronhofsverband und Genossenschaft, den inneren Ausbau begründet und angetrieben haben. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschlossenheit des Fronhofsverbandes war die Grundlage aus der sich der Meier zum Ministerialen emporarbeiten konnte. Ebenso ist sie Grundlage zur gesellschaftlichen Nivellierung und genossenschaftlicher Abschließung der Hörigen dieses Verbandes.
Ganz deutlich zeigt sich das genossenschaftliche Element dieses späten Fronhofsverbandes im Modus der Kellerbestellung durch die Mitglieder dieser Genossenschaft[1]. Die Genossenschaft und die Herrschaft (Meier) wirken hier zusammen in einem beide Seiten betreffenden Vorgang.
In Lindenberg fehlen die Elemente, die eine Genossenschaftsbildung gefördert hätten, weitgehend. Das Dorf war von verschiedenen Herrschaftsobjekten verschiedener Herrschaftsträger zerschnitten. Gemeinsame Angelegenheiten des in seiner Zugehörigkeit heterogenen Unter-

1) Dertsch, S. 22

tanenverbandes erschöpften sich weitgehend in rein agrartechnischen Belangen wie Regelungen über Flurzwang, Wegeerhaltung, Wassernutzung etc. Darüberhinaus gab es wenig, das die Dorfbewohner zu einer genossenschaftlichen, kommunalen Einheit hätte zusammenwachsen lassen.
Andererseits war die Einwirkung von oben, der herrschaftliche Wille, nicht genügend intensiviert und ausgeprägt, sodaß ein Kommunalwesen sich hätte entwickeln können. Die Ursache war die mehrfach erwähnte herrschaftliche Zergliederung.
Die Ausweitung und Installierung der Altenburger Herrschaft in Lindenberg scheint zur Zeit der Abfassung des Altenburger Urbars noch nicht lange und dazu noch wenig ausgebildet zu bestehen. Denn erst 1541 erfahren wir erstmals von einer herrschaftlichen Gesamtumfassung Lindenbergs durch Altenburg im Bereiche des Niedergerichts.
Die Pfarrei ist aber immer noch das bedeutendste gemeinsame Element der in Lindenberg ansäßigen Bevölkerung. Die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Kirche, "unter" einem gemeinsamen Pfarrer ließ wegen des Fehlens einer auf wirtschaftlicher oder herrschaftlicher Basis ruhenden Genossenschaft eine kirchenorientierte "Genossenschaft" erwachsen, deren Gesamtheit, aber auch deren lokaler Bereich, im Begriff "Pfarrei" zusammengefaßt wurde.
Diese quellenmäßig kaum greifbare Gemeinschaft mußte, zusammen mit der lockeren Organisation des Pfarrsprengels, in den Augen der Zeit doch so weit wirksam gewesen sein, daß der reale Hintergrund für die Bezeichnung Pfarrei im Sinne von Dorf, Gemeinde, Dorfgemeinschaft, bestanden haben muß.
Die Pfarrei also, die neben einer "Gläubigengemeinschaft" mehr und mehr zum kommunalen, gesellschaftlichen Begriff wurde, die in ihrer Pfarrinstitution ja auch wirtschaftlich-herrschaftliche Elemente und Funktionen beinhaltete, (Klein- und Großzehnt) stellte für Lindenberg den integrierenden Faktor dar auf dem Weg zum geschlossenen Dorf,

zum Markt und zur Stadt.
Erst in den Jahren der österreichischen Herrschaft erscheint Lindenberg als "die Gemeinde Lindenberg der Herrschaft Bregenz und des Gerichts Altenburg."

III. Die Erwerbung der Herrschaft Altenburg durch Österreich im Jahre 1570.

1. Herrschafts- und Güterstrukturen, aufgezeigt anhand des Altenburger Urbars.

Mit Hans Wilhelm starb das Haus Altenburg im Mannesstamme aus (1557). Die Bauernkriege waren ein Aderlaß für diese einstige Ministerialenfamilie, von dem sie sich nicht mehr erholen sollte. Herren von Altenburg standen in Diensten der württembergischen Grafen im Kampf gegen die aufständischen Bauern.
Die beiden Töchter Hans Wilhelms, Siguna und Hiltgart, waren mit Sebastian Schenk von Stauffenberg zw. mit Christoph von Rietheim verheiratet. Sie waren zusammen die Inhaber der Herrschaft Altenburg bis zum Verkauf an Österreich.
Der Ankauf der Herrschaft Altenburg mitsamt dem Gebiet der "Kellhöf", Weiler und Scheidegg im Jahre 1570 bzw. 1571 kam nicht von ungefähr. Seit 1451 gehörte schon die Herrschaft Hohenegg zu den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg. Die zugehörigen Hauptorte waren Weitnau, Sibratshofen, Ebratshofen, Wilhams und Wiederhofen. Seit 1523 erwarben die Habsburger auch noch die Gerichte Grünenbach und Simmerberg.[1] Die Herrschaft Altenburg und die Herrschaft Kellhöf lagen wie eine Insel inmitten österreichischen Territoriums. Den innersten Kern bildete dabei die Herrschaft Altenburg, die sich von Scheffau im Süden bis Lindenberg im Norden hinzog.
Eine räumliche Abgrenzung der altenburger Herrschaft ist unmöglich. Die Herrschaftsbereiche lassen sich nur ungefähr abstecken. Anders als in den habsburgischen

---

1) Zu Grünenbach: Gestraz und Röthenbach
zu Simmerberg: dieses Gericht ist zweigeteilt in eine westliche und eine östliche Hälfte. Die westliche umfaßt Niederstaufen, Opfenbach und Heimenkirch, die östliche Simmerberg selbst. Siehe Kartenskizze.

Gebieten ist in unserem unmittelbaren Raum der Altenburgischen Herrschaft die Territorialisierung wenig ausgereift. Nach wie vor haben wir eine Herrschaft über Land und Leute vor uns, wobei die personale Komponente immer noch überwiegt. Wohl haben die Herrschaftsinhaber ansehnliche Rechte und Funktionen an sich gebracht und erste Schritte zur Territorialisierung getan. Dennoch durchsetzen sich die verschiedenen, oft sehr kleinen Herrschaften, auch wenn sie sich schon in österreichischer Hand befinden, immer noch untereinander mit Leibeigenen, Gütern und Zinspflichtigen. Die "horizontale Herrschaft" betraf Anwesen und Leibeigene. Sie erstreckte sich also nicht über Gebiete, sondern erfaßte gewisse Herrschaftspunkte, die oft weit vom Herrschaftssitz entfernt waren. Naturgemäß häuften sich diese "Herrschaftspunkte" um den Sitz der Herrschaft. Sie wurden durch Kauf, Erbschaft, Tausch o.ä. um diesen Mittelpunkt verdichtet, so daß unter günstigen Umständen aus diesen aneinandergefügten Kleinherrschaftsbereichen (Haus, Hof, Leute) ein relativ einheitliches, zentral verwaltetes, zusammenhängendes Herrschaftsgebiet erwuchs, das zum Territorium ausgebaut werden konnte. Das sind, bis auf den letztgenannten Schritt, die Verhältnisse in unserem Untersuchungsraum um 1570.

Die Niedergerichtsbarkeit, die die Herren von Weiler innehaben, trägt noch stark archaische Formen. Sie geht in manchen Fällen nicht über die der Hausgerichtsbarkeit hinaus.
Die Herrschaft Altenburg und auch die Herrschaft Kellhöf scheint jedoch zumindest in dem Maß zum Territorium ausgebildet zu sein, daß Besitz und Rechte, insgesamt also die Herrschaft, in dem von österreichischen Territorien eingeschlossenen Raum wo weit abgerundet und ausgebaut waren, daß das gesamte Herrschaftsgebiet in den Territorienverband der Habsburgischen Erblande nach dem Kauf von 1570/71 eingegliedert werden konnte.

Zur Zeit des Verkaufes der beiden Herrschaften Altenburg und Kellhöf war Abt Othmar von St. Gallen Lehensherr der beiden. Wieweit jedoch die Lehensherrschaft St. Gallens zum bloßen Rechtstitel geworden ist, können wir daraus ersehen, daß der ehemals St. Galler Besitz, von dessen einstigen Dienstmannen, die ja aus der Leibeigenschaft emporgestiegen und streng genommen immer noch Leibeigene sind, als Eigengut verkauft werden kann, worüber nur noch die Lehenhoheit des Klosters als Formalität, als schwacher Abklatsch früheren Machtinhalts, steht.

Die Inhaber des Altenburger Lehens waren nun geneigt, ihre Herrschaft zu veräußern, wie der Amtsmann beider Herrschaften Bregenz und Hohenegg, Hans von Andelberg und der Landschreiber Lazarus Wittweiler zu Bregenz Erzherzog Ferdinand zu Österreich wissen ließen. Nach dem ihnen von der Kammer Österreichischer Lande zu Innsbruck die Weisung zugegangen war, sich mit den Kaufverhandlungen zu befassen, ersuchten diese die Herrschaftsinhaber, einen Kaufanschlag zu treffen. Dieser Kaufanschlag umfaßte die ganze Herrschaft Altenburg, wie sie im Lehenbrief des Abtes Othmar von St. Gallen umrissen ist:[1)]

> "nämlich und des ersten die vesti altenwyler burg und burgstall mit lüten güetern sampt dem buwhof was dann im großen etter gelegen ist mit acker wiesen holz veldt wun waidt grundt wasser, wassergengen und mit aller ehafti wyti gerechtigkait und zugehördt, was dann darzu oder darin gehört, oder von alter här von gewonhait oder recht darzu oder darin gehören soll und mag mit sampt allen und jeglichen waldlehen, so derselben inhaber fürö von hand lychen und von alter här zu lychen gehept wie die namen habendt und darzu dient nichts ußgenommen. Item das ganz gericht under dem stain mit zwingen pennen ouch die hubgüeter und ander gerechtigkait darzu gehörig, item die meyrschaft des kelnhofs zu Schaydegg mit gericht zwing pänn, taförn, muli wasser fließen und andern ehaft und gereohtigkait was dann darzu und darin gehört, item 5 malter und sechs strichen haber, us dem kelnhöf zu Wyler,

1) Gedruckt bei Wolf, a.a.O., S. 36 f.

item 3 malten haber, sanct galler meß, wyset uß den hofgüettern zu Wyler, dem kelnhof, item 2 fuder höw ob der braiti an kelnhof zu Wyler das am dritten jahr ain fuder gehn Ellnhofen dienet, item die hub zu Buchenbüchel mit sampt dem Laimtobel und zu den Siber im holz, deßglichen des nachbestimpten stuck gut und gült des ersten das schloß und gsäß genannt zur schyben mit burg burgstall ackern wiesen holz feldt wun woidt grundgradt wasser wassergengen und mit aller ehafti wyti gerechtigkeait und zu gehörd was dann darzu und darin gehört ouch von alterhär von gewohnhait ald recht darzu oder darin gehört und gehören soll und mag nichts usgenommen, mer den buwhof gegenant die Ow gelegen under der schyber mit hus hof ackern wiesen holz feldt wun woidt und aller begryffung und zugehördt nüt ußgenommen item mehr 7 1/2 malter haber ein Pfd., 7 kloben wärch 120 Aiger und 8 schultern jarlichs ewigr Zins ußer dem hof von Riedt als ein fry waldlehen mit sampt der gerechtigkait der fälen von jedem mentschen es syge wyb oder man so uf dem hof todt abgendt und die elterst person ist einen hauptfall, item 1 Pfd. vogtrecht uf Martini gefallend uß dem kelnhof zum Hochwyler item ußer dem hofe zu Lugis büchel järlich 13 aichiner schißlen und an vaßnachtshennen, zu lechen."

Die mitangebotenen Teile der Weilerer Herrschaft, waren in Heileigenberger, Lindauer, Konstanzer und Feldkircher Obrigkeit gelegen. Sie erhöhten den Kaufpreis beträchtlich und standen der Ausbildung eines geschlossenen Territoriums, wie Österreich plante, im Wege. Deshalb berieten die Bregenzer Amtleute von Andelberg und Wittweiler die Regierung in Innsbruck dahingehend, auf die Kaufverhandlungen nur dann einzugehen, wenn die Verkäufer die außerhalb Bregenzer Obrigkeit liegenden Objekte ausklammerten und dazu noch den Kaufschilling herabsetzten. Bei Annahme dieser Bedingungen sprachen sich die Bregenzer positiv für den Kauf der Herrschaft aus.
Laut Urteil der Amtsleute waren die bedeutendsten Vorteile beim Kauf die folgenden:

1. Durch die Vereinigung der bis dahin getrennten Gebiete (Gericht Simmerberg, Hohenegg, Grünenbach; nun auch Altenburg) könnten viele Späne (Streifälle) vermieden

werden, die sich bis zur allerjüngsten Zeit der "Fischwasser und der Wechsel" halber ereignet hätten.

2.Vereinfachung der Verwaltung
Der Amtmann von Altenburg könnte als Steurer die von den Altenburgischen und unlängst erkauften Laubenbergischen Leibeigenen Leuten fälligen Steuern, Zinsen und Gülten eintreiben.

3.Ein wesentliches Moment, das die Bregenzer zu einer Befürwortung des Kaufes bewog, war die Zusage der vier Gerichte des neuen Teils der Herrschaft Bregenz, "das sy sich zu befürderung desselben kaufs mit und neben der fürstlichen Durchlaucht umb ain guete nambhafte stattliche suma gelts umb gepürende verzinsung aufzunemen mit iren hab und güettern obligierten."
Für die umliegenden Gerichte lag der Nutzen darin, daß sich die andauernden Schwierigkeiten, die sich immer wieder aus Kontakt und Vermischung Leibeigener verschiedener Herrschaften ergaben, mit dem Kauf durch Österreich beseitigt wären. Ehen von Ungenossamen und deren ebenfalls leibeigene Kinder stellten nicht nur die Leibeigenen vor schwere persönliche Probleme. Auch Herrschaft bzw. Verwaltung, die in ihren Methoden erwartungsgemäß wenig beweglich sind, haben alle Mühe, sich mit den daraus hervorgehenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Dazu verweisen die Amtsleute zu Bregenz in "unterthenigem vertrauen" auf die geheime Absicht des Abtes und Stifts zu St. Gallen, die Herrschaft Altenburg zu erwerben.Diese Erwerbung hätte einen Ausbau des Kellhofbesitzes bedeutet. Damit wäre ein abgerundetes und geschlossenes Territorium Altenburg-Kellhöfe entstanden, das wohl auf lange Zeit auf Grund ausgeglichener innerer Strukturen die Gesamtheit und

den politischen und finanziellen Wert der neu erworbenen österreichischen Gebiete im Umland gemindert hätte.
Diese Argumentation der Bregenzer stand einerseits wohl auf festem Grund, was die politische Position der Altenburgischen Herrschaft betraf. Weniger glaubhaft scheint jedoch der Hinweis auf die St. Gallische Absicht, die Herrschaft zu erwerben. Die äußerst schwache Position des Stifts schon seit dem 13. Jht., besonders aber im 15. und 16. Jht. hätte einen solchen Kauf kaum zugelassen. Der spätere Verkauf der Kellhöfe (1571) zeigt diesen Umstand sehr deutlich. Der größte Vorteil des Ankaufs durch das Haus Österreich bestand wohl in der Aufhebung der schwerwiegenden Mißstände in sozialen, verwaltungstechnisch-herrschaftlichen und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen. Diese Vorteile kamen, wie oben schon erwähnt, nicht nur den Trägern der Herrschaft, sondern ebenso in gleichem Maße den Hörigen zugute.

Das zögernde Verhalten der Innsbrucker Kammer zog die Verhandlungen über Monate hin. Nach einer bedeutsamen Herabminderung des Kaufschillings und der Garantie eines Jahresertrags aus den erworbenen Gütern und Rechten von mindestens 4 - 5%, erklärte sich Innsbruck bereit, auf den Kauf einzugehen.
Inzwischen ging die Rede, daß auch andere Kauflustige in Betracht kämen, wie z.B. die Deutschordenskomtur, die ja auch wenig später die benachbarte Herrschaft Ellhofen erwarb.
Ein Ausgreifen der Deutschordensherrschaft hätte zu tiefgreifenden Erschwerungen und zu Komplikationen in vielen Lebensbereichen geführt. Allein schon das Konfessionsproblem hätte die Bildung eines einheitlichen Territoriums verhindert, oder doch zumindest verzögert.

Anfangs Februar 1570 wurden die Verkaufsverhandlungen schließlich abgeschlossen. Der Kaufpreis lag bei 40.500 f.

Anhand des erstellten Urbars aller im Kaufpreis inbegriffenen Werte, Rechte und Erträge ergibt sich ein Jahresertrag von 1759 fl 17 kr 2 hr. Eine Mindestverzinsung von 4% war damit also gegeben.

Im Frühjahr 1571 schloß sich an den Kauf der Herrschaft Altenburg von den Erben der Herren von Weiler auch noch der Kauf der Kellhöfe Weiler und Scheidegg vom Kloster St. Gallen an. Die Kellhöfe wurden für die Summe von 7.000 fl erworben.[1] Während die Kaufbriefe bezüglich der Kellhöfe noch vorhanden sind, fehlen uns die der Herrschaft Altenburg.
Über den Kaufgegenstand, die Herrschaft Altenburg,sind wir bestens unterrichtet. Das anläßlich der Erwerbung der Herrschaft angelegte "Saal- oder Urbuch des Schloßes Altenburg", verfaßt vom Landschreiber Wittmann (s.o.), ist, mit einer kleinen Einschränkung, als voll zuverlässig zu betrachten.
Das überaus große Interesse der Bregenzer Amtleute am Kauf der Herrschaft durch Österreich, ließ sie das Kaufobjekt, vielleicht im Verein mit den Vorbesitzern, in recht günstigem Lichte schildern. Dazu trat die Notwendigkeit, eine Mindestrendite von 4% nachzuweisen, um einen Vertragsabschluß bei der Innsbrucker Kammer zu erreichen. Andererseits wäre eine falsche oder "frisierte" Berichterstattung wohl bald an den Tag gekommen und die Amtleute wären zur Rechenschaft gezogen worden.

---

1) Der Kaufbrief ist abgedruckt bei W. E. von Gonzenbach, Die Orte Weiler und Scheidegg in ihren Beziehungen zum Stift St. Gallen. In: 33. Jahresbericht d. hist. Kreisvereins in Schwaben und Neuburg, S. 78 ff. 1867

2. Die Herrschaft Altenburg zur Zeit des Verkaufs an Österreich 1570

Das "Saal oder Urbuech" gibt eine detaillierte Herrschaftsbeschreibung ab.
Der gesamte Titel lautet (Bregenzer Exemplar):

> "Saal oder Urbuech des Schloß Altenburg und all deren darzue und eingehorigen nidergerichtlicher oberherrlicher Gericht und Nutzparkaiten, item allerlay Wald und andere Lehen, desgleichen aller ligenden Stuck Gueter als Holtzmarken, Vischentzen, Weyer, Waydwerk, Tafern oder Würtschaften, und aus allen obgemelten Guetern deren järlicher daraus geender besetzter und unbesetzter Rent, Zins, Gülten, Getraidt, Frondienst, und all anderer Nutzpar und Gerechtigkeit als Frevel, Strafen und Bueßen, item Lehengelt,die Todfäl von allen Lehenstucken und Guetern, desgleichen der leybaignen Leut und deren taglicher gefallender Totfäl, jarlicher Leibsteur und all anders, so die edlen und vesten Sebastion Schenk von Stauffenberg, Fr. Dtt. Ertzhertzog Ferdinanden zue Osterreych etc. unsers gnedigsten Herren Vorstmayster der Margrafschaft Burgaw, und Jerg Christoff von Riethaim etc. als Innhaber ermelter Altenburg hochgedachter fürstlicher Durchleutigkait zue derselben Herrschaft Bregentz in Craft übergebnen Kauftittuls keuflich zuegestelt und eingeantwurt haben, im fünfzehenhundert sibentzigsten Jare."

Ein erster Absatz des Urbars behandelt die Niedergerichtlichen Rechte, die die Altenburger Herrschaft innehatte.[1)]

Niedergerichtliche Rechte
Die Inhaber der Altenburg haben in den drei Pfarreien Schaidegg, Lindenberg und Weyler laut eines Vertrages zwischen der Herrschaft Bregenz und den Herren von Weiler folgende Rechte:

---

1) Gliederung folgt Dertsch, a.a.O.

Die Inhaber der Altenburg haben in den drei Pfarreien Scheidegg (Schaidegg),Lindenberg und Weiler (Weyler) laut eines Vertrags zwischen der Herrschaft Bregenz und den Herrn von Weiler (welche die Altenburg innegehabt) folgende Rechte:

1. Der Altenburgische Knecht oder Diener soll bei Kirchweihen und Hochzeiten neben dem Knecht der Herrschaft Bregenz alle vorkommenden Frevel der zur Altenburg gehörigen Eigenleute bis zum Höchstbetrag von 10 lb d strafen. Die Altenburgischen Leibeigenen haben nur dann vor dem Gericht zu Simmerberg erscheinen, wenn es sich um innerhalb dieses Gerichts gelegene Güter handelt.

2. Die Inhaber der Altenburg haben zwei Tafernen zu besetzen, die eine unterm Stein (underm Stain), die andere zu Bösenscheidegg, haben das elleinige Strafrecht aller darin von ihren Eigenleuten begangenen Frevel, endlich auch das gesamte Ungeld dieser Tafernen.

(Bl.2)

3. Wenn der Inhaber eines Altenburgischen Lehens (auch wenn dieses nur so groß ist, daß 'man allain vier Schwellen zu ainem Speicher beschließen und legen möchte') stirbt, der zugleich Leibeigener der Herrschaft Bregenz ist, fällt der Todfall von seinem Leib der Herrschaft Bregenz, der Todfall von seinem Lehen der Herrschaft Altenburg zu (auch wenn Bregenz auf seinen Teil verzichtet); hat der Verstorbene mehrere Altenburgische Lehen besessen,ist von jedem Lehen der Todfall zu geben.

Zu 1. und 3.: Die gegenseitige Herrschaftsdurchdringung, verbunden mit engen Verflechtungen niedergerichtlicher Rechte spiegelt sich in diesem ersten Absatz. Sowohl der Kencht oder Diener der Altenburg als auch der Bregenzer Herrschaft behandeln Frevel bei Kirchweih und Hochzeit in niedergerichtlicher Funktion. Diese Übereinkunft zeigt deutlich:

a) Die Niedergerichtsbarkeit bedeutete eine wesentliche finanzielle Einnahmequelle für deren Inhaber

b) Bis in das späte 16. Jht. und darüber hinaus können wir von keiner ausgeprägten Dorfherrschaft in unserem Raum sprechen.

Der Zerstreuung der ausgeliehenen Güter auch auf fremde Herrschaften (Simmerberg) trägt der zweite Satz von 1) Rechnung: Das Simmerberger Gericht (der Herrschaft Bregenz) darf niedergerichtliche Rechte nur über solche Leibeigene von Altenburg ausüben, die ihre Güter (unklar ob von Altenburg oder von Bregenz) innerhalb dieses Gerichts liegen haben.
Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in 3): Verschiedene Leib- und Güterzugehörigkeit der Untertanenschaft hatte eine Einigung der Altenburger und Bregenzer nötig gemacht, der die Rechtsschwierigkeiten, die anhand der Gegebenheiten auftreten könnten, beseitigen sollten.
Zu 2): Als Inhalt niedergerichtlicher Rechte erscheint auch das Besetzungsrecht der zwei Tafernen zu Unterstein (underm Stain) und zu Böserscheidegg. Dabei wurden ein Teil des Umsatzes (Umgeld) sowie die Einkünfte aus den Straffällen, die in den Tafernen verübt werden, von Altenburg eingezogen.

An anderer Stelle wird auch die Gerichtsordnung der Altenburger Niedergerichtsbarkeit dargestellt[1].

> (Bl.61) Unterm Stein (Unterstein).
> Alle Inhaber der Altenburg haben als Gerichtsobrigkeit das Gericht unterm Stein alljährlich zu entsetzen und zu besetzen, und zwar mit Besitzern ihrer Hubgüter (gleich wem sie mit dem Leib gehören) als unterm Stein in Gayßkau (Geisgau), Ebnenschwang (Ebenschand), Greifen, Hagspüehl (Hagspiel), Leintobel, Lindenau, Sibern (Siebers), Buechenbihl (Buchenbühl), Ellersreuti (Ellersreute), Baplersmühle (wohl = Katzenmühle) und Schirpfentobel, sowie mit ihren leibeigenen Leuten in den drei Pfarreien Weiler, Scheidegg und Lindenberg. Mit diesem Gericht hält man alle Jahre zwei Haupt- oder ehafte Gerichte, das eine im Mai, das andere im Herbstmonat. Die Gerichtstagungen müssen zuvor in den drei Pfarreien verkündet werden; mannbare und verheiratete Huber

1) Dertsch, S. 26

oder leibeigene Leute, die aus Ungehorsam fernbleiben (worauf man besonders zu achten hat), sind mit je 3 ß, ein Richter mit 6 : Altenburg straffällig. Alle Personen in den drei Pfarreien und genannten Orten sind hieher nicht nur gerichtsbar, sondern auch vogt- und botbar und mit aller niedern Gerichtsbarkeit gemäß einem Vertrag zwischen dem Hause Österreich (für die Herrschaft Bregenz) und der Altenburg unterworfen.

Waidwerk und Jagdgerechtigkeit [2]:

Der Inhaber der Altenburg hat in den genannten drei Pfarreien und in den darum gelegenen Lehen und Vorhölzern ein Reichsgejaid auf Füchse und Hasen und das Recht Vogelherde zu machen oder auf andere Weise Vögel zu fangen.

Maß und Münz[3]:

Da vierlei Maße in Anwendung sind, nämlich das Galler, Wangner, Lindauer und Jsynyer (Ysner, Eysner), wird zuerst Einteilung und gegenseitiges Verhältnis mitgeteilt:

1 Galler Malter = 18 Viertel, 1 Lindauer Malter = 18 Viertel, 1 Wangner Malter = 16 Viertel, 1 Isnyer Malter = 16 Viertel. (Bl.4) Das Galler und Isnyer Maß unterscheiden sich wenig; das Wangner Maß ist etwas größer, sodaß 4 Wangner Malter = 5 Malter der andern Maße gerechnet werden.

Not-, Herren- und Martinszinse sind ewig und unablösig, die Pönzinsen ('peen' = Strafe) sind vermög der vorhandenen Briefe alle ablösig. Wird der Not- oder Fallzins auf den Termin nicht geleistet, verfallen die Unterpfänder. Wird der Pönzins zwischen Martini und Mariä Lichtmeß nicht gezahlt, so ist der Zinsmann der Altenburg für jedes Pfund Pfennige 1 Malter Haber oder für je 15 Pfennige 1 Viertel Haber oder soviel Geld, als der Haber zur selbigen Zeit gilt, zu geben schuldig.

---

2) Dertsch, S. 5

3) Dertsch, S. 6

Schloß Altenburg:

"Und ist namblich das Schloß und Behausung Altenburg mit ainem seer dicken und hochen Turn, zu den vier Eggen mit lauter Quaderstucken gehauen geziert, darinn zu underst ain tiefen Gefenknus, oben etliche Gaden zu gemachsamen Gemächern gericht, hinder und neben dem aine feine alten und gemachsamen Behausung, dreyer Gemach oder Gaden hoch gemauret, darauf noch ain hilzen weiters Gezimer mit ainem Schindel oder Schlaiß tach gedeckt ist, in ermelter Behausung drey feiner Stuben und sehs weitern Cämern, zwayen Kuchenen, dreyer Lauben, item uf dem driten Gemach von oben nider ein lustig Gewelm Speißcamer und Kornschitin, item im understen Gemach zween groß Keller, ein gewelbten und ain ungewelbten, darinn gar ain gueter kieler Brunn, (Bl.6) item ain Marstall zu siben Pferdten, ainer Camer, Stro und Hewlegen, item ain gewelbten Zeinhitin, oderKuchin, zum Vich zway Stallen, zum Gefligel ainen gepflesterten Hof, item ausserhalb des innern Tors ain feine Cappel mit ainem runden Turn, wolgezierten Altar als Kelch, Hailturm, Meßgewand und alle andere Gottesgezier, neben vorgemeltem Turn zwo hangenden Gloggen auch darzue gehörig. Item ain Pfisterey als Stuben, Vachhaus und Rorbrunnen sambt ainem Hienerhaus und wider ainem Höfling, alles mit ermelter Behausung ainer Rinkmaur und Tor umbfangen, alles auf ainem Berg steen und tiefer Tobl herum geend."

Mühle:

Eine neue Mühle, die Schloß- oder Burgmühle, ist als zur Altenburg gehörig verliehen.
Diese altenburgische Mühle trägt Monopolcharkter in sich. Die Hörigen der Herrschaft sind gehalten ausschließlich in dieser Mühle mahlen zu lassen, wenn dies irgend möglich war. (Entfernung von der Mühle, Fahrmöglichkeiten etc.)

Fischwasser:

Fisch- und Krebswasser in Rottach, Mühlbach und Maisach werden von der Altenburg verliehen.
Dazu treten Erträge aus Fischgruben und Weihern bei der Altenburg, bei Lindenberg (Waldsee) und in Schreckenmaklitz (Burggraben).

Holzmarken:

Zur Altenburg gehören Holzmarken in der Umgebung der Burg.

Das Sondersiechenhaus:

Vor elf Jahren hat Junker Hans Wilhelm von Weiler selig den armen Sondersiechen eine Hofstatt gestiftet, darauf seither seine Witwe ein neues Haus gebaut hat, zwischen [illegible] und der Straße; die Aufnahme wird von den Inhabern der Altenburg bestimmt.

Weiler im Dorf:

Altenburg hat ein Haus zu Weiler, das vor Zeiten wegen des Kirchgangs der Herrschaft zu deren Unterschlupf gebaut worden ist: Haus, Hofstatt und Garten, mit zwei Stuben, zwei Kammern, Stallung zu vier Pferden, Holzlege, Keller, mit der Grundeigenschaft Altenburg gehörig.

Kaplaneistiftung und deren Einkommen:

Altenburg hat eine eigene Kaplaneistiftung (Haus, Hofstatt mit einem Garten), wovon ein Kaplan und [illegible] erhalten werden können; der Inhaber der Altenburg unterhält als Kollator allein den Kaplan, der einen Altar in der Pfarrkirche zur Haltung der gestifteten Jahrtage versieht; dieser Altar ist mit Kelch, [illegible] Meßgewändern und aller Zubehör, insbesondere einem besonderen [illegible] versehen. Der Kaplan ist dem Pfarrer in nichts verpflichtet. Die Pfründe erträgt im Jahr über 90 fl; Briefe und Register darüber sind vorhanden; die Pfründe ist zur Zeit nicht besetzt.

Die Badstube zu Weiler:

Die Badstube zu Weiler ist dem Jeronimus Spengler als Weiblehen auf Lebzeit verliehen, das Lehen wird bei jeder Veränderung des Baders wie des Herrschaftsinhabers gegen 1 lb h = 3 ß empfangen; bei Todfall oder Abzug reichen die Erben 1 lb Pfeffer. Lasten: 1. Haus, Hofstatt und Badstube zinsen 30 ß; 2. Hauszins 30 ß, [illegible], zwischen Martini und Mariä Lichtmeß zahlbar (bei Nichtzahlung 7 Viertel Haber oder für je 15 ß 1 Viertel Haber) oder mit 10 fl ablösbar; 3. aus einem Acker und einer Wiese zu [illegible] 3 ß Zins; 4. Hofzins auf

Martini 2 k (dieser Notzins ist wie alle nachgenannten Zinsen so zu verstehen, daß bei seinem Verfall das Gut Unterpfand ist); 5. der Bader hat die zu Altenburg wohnende Herrschaft samt Gesinde und Hirten umsonst zu baden, zu scheren und zu schröpfen; 6. der Bader muß Altenburg leibeigen und von andern Herrschaften gelöst sein; 7. Bestfall.

Nun folgen, ohne erkennbare Ordnung aneinandergereiht, die Dörfer und Weiler, in denen Altenburgische Hubgüter liegen oder Zins an Altenburg geleistet wird. Dabei ist auch der Name des Hubers bzw. des Zinsers aufgeführt.[1)]

"In Dorf und Etter zu Scheidegg" besitzen die Herren der Altenburg zahlreiche Rechte, die als Herrschaftsrechte (mit archaischem Charakter und Ursprung) einerseits und als Verwaltungsrechte andererseits angesehen werden können.

Zu Scheidegg sind die Herrn von Altenburg die Maierherrn, der Abt von St. Gallen der Vogtherr; die Maierherrn haben das Gericht alljährlich im März auf Montag nach dem Weißen Sonntag zu besetzen, doch nur mit Hofleuten, die St. Gallische Leibeigene sind; der Maierherr darf im Fall eines Aufruhrs im Gericht soviel Personen mit sich bringen, als er bedarf; der St. Gallische Keller gibt ihnen das Mahl, ohne Schaden des Maierherrn.
In Dorf und Etter zu Scheidegg sollen vier Wirte und darunter zu des Maierherrn Gelegenheit eine Taferne oder Ehafte sein. Diese vier sind mit einem Altenburgischen und drei St. Gallischen Leibeigenen (die einen Monat zuvor darum bitten sollen) zu besetzen. Wenn kein Altenburgischer noch Gotteshausmann die Wirtschaften begehrt, darf der Inhaber der Altenburg sie nach seinem Belieben verleihen.
Von diesen vier Wirten empfängt Altenburg jährlich bei 16 fl. Die vier Wirte haben alles Um- und Zapfengeld, das im Jahr fällig geworden, bei der Besetzung des Gerichts dem Inhaber der Altenburg bar zu erlegen und dürfen nicht vorher beliehen werden.

---

1) Sie unten S.44. Ldb.

Außer diesen vier Wirten darf niemand Wein um Geld oder umsonst verschenken, außer mit Erlaubnis des Maierherrn.
(Bl. 50) Von den täglichen Frevelgeldern in den Wirts- und andern Häusern, auf Gassen und innerhalb des Etters, gehören dem Vogtherrn 2/3, dem Maierherrn 1/3, die in der Taferne verfallenden Strafgelder Altenburg allein.
Wenn ein Mann im Kellhof, gleichgültig wem er leibeigen ist, ein fremden Herrschaften gehöriges Weib hat, so zahlt er solange er sie nicht ledig gemacht, dem Maierherrn jährlich 1 lb = 1 fl 8 k 4 h.
Stirbt ein Hofmann, der St. Gallen mit Leibeigenschaft zugetan ist und in dessen Kellhof zu Scheidegg gehört ('deren jetziger Zeit vermig aines unverserten Registers bey den neun- und achtzigisten manspersonen'), so reicht man dem Maierherrn den Bestfall (Roß oder Hauptvieh).
Wenn ein Hofmann oder Hofweib zu Scheidegg, das St. Gallen vermög des vorgenannten Registers (darin über 200 Personen verzeichnet sind) mit der Leibeigenschaft zugehört, verkauft wird, so gehören vom Kaufschilling dem Maierherrn 2/4, dem Herrn zu St. Gallen 1/4, dem Gericht daselbst (nämlich zu Scheidegg) 1/4.
(Bl. 51) Stirbt unter den Hofleuten, die St. Gallische Leibeigene sind, jemand ohne Leibeserben, so fällt sein Nachlaß dem Inhaber der Altenburg unvermittelt zu.

Deutlich heben sich in diesem Abschnitt des Urbars die zweifachen Funktionen der Herren von Altenburg ab. Einmal ist den Altenburgern eine Rechtsstellung als Meierherr und Richter delegiert (Niedergericht) vom Abt und Stift von St. Gallen, die fast umrissene Pflichten und Abgrenzungen enthält. Die Entscheidung im Gericht steht nicht dem Altenburger allein zu. Ihm sind vielmehr Beisitzer oder Schöffen zugeteilt (beide Begriffe erscheinen nicht im Urbar), wenn er über St. Gallische Hörige aus der St. Gallischen Herrschaft Scheidegg (Kellhof) zu Gericht sitzt.
Mit solchen Einschränkungen, die der Herrschaftsausübung der Herren von Weiler entgegentraten, sollten wohl der Usurpation von Herrschaftsrechten und der Einverleibung St. Gallischer Ansprüche durch deren eigene Ministerialen ein Riegel vorgeschoben werden. Daneben zeigt sich in diesem Passus, daß

im Kellhofsbereich genossenschaftliche Strukturen ausgebildet waren (Siehe unten).
Die Tafernenordnung des Dorfes Scheidegg zeigt eine genaue Regelung des finanziellen und personellen Bereichs. Drei der Tafernen sind mit St. Gallischen Eigenleuten zu besetzen, die vierte mit einem Altenburgischen Hörigen. Das Um- und Zapfgeld steht den Herren von Weiler zu. Im Verein damit haben die Altenburger das Monopol des Weinausschanks inne für das ganze Dorf. Nicht einmal umsonst darf Wein ausgeschenkt werden, damit die Einnahmen der Herrschaft in keiner Weise geschmälert werden. Es ist fast sicher, daß die Herren von Altenburg ihren eigenen Wein in diesen Tafernen ausschenken ließen, den sie aus ihren Gütern in Heiligenberger, Lindauer oder Konstanzer Gebiet bezogen.[1] Auch die Frevelgelder, die Vergehen innerhalb des Etters nach sich zogen, haben sich die Altenburger zum Teil gesichert. In der von ihnen mit eigenen Leuten besetzten Taferne kommen sie ihnen allein zugute. Die Unkosten des Gerichts, die im wesentlichen die Verpflegung der Altenburger und des mitgebrachten Gesindes sowie der Büttel beinhaltet, werden vom Keller getragen, sind also Verpflichtungen des St. Galler Grund- und Leibherrn gegenüber dem Meier.
Die in der Pfarrei Lindenberg liegenden Güter der Herrschaft Altenburg:
In Lindenberg finden wir 31 Huber, die Zins an Altenburg zahlen.

> Bartlome Weyhaar hat zu Lehen seinen gebührenden Teil an 6 Winterfuhren: Bester Mannsfall. Jakob Lauttenschlager hat zu Lehen seinen gebührenden Teil an 6 Winterfuhren: Bestfall. Kaspar Lautenschlager hat zu Lehen seinen gebührenden Teil an 6 Winterfuhren: Festfall. Peter Specht hat zu Lehen seinen gebührenden Teil an den vorgenannten 6 Jauchert Winterfuhren: Bester Mannsfall.

---

1) Dertsch. S. 49

Die vorgenannten vier Lehen geben miteinander Martinszins 10 ß = 34 k 2 h; Habergült 3 Ime W.M.; 1 Huhn; Martinszins 10 ß = 34 k 2 h; Haber 3 Vierteile W.M.; Pönzins 10 ß =34 k 2 h; auf Jakobi 10 ß = 34 k 2 h; Haber 3 Vierteile W.M.; Pönzins 10 ß = 34 k 2 h; Zins von der Scheiben herrührend 16 ß = 54 k 6 h; Habergült 1 1/2 Ime W.M.; 1 Huhn. - (Bl. 89) Martin Stiffenhofer hat zu Lehen 2 Wiesplätze und den Halbteil eines Holzes von Jakob Lewen herrührend: Martinszins 13 ß = 44 k 3 h; Zins auf Hilario 12 ß = 41 k 1 h; bester Mannsfall. -
Hans Specht hat zu Lehen 3 Winterfuhren ohne die vorgenannten 2 Wiesplätze: Martinszins von der Scheiben her 16 ß 8 1/2 d = 57 k 2 h; 1 Huhn; Gülthaber 4 Viertel 1 Ime W.M.; bester Mannsfall.- Peter Ellgaß hat zu Lehen ein Wiesmad und ein Beundlein, von Martin Stifenhfers Gut: Daraus und aus andern Gütern Martinszins 2 ß 1 d = 7 k 1 h; 1 Huhn; bester Mannsfall. - (Bl. 90) Martin Stainhauser hat zu Lehen 2 Winterfuhren: Bester Mannsfall. - Georg Breuen Erben: Martinszins 13 ß = 44 k 4 h; Pönzins 1 lb 18 ß = 1 fl 10 k 2 h.- Bartholome Schürpf hat zu Lehen außerhalb der Ehafte 10 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern Herrenzins 3 ß 6 d = 12 k; Habergült 8 Viertel W.M.; 2 Hühner; bester Mannsfall. - Jakob Lew hat zu Lehen 7 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern Herrenzins 3 ß 6 d = 12 k; Pönzins 1 lb 1o ß = 1 fl 42 k 6 h; Habergült 8 Viertel W.M.; 2 Hühner; bester Mannsfall. - Hans Lautenschlager gen. Kolb hat zu Lehen 2 Winterfuhren ohne 2 Äckerlein: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, 2 ß 5 h = 7 k 4 h; Pönzins 5 ß = 17 k 1 h; Martinszins vom Schmeißlin her 10 ß = 34 k 2 h; Habergült 1 Viertel W.M.; Martinszins 2 1/2 lb = 2 fl 51 k 3 h; bester Mannsfall.- (Bl. 91) Ulrich Ellgaß hat zu Lehen eine Ehafte oder Garten: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, Herrenzins 4 ß 9 1/1 d = 16 k 3 h; Habergült 3 Viertel 3 Ime W.M.; bester Mannsfall.- Georg Huetter hat zu Lehen 1 Winterfuhre: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, Martinszins 5 ß = 17 k 3 h; Habergült 3 Viertel 3 Ime W.M.; bester Mannsfall.- Bartlome und Hans die Spiller, Gebrüder, haben miteinander zu Lehen 5 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern 4 k; Habergült 3 1/2 Ime W.M.; aus der Klockerin Haus 2 ß = 6 k 6 h; je der beste Mannsfall.- Anna Spechtin: Aus ihren Gütern zur Scheiben gehörig 4 k; Habergült 3 1/2 Ime W.M.; Bestfall. - Hans Lautenschlagers Witwe: Habergült 1 Viertel W.M. - Urban Schoch hat zu Lehen 4 Winterfuhren samt Haus, Hofstatt und Garten: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, Martinszins 5 ß = 17 k 1 h; Habergült 1 Viertel 3 1/2 Ime W.M.; bester Mannsfall. - (Bl. 92) Hans Widemann

hat zu Lehen 6 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, 9 ß 3 d = 31 k 2 h; Pönzins 10 ß = 34 k 2 h; Habergült 1 Viertel 3 1/2 Ime W.M.; bester Mannsfall. - Laurenz Higgi: Aus seinen Gütern Martinszins 1 lb = 1 fl 8 k 4 h; Pönzins 1 lb 10 ß = 1 fl 42 k 6 h; Zins 7 ß = 24 k.- Georg Ellgaß gen. Kreps hat zu Lehen 4 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern, von der Scheiben herrührend, 1 ß 6 d = 5 k 1 h; Pönzins 5 ß = 17 k 1 h; Habergült 6 Viertel W.M.; 1 Huhn, das zuvor Stotzen Witwe gegeben; bester Mannsfall. - Michael Ellgaß Erben haben zu Lehen 4 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern Zins, von der Scheiben herrührend, 1 ß 6 d = 5 k 1 h; Pönzins 5 ß = 17 k 1 h; Habergült 6 Viertel W.M.; 1 Huhn; Bestfall. - (Bl. 93) Zacharias Spechten Erben haben zu Lehen 1 1/4 Winterfuhre: Daraus und aus andern Gütern Pönzins 15 ß = 51 k 3 h; bester Mannsfall. - Christian Specht hat zu Lehen vom vorgenannten Lehen 2 Äckerlein: Daraus und aus andern Gütern Habergült 1 Ime W.M.; bester Mannsfall.- Hans Lautenschlagers gen. Huetters Erben haben zu Lehen 8 Winterfuhren Daraus und aus andern Gütern ablösiger Zins 2 lb 5 ß = 2 fl 34 k 2 h; 1 Huhn; bester Mannsfall. - Hans Lautenschlager gen. Pfander: Zins auf Johanni Sonnenwendi 8 ß 9 d = 30 k. - Balthus Specht: Martinszins 10 ß = 34 k 2 h; Habergült 8 Viertel W.M. - Heinrich Huetter hat zu Lehen 1/2 Winterfuhr: Daraus und aus andern Gütern Habergült 1/2 Ime W.M.; bester Mannsfall. - Georg Huetter hat zu Lehen 1/2 Winterfuhr, einen Acker gen. der Forten Acker und ein Holz am Weyer: Bestfall.- (Bl. 94) Marx Welhafen hat zu Lehen 1 1/2 Winterfuhren: Bester Mannsfall. - Heinrich Holl hat zu Lehen 1 1/2 Winterfuhren: Daraus und aus andern Gütern Pönzins 15 ß = 51 k 3 h; bester Mannsfall.- Georg Preuen Erben: 2 lb = 2 fl 17 k 1 h.- Mathis Rief: 5 ß = 17 k 1 h.

Am Ende der Aufzählungen bringt das Altenburger Urbar noch einen Absatz, der die Steuer der leibeigenen Leute behandelt:

"Item so hat ain jeder Innhaber der Altenburg alle seine leibaignen Leith, sy sitzen oder wohnen weit oder nahent wa sy wellen (doch allain die Mannspersonen, so verheurat seindt, auch Witfrawen, ledig Gesellen und Töchtern, so ligende Stuck Güeter oder angelgts oder bey Handt habendt Gelt haben), jehrlichen zu steuren, von welten heer die Gerechtigkait

gehabt, wie sy auch das noch haben dergestalt, daß sy allwegen im dritten Jahr durch ir verordnete Steuranleger die Stur lassen belegen, und beschreiben, und wie ain jeder also belegt würt, die gibt er die zway negst uf ain ander volgende Jahr, als dann so legt man im driten Jahr wider aine uf ain neus an und halts damit wie gemelt, sollicher Gestalt für und für wie man dann uf das verschinen siben und achtundsechzigisten Jars jedes innsonders eingenommen und empfangen hat: 1027 (Breg. Ex.127) fl 47 k 2 h."

"So sind uf gegenwertigen Stundt dern leibaiginer Leith zur Altenburg gehörig, als Manns-, Frawen- und jungen Personen, vermög der unverserten, vor der Hand habender Register (usserhalb vornen bey Schaidegg derselben Kelnhof gemelter zwayhundert leibaigner Leuth, so mit ihren Leiben der Steur dem Herrn zu Sandt Gallen, aber mit all deren Todtfahlen der Altenburg gehörig): 951 Personen."

Eine Zusammenfassung der besetzten Nutzungen und deren Ertrag, sowie der jeweiligen Anzahl der Lehen, Gefälle und Leibeigenen folgt im Anschluß, unterbrochen von den unbesetzten Nutzungen.[1)]

Herren-, Not- und Martinszinsen.....3052 fl 14 k 6h

Ablösige Zinsen.....2012 fl 29 k 1h

Habergült W.M. ('darunder dieselben Malter 8 Viertel Gallermeeß verrait ist 64 Malter 11 Viertl 3 Ime 1/2 Viertaile, zu dem Lindauer Meß 32 Malter 13 Viertl, und Eißner Meeß 5 Malter 8 Viertl, welche vier Meß alle zue Wangner Meeß gemacht, und thuet') 25 Malter 4 Viertel 3 Ime 1/2 Vierteil

---

1) Edition von Dertsch, S. 48

Kern L.M. ..... 1 Malter 1 Viertel
Vesen L.M. ..... 2 Malter 8 Viertel
Hennen 64
(Bl. 121) Hühner 159
Eier 819
Gänse 8
Schweineschultern 19
Wergkloben 14
Flachs Galler Gewicht ..... 31 lb
Käse Galler Gewicht ..... 3 Zentner 7 lb
Hölzerne Schüsseln 13
Pfeffer ..... 1 1/2 lb
Tagwerker oder Frondienst 37
Fuder Heu im einen Jahr 1,
im andern Jahr 2.

Unbesetzte Nutzungen (fehlt im Bregenzer Exemplar):

"Zu dem so mögen (usserhalb der Burg und Schloß Altenburg, das Burgstal zur Scheiben, und zum Schreckenmangklitz, item die drey Holzmarken daselbst, auch aller Frefel und Strafen und das Haus Bregenz) us den Vischwassern der Rottach, Mülbach und Krebsbach, der Eißhart, den fünf Vischfrueben, den dreyen Weyern zu Lindenberg, Schreckenmanklitz, und Hellers, denen vier Getrait Zechenden zu Bitzenhofen, Lottenweyler, Rüdlingen (Bl. 122) und Bösen Schaidegg, vom Ungelt daselb zu Größen Schaidegg und Underm Stain, den Weinzehen zue Lindaw, dem Guet under der Rugstaig, das Guet Sattelberg, Weingült Costenz, der leibaiginen Lethen Steur, und dann die veriehne ain hundert siben- und dreyssig Winterfuehren, so alles vermig hievörnen geschribens specificierten Salbuechs zuegestellt angeschlagen jehrlichen und ungevärlichen gehaben, und ermelte Stuck und Gueter alle ertragen inn ainer Suma bey den 9078 fl 10 k 2 h."

Lehen, die den Lehenschilling und den Fall geben.....296
Lehen, die allein den Lehenschilling geben...11
Todfälle als das beste Roß, Kuh oder Geld....321
Besetzte Todfälle zu je 34 k 2 h 22
Ein besetzter Todfall zu 17 k 1 h 1
Leibeigene Leute, von denen man die vorgenannte Steuer und den künftigen Fall empfängt, vermög eines Registers 951
Des Herrn von St. Gallen leibeigene Leute,
'so der Altenburg den Totfahl so sy sich erkaufen, das halb erlöst Gelt und was ohn Leibserben mit Todt abgeet alle Farnus gibt',
sind zur Zeit 200

3. Das Altenburger Urbar. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Schluß- oder Zwischenbilanz einer Epoche? Der gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Ort dieser Quelle im Untersuchungsraum.

Die Entstehung des Urbars in Jahren, die von der Geschichtsschreibung einer umfassenden Zeitenwende zugeordnet wurden (der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit) läßt leicht auch den Wunsch entstehen, in dem kleinen geographisch-historischen Bereich unseres Raumes auch die gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Stellung dieser Quelle entsprechend anzusiedeln.
Das Ende einer Epoche, einer Herrschaftsepoche ist einerseits gegeben durch den Verkauf herrschaftlicher Rechte, Güter und Einkünfte, der sich aus dem Aussterben der Herrschaftsträger, der Herren von Altenburg, ergab. Dieses ehemals St. Gallische Dienstmannengeschlecht, das aus der Unfreiheit des Fronhofsverbandes aufgestiegen ist über die Stellung eines Meiers in die Schicht der Ritter, hat niemals die Herkunft aus unfreiem Stande verleugnen oder gar ihre Unfreiheit abstreifen können. Dennoch konnte es die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leiter emporsteigen durch Ursupation und Einbürgerung von Rechten und Einkünften, was letztlich durch die weitgestreute Verwaltungs- und Güterstruktur des Klosters St. Gallen hervorgerufen wurde.
Mit dem aufwertenden Status des waffentragenden "miles", der zur Grundlage der militärischen Macht seines Dienst- und Lehensherrn wird, ist der Dienstmann oder Ministeriale nun selbst, in mehr oder weniger hohem Maße, fähig zu Schutz und Schirm der Hörigen, was wiederum Ansehen und Herrschaftsanspruch nicht nur von Seiten seines Dienst- und Lehensherrn legitimiert, sondern auch, und

dieser Punkt darf nicht mehr unberücksichtigt bleiben, von Seiten der Hörigen selbst. Das ausgezeichnetste Mittel der Ministerialenherrschaft ist die Niedergerichtsbarkeit einmal als Kern der Herrschaft selbst, daneben aber als direkte Geldquelle, das notwendige Pendant zu den Reichungen an Naturalien.
Noch zur Zeit der Abfassung des Altenburger Urbars erstreckt sich die Gerichtsbarkeit der Altenburger nicht über Gebiete und deren Bewohner, sondern "vertikal über Personen, Familien und Anwesen", wie sich M.Ott[1] treffend ausdrückt.
Noch gilt also im wesentlichen die persönliche Bindung des beherrschten, des Hörigen, an seinen Herrn in Herrschaft und Gericht. Der "Personenverbandsstaat" im kleinen Rahmen nimmt noch die vorherrschende Funktion ein. Die Territorialherrschaft, die andernorts schon seit Jahrhunderten ausgebildet und fortgeführt ist, zeigt sich im westlichen Allgäu erst im Anfangsstadium, als "Funktion persönlicher Bindungen". Die Anhäufung und Verdichtung der Herrschaftsbereiche zum Territorialstaat erfolgt erst mit der Übernahme der Herrschaftsfunktionen durch das staatspolitisch denkende Haus Österreich.
Die Zeit der Erwerbung der Herrschaft Altenburg (1570) kann mit einer gewissen Berechtigung als "Drehpunkt" der Territorialisierung und "Staatlichwerdung" des behandelten Raumes angesehen werden.[2] Andererseits gibt es genügend Anzeichen, die Verkauf bzw. Erwerbung nur als Meilenstein in der gesamten Entwicklung kennzeichnen. Eine gewisse Beschleunigung "modernerer" Herrschafts- und Verwaltungsformen trat zweifelsohne ein, wobei die vertikale Herrschaft über Personen, Familien und Anwesen (s.o.) verdrängt wurde zugunsten einer horizontalen, auf Flächenherrschaft abgestimmten Staatlichkeit, die langsam von neuzeitlicher Verwaltungstechnik geprägt wird.

---

1) a.a.O., S. 81
2) Ott, S. 81

Wir können jedoch nicht von einer Neugestaltung, Wandlung oder Reform der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen sprechen. Die wirtschaftlichen Strukturen, d.h. im wesentlichen die der Landwirtschaft änderten sich in keiner Weise. Formen, Methoden, Erträge und Absatzmöglichkeiten blieben nach wie vor unverändert. Die fast rein bäuerliche Bevölkerung bleibt ebenso wie ihre ländlich-landwirtschaftlichen Bedingungen in ihren Strukturen erhalten.
Erst derLoskauf von der Leibeigenschaft, der im Gericht Altenburg und Umgebung allgemein im Jahre 1748 erfolgte, setzte neue gesellschaftsbildende Kräfte frei.
Auch das Arrondierungswerk in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. in Nachbarschaft mit den Anfängen der Strohhutherstellung mobilisiert Wirtschaft und Gesellschaft.
Eine politische Neufassung erschöpft sich in innenpolitischen Reformansätzen, wie der Zusammenfassung und Angliederung an die früher (1523) erworbenen Gerichte Simmerberg, Kellhöf, Grünenbach und Hohenegg (1451).
In den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten bis zu den Napoleonischen Kriegen, die zur Abtrennung Vorarlbergs von Österreich führten, wuchsen die genannten Gerichte zu einer politischen Einheit, die auch ihre Repräsentation innerhalb der Vorarlberger Landstände erlangte.

4. Die Niedergerichtsbarkeit in Österreichischer Zeit im Gericht Altenburg.

Die Formen, Zuständigkeiten und Bereiche des Altenburgischen Gerichts änderten sich kaum in den folgenden zwei Jahrhunderten Österreichischer Herrschaft. Ihm oblagen die freiwillige und die streitige Gerichtsbarkeit. Ebenso unterstanden ihm Polizeigewalt, Loskauf von der Leibeigenschaft (seit dem 17. Jht. in großem Umfang ge-

bräuchlich), Nachlaßangelegenheiten, Schuldeintreibung etc. Die Form des Gerichts ging allerdings über in eine institutionalisierte Verwaltungsstelle. Die personelle Zusammensetzung bestand aus einem Amann und "Verwaltungs- und Exekutivpersonal", das in der Mehrzahl nebenamtlich fungierte. Ein Steurer, ein Bote, ein Gerichtsknecht, ein Fleischbeschauer, ein Roßmängelschauer und ein Weinschätzer zählten zum Gerichtspersonal. Oft waren mehrere Funktionen in einer Person vereinigt.

Der Volks- und Laiencharakter des Gerichts bestand bis 1785. Erst seit dieser Zeit existierte das moderne Beamtengericht und die staatliche Justizbehörde im Gericht Altenburg mit Sitz in Weiler. Dieses Gericht behielt seine Funktion auch in bayrischer Zeit und bis in die unmittelbare Gegenwart als Amtsgericht Weiler-Lindenberg.

Der jeweilige Amann des Gerichts ist Vertreter des Oberamtes Bregenz, der nächsthöheren, zuständigen Behörde. Die Finanzen des Gerichts liegen in dessen eigenen Händen. Sie sind jedoch jährlich in ihrer Abrechnung dem Bregenzer Oberamt vorzulegen.

5. Die Hohe Gerichtsbarkeit in der Herrschaft bzw. im Gericht Altenburg in österreichischer Zeit

Im Jahre 1429 erteilte Kaiser Sigismund den Grafen Herrmann und Stephan von Montfort-Bregenz die Erlaubnis, in der Stadt Bregenz und in allen ihren Gerichten Stock und Galgen zu errichten.[1] Dieses Recht wurde 1523 als Teil der Herrschaft Bregenz mit dem ganzen Besitz der Linie an die Habsburger übergeben.

1429 hatten Hugo von Montfort-Bregenz und Hugo und Johannes von Montfort-Rotenfels die Gerichtsbarkeiten geschieden.[2] Die Hochgerichtsbarkeit umfaßte die sogenannten Malefizangelegenheiten wie Mord, Notzucht, Brandstiftung etc.

Der Standort des Hochgerichts über die Herrschaft Altenburg war Bregenz. Das Hochgericht war jedoch nicht die Basis für eine Territorialisierung und "Verstaatlichung"der mittelalterlichen Herrschaft. Ebensowenig war sie eine Möglichkeit für finanziellen Gewinn aus Gerichtsgefällen. Diesen Anreiz boten die Niedergerichte und, zu Beginn des Hochmittelalters, die Vogteien. Die geringe Häufigkeit der Malefiz-Fälle, die sich noch dazu meist auf "arme Schlucker" bezogen, der seltene und nur geringwertige Gütereinzug ließ nur wenig Ertrag in die Gerichtskasse fließen.

Die Herrschaft Bregenz (Bregenz-Hohenegg) übt nach 1570 im gesamten Herrschaftsgebiet die Hohe und die Niedere Gerichtsbarkeit aus. Der Blutbann wird vom "Inneren Magistrat" der Stadt Bregenz innegehalten. Der Innere

---

1) J. N. Vanotti, a.a.O., Regesten No. 202

2) StAStG, Buch Turgöu und Algöu (S. 178-187)

Stadtrat, die "Rats- und Wirtschaftsdeputation", besteht aus folgenden städtischen Beamten: Amann, Stabhalter, Kanzleiverwalter und zwei Senatoren[1]. Innerhalb des Bereichs des Oberamtes werden die Delinquenten nach Bregenz gebracht.

Die Institutionen Hochgericht und Niedergericht verbleiben festverankert, wenn auch nicht ihrem Begriffe nach, im Vorarlbergisch-westallgäuer Raum als Grundlagen der Herrschaft und der inneren Ordnung bis zum Übergang der Vorderösterreichischen Gebiete an Bayern nach dem Preßburger Frieden.

So kann nach einem umfassenden Gesamtüberblick über die Zeiträume vor und nach Abfassung des Altenburger Urbars und die darin eingeschlossenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Inhalte wohl gesagt werden, daß die Zeit der Entstehung des Urbars nicht als "Zeitenwende" für unseren Untersuchungsraum angesehen werden kann und darf. Neuorientierung und Neuordnung kennzeichnen die unmittelbare Zukunft nur dürftig.

Kontinuität, Erhaltung des Althergebrachten beherrschen nicht nur die äußeren Umstände, sondern auch das Denken der Menschen in diesem Zeitraum.

---

1) Ott, S. 215

2. TEIL

I. Der Lindenberger Pferdehandel

Im Landesarchiv zu Bregenz befinden sich Verhörsprotokolle des Amtes Bregenz, aus denen die frühesten Nachrichten über den Pferdehandel in Lindenberg hervorgehen.
So erfahren wir zum ersten Male 1617 von drei Lindenbergern, Jakob Bildstain, Jakob Mauch und Magnus Stiefenhofer, die die Bewilligung erhalten, 13 Pferde nach Mailand zu verkaufen.
Das ganze 17. Jahrhundert hindurch war der Pferdehandel von Deutschland nach Italien, wobei Lindenberg eine wichtige Station war, schon sehr rege.
Während Kriegs- und Kriesenjahren hat die österreichische Regierung in Innsbruck Ausfuhrverbote in bestimmte Gebiete Italiens (vor allem Venedig) erlassen. Aus den sich daraus ergebenden Verwicklungen, aber auch aus der Erstellung von Reisepässen ergibt sich eine günstige und interessante Quellenlage zu diesem Thema. Auch bei Pfarrer Hauber (§ 6) finden sich wertvolle Aufzeichnungen zu diesem Kapitel:
"... eine ganz vorzügliche und für Lindenberg ganz eigene Nahrungs- und Wohlstandsquelle war schon seit undenklichen Zeiten und ist es auch heute noch (1836) der Handel und die Spedition der Pferde nach Italien. Viele Familien haben beinahe ihr ganzes, einige auch ziemlich großes Vermögen und sehr viele von ihnen Wohlstand aus dieser Quelle geschöpft."
Der Ursprung dieses Pferdehandels, meint Pfarrer Hauber, gehe auf einen Lindenberger in Diensten des Königs von Sardinien zurück, der von diesem mit dem Monopol des Pferdehandels ausgestattet worden sei. Wie oben zu er-

sehen ist, sind die Anfänge des Lindenberger Pferdehandels mehr als hundert Jahre früher zu suchen. (Das Königreich Sardinien wurde erst 1720 gegründet.) Pfarrer Hauber fährt fort:

> "Schon seit undenklichen Zeiten lernen und sprechen viele Lindenberger die italienische Sprache und liefern unzählige Pferde nach Italien. Sie reisen Deutschland und Italien nach allen Richtungen von der Nordsee, dem Holsteinischen, Mecklenburg bis Neapel, den größern Teil aber nach Oberitalien.
> Es haben auch schon in frühern Zeiten wie jetzt noch mehrere Italiener bedeutenden Handel mit Luxuspferden getrieben, aber bei allen diesen geschah immer und geschieht noch Einkauf und Spedition dieser Pferde durch die Lindenberger und unter ihrer Leitung ...
> Mit diesem Pferdehandel und Spedition, wovon bisweilen ein Zug über Basel durch die Schweiz, ein anderer durch Tirol, aber der größte Teil immer noch durch Lindenberg geht, sind oft 10, 20, 30, 40 und noch mehr Lindenberger auf Reisen und beschäftigt und haben dabei einen sehr guten Verdienst.
> Die Knechte haben gewöhnlich von dem Tage an, an dem sie in Lindenberg abreisen, bis zur Zurückkunft einen Kronentaler Lohn (entspricht 2 fl 42 kr) ... die Stallmeister nach Verhältnis mehr: wobei auch die Wirte, Sailer, Schuster, Schneider und vorzüglich die Schmiede schönen Verdienst haben.
> Und überhaupt darf und kann mit Wahrheit gesagt werden, daß mit diesem Geschäfte schon unglaubliche Summen Geldes, viele 100.000 Gulden als reiner Verdienst vom Auslande nach Lindenberg gebracht worden sind".

Daß Lindenberg zu einem zentralen Umschlagplatz und zur letzten Sammelstelle vor der Grenze wurde und es auch 150 bis 200 Jahre blieb, lag einmal daran, daß die Bevölkerung selbst sich damit intensiv befaßte, dann in dem Umstand, daß hier im Laufe der Zeit geeignete Ställe, Futterplätze und spezialisierte Schmieden geschaffen wurden, die den jeweiligen "Stoßverkehr"

bewältigen konnten. Ein weiteres sehr wesentliches Moment liegt noch in den sehr günstigen Grenzverhältnissen, die den politisch-wirtschaftlichen Raum Lindenbergs nicht in fünf Kilometer Entfernung enden lassen wie heute, sondern weit darüber hinaus nach Österreich und Oberitalien die Wege öffneten.
In Lindenberg und Umgebung selbst sind niemals Pferde gezüchtet worden, im Gegensatz zum Ostallgäu, (Sonthofen, Füssen, Kaufbeuren) wo eine intensive Pferdezucht zuhause war.
Die Namen von Lindenberger Pferdehändlern und Koppelknechten, die in Bregenzer Akten immer wiederkehren, sind Bildstein, Stiefenhofer, König, Mauch, Stöckeler, Huber, Ellgaß. Diese Namen finden sich noch heute in Lindenberg und Umgebung sehr häufig. Unter der Gesamtheit der mit dem Pferdehandel beschäftigten Lindenberger hat sich über mehrere Generationen hinweg eine kleinere Gruppe herausgebildet, die in besonderem Umfang und mit großem Schwergewicht diesem Erwerb nachging.
Es muß nachdrücklich gesagt werden, daß der Pferdehandel und -transport meist nicht der Haupterwerb der betreffenden war, auch wenn dieser finanziell weitaus ergiebiger war. Alle Pferdehändler stammen von Bauernhöfen oder Sölden, waren selbst Hofinhaber oder nachgeborene Söhne, die im Winter auf dem heimatlichen Hof lebten, unter Umständen ebenfalls der Strohhutherstellung oder Strohflechtarbeiten nachgingen und in der Zeit der Heuernte, von Mai bis Juli ausschließlich auf dem landwirtschaftlichen Anwesen tätig waren. Oft gingen sie erst nach der "Ohmad", der zweiten Heuernte, an ihre Tätigkeit als Pferdehändler oder Koppelknechte.
Diese Phasenverschiebung von Erntezeit und schnee- und eisfreier Zeit in den Alpen, wovon der Pferdetransport im wesentlichen abhing, erlaubte den Bewohnern von Lindenberg, eine weitere Ausschöpfung an Verdienstmöglich-

keiten, die innerhalb der primär landwirtschaftlichen Struktur trotz einer heranwachsenden Hausindustrie bis in die Mitte des 19. Jhts. dünn gesät waren. Innerhalb der Pferdetransporteure schälte sich ein sozialer Strukturwandel heraus; es treten Stallmeister einerseits und Koppelknechte andererseits auf. Während der Koppelknecht wie von Anfang an, so auch weiterhin Gelegenheitsarbeiter war, der den geringen Ertrag seiner Landwirtschaft, (oft war er nur Söldner) bedeutend aufbesserte, taten die Stallmeister den Schritt zur Verselbständigung. Intensive Beschäftigung mit dem Pferdehandel, Kauf, Verkauf und Transport der Pferde auf eigene Rechnung, Organisation des Koppelzuges über die Alpen ließen aus einer Art Vorarbeiter den Unternehmer, den Pferdehändler und Pferdemakler werden, der in ganz Europa einen guten Ruf besaß.
Ein exzellentes Beispiel hierfür sind die Gebrüder Huber aus Lindenberg, die sogenannten "Mailänder Huber", die sich anhand der Akten in einer ununterbrochenen Reihe von 1637 bis 1914 verfolgen lassen. Sie machten den Weg vom Koppelknecht zum Unternehmer von europäischem Ruf.

Der Pferdehandel brachte nicht nur den notwendigen Nebenverdienst, sondern auch zahlreiche Einflüsse aus der "weiten Welt" in die Lindenberger Gegend und besonders nach Lindenberg selbst.

Es fällt auf, daß gerade die Namen der bedeutenderen Lindenberger Pferdehändler des 19. Jhts. dieselben sind, wie die der Fabrikanten und Strohhuthändler, die in der 2.Hälfte des Jahrhunderts hervortreten. Das liegt wohl auch daran, daß das Angebot an heimischen Familiennamen ein wenig reichhaltiges war. Dennoch läßt sich eine gewisse Gruppierung von Familien erkennen, sodaß wir von einer dynamischen Unternehmerschicht sprechen können, die den wirtschaftlichen

und sozialen Motor innerhalb der ländlichen Gesellschaft Lindenbergs darstellte.
Wenn wir von Pfarrer Hauber vernehmen, daß 30, 40 und noch mehr Männer aus dem Dorf mit der Pferdespedition beschäftigt waren - wobei es offensteht ob als Koppelknechte oder als selbständige Pferdehändler - so müssen wir, um eine rechte Vorstellung von der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Erwebszweiges zu erlangen, diese Zahl in das Verhältnis zur männlichen Einwohnerschaft setzen. 1836 hatte Lindenberg eine Einwohnerzahl von 1.336, wovon 1.033 als "Kommunikanden", also Bewohner über 15 Jahre, bezeichnet werden. Von diesen 1.033 Erwachsenen zählten die männlichen 509 Köpfe.
Wenn davon 40 oder mehr mit dem Pferdetransport unterwegs waren, so sind das ungefähr acht bis neun Prozent der männlichen Bevölkerung. Anhand von weiteren Daten, die man aus Resepässen dieser Zeit ersehen kann, läßt sich der Verdienst eines Koppelknechtes in etwa errechnen.
Ein "Reisepaß in das Ausland" (LHA, Akt Pferdehandel, gedruckt in LHK 1929 Nr. 18) wurde am 6. April 1847 dem 19 Jahre alten Bonaventura König, einem Wirtssohn, wohnhaft zu Lindenberg ausgestellt. Da der Paßinhaber an allen Orten mit einem k. Bayerischen Konsulat den Paß vorlegen und abstempeln lassen mußte und daneben auch jeder Grenzübergang vermerkt wurde, haben wir ein vorzügliches Itinerar vor uns.

13. Juni 1847	Padua
18. Juni	Verona
(19. Juni ??)	Ponte Tresa (technisch unmöglich)
27. Juni	Mailand
3. Juli	Galmist nach Bregenz
12. Juli	Hohenweiler
14. Juli	Galmist nach der Schweiz
23. Juli	Ponte Tresa
10. August	Mailand
11. August	Ponte Tresa
17. August	Ponte Tresa
5. September	Mailand
9. September	Galmist nach Bregenz
23. September	Hohenweiler
26. September	Galmist nach der Schweiz
8. Oktober	Ponte Tresa nach Mailand
31. Oktober	Mailand
4. November	Galmist nach Bregenz
5. Dezember	Galmist nach der Schweiz
9. Dezember	Splügen
17. Dezember	Mailand
23. Dezember	Galmist nach Bregenz
27. Dezember	Hohenweiler nach Lindenberg
4. Februar 1848	Hohenweiler nach Bregenz
6. Februar	Galmist nach Mailand
10. Februar	Splügen
19. Februar	Mailand
23. Februar	Galmist nach Bregenz
13. März	Günzburg
14. März	Ulm
19. März	Schaffhausen nach Genf
6. April	Montecemisso
17. April	Navarra nach Mailand
18. April	Ponte Magenta
24. April	Cólico
24. April	Asiavenna
27. April	Galmist nach Österreich
1. Mai	Splügen
30. Mai	Genf nach Turin

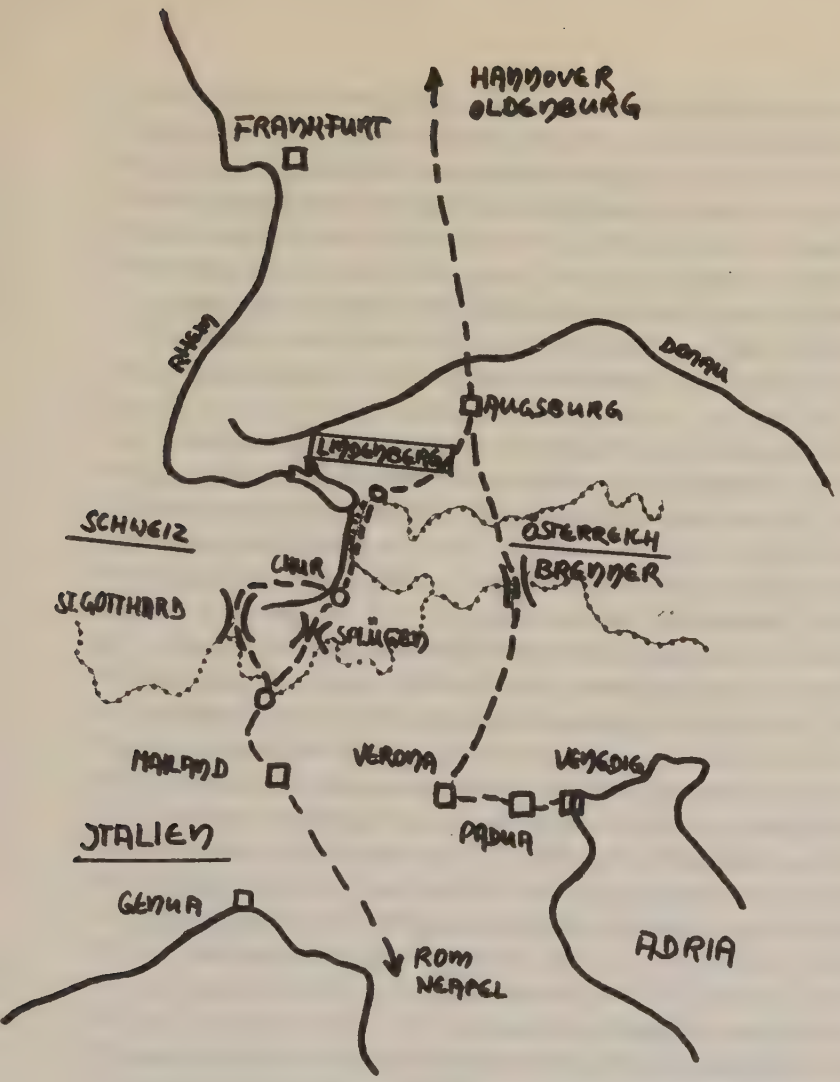
HANNOVER
OLDENBURG
FRANKFURT
RHEIN
DONAU
AUGSBURG
LINDAU/BODENSEE
SCHWEIZ
ÖSTERREICH
CHUR
BRENNER
ST.GOTTHARD
SPLÜGEN
MAILAND
VERONA
VENEDIG
PADUA
ITALIEN
GENUA
ROM
NEAPEL
ADRIA

Am vorliegenden Beispiel ist das Itinerar eines Pferdehändlers dargestellt, eines "Profis", der auch im tiefsten Winter auf Geschäftsreisen geht und auch Koppelzüge nach Italien begleitet. Allgemein kann aus diesem Dokument die Dauer eines Pferdetransportes (Abreise bis Rückkehr) ersehen werden. Auch anhand von mündlichen Berichten (in: LHK, Vom Lindenberger Pferdehandel) kann die Dauer eines Transports auf ca. zwei Monate veranschlagt werden, je nachdem, wohin der Transport geleitet wurde.
Zwei Monate, das sind sechzig Tage zu je zweieinhalb Gulden. Dieser Tagesverdienst ist von Pfarrer Hauber zwar für die Dreißigerjahre des 19. Jhts. angegeben worden, dennoch kann mit einiger Zuverlässigkeit ein etwa gleich hoher Verdienst für die dreißig Jahre davor und danach angenommen werden.
In den genannten sechzig oder auch nur fünfzig Tagen konnte ein gewöhnlicher Koppelknecht also zwischen 125 und 150 Gulden verdienen. Zieht man davon den ungefähren Betrag für den Lebensunterhalt in dieser Zeit ab, so bleibt immer noch die stattliche Summe von ca. 90 bis 120 Gulden, (Die Differenz kann nur ungefähr geschätzt werden, da Angaben hierüber völlig fehlen.), die ein jeder mit nach Hause bringen konnte, was in der Regel auch der Fall war. Darüber hinaus gab es ja noch die eigentlichen Händler, die nicht vom Tagelohn, sondern vom Profit lebten und naturgemäß wesentlich höheren Gewinn aus Kauf und Verkauf schlugen.
Auf die Zeit von etwa 1800 angewandt, läßt sich dieser Verdienst der Koppelknechte in ein annäherndes, aber anschauliches Verhältnis zum landwirtschaftlichen Besitz bringen.
Im Zusammenhang mit der Vereinödung erfahren wir, daß der Wert der Nutzflächen eines landwirtschaftlichen Anwesens von 20 Juchert etwa 800 Gulden beträgt. In der Zeit von 1770 bis 1800 und 1836 haben sich keine tiefgreifenden Änderungen der Realwerte ergeben, zumindest

findet sich keinerlei Hinweis darauf, sodaß sich der Verdienst eines Pferdetransporteurs im Verhältnis zum Nutzflächenwert betrachten läßt. Demnach war der Verdienst eines Mannes bei einem Pferdetransport im Verhältnis zum Wert von 20 Juchert etwa wie 1 : 8. Einen Einkommensvergleich bietet auch der aufschlußreiche Bericht aus den Altenburger Schulakten (1784), wonach der Lindenberger Oberlehrer (Valentin Mennel) 60 Gulden aus seiner Schultätigkeit bezieht, der Unterlehrer (Paul Specht) sogar nur 35 Gulden pro Jahr. Damit ist ganz deutlich gezeigt, welche Bedeutung der finanzielle Gewinn aus dem Pferdehandel für den einzelnen aber auch für das gesamte Lindenberger Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüge besaß.
Nun darf wohl kaum vermutet werden, daß dieser gesamte Betrag jährlich auf die "hohe Kante" gelegt worden wäre. Dieses Einkommen war für den Lindenberger ein wichtiger Faktor, der ihm erlaubte, den geringen, landwirtschaftlichen Ertrag des fast halbjährigen Winters ausgleichen zu können.
Daß der kontinuierliche Gelderwerb, der auf landwirtschaftlicher Basis (eigener Hof), Saisonarbeit im Hause (Strohhutfertigung) und Saisonarbeit außer Hause (Pferdehandel) beruhte, zu einer gewissen Wohlhabenheit nicht nur einzelner, sondern der ganzen Gemeinde führte, läßt sich klar absehen.

Für Bauer und Söldner war mit dem Pferdehandel eine erste Möglichkeit gegeben, außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu finden, der das nötige Bargeld einbrachte, das durch reinen landwirtschaftlichen Betrieb nur in geringerem Umfange erwirtschaftet werden konnte. Von dieser Basis ausgehend war es ihm ermöglicht, den Nebenerwerb zum Haupterwerb auszubauen, was besonderen Reiz für nachgeborene Bauernsöhne bot, die, je nach Wohlhabenheit, nach der Abfindung der Nichterben einen

gewissen finanziellen Grundstock in ihr Geschäft einbringen konnten. Aus diesem Grunde waren die selbständigen unternehmerischen Pferdehändler selten aus der Schicht von Söldnern, sondern gegebenerweise meist Bauern von größeren Höfen.
Mit dem letzten Pferdetransport auf herkömmliche Weise im Jahre 1868, den die Lindenberger ausführten, ging diese immense Verdienstmöglichkeit zu ende. Der Ausbau der Eisenbahnen über den Brenner (1868) und den Gotthard war die Ursache für den plötzlichen Abbruch dieser Unternehmungen.
Dieser Schlußstrich wurde ohne Resignation oder allgemeine Verarmung, wie man eigentlich erwarten könnte, gezogen; in der wirtschaftlich-sozialen Struktur findet sich kein Einschnitt und kein Rückschritt, sondern nur Umlagerungen und Umstellungen. Schon waren neue Erwerbsmöglichkeiten im Kommen und teilweise schon ausgebaut, die zu dieser Zeit schon hohe Summen abwarfen. "Schon seit undenklichen Zeiten" waren die Lindenberger ja mit der Verfertigung der Strohhüte vertraut, auch und genauso intensiv die Familien der Pferdehändler und Koppelknechte, ob als Produzenten, Verleger oder Verkäufer.
Das Ende der sechziger und siebziger Jahre brachte ja die ersten Schritte der Umstellung des Gewerbes von der Haus- zur Fabrikindustrie. Ebenso war damit der Anfang einer ersten Maschinisierung verbunden. Dieser Wandel und Umschwung konnte nicht ohne Investitionen erfolgen - auch wenn diese in unserem Falle nicht annähernd die Größenordnung anderer Industriezweige annahmen (s. Kap. Strohhutindustrie) - und wären daher für eine rein agrarisch strukturierte Wirtschaft kaum tragbar gewesen. Hier wurde in vollem Umfang das durch den Pferdehandel gewonnene Kapital eingesetzt.

II. Die Güterarrondierung von 1771

Revolution "von oben", Grundlage einer modernen Agrarstruktur und -gesellschaft.

Noch im 18. Jht. bildeten die Siedlungen im westlichen Allgäu meist geschlossene Einheiten. Die Häuser, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, lagen dicht beieinander um ein Zentrum, die Kirche. Die zugehörigen agrarischen Nutzflächen waren außerhalb des Dorfes gelegen. Diese sogenannte Gemengelage barg die Dreifelder-Wirtschaft in sich: Die Felder waren in drei Ösche geteilt: Winter-, Sommer- und Brachösch. Daneben gab es, nur wenig überwiegend, Wiesen- und Weidegrund. Die Kultivierung der Ösche war also auf Winter bzw. Sommerfrüchte festgelegt, während der Brachösch jeweils ein Jahr unbebaut blieb. Die Bebauung war nicht freigestellt. Es herrschte Flurzwang. In diesem System war die gesamte agrarische und siedlungsmäßige Struktur festgefahren, starr und unrationell. Durch vorausgegangene Rodungen, durch Erbschaften und andere Erwerbsarten lag das landwirtschaftliche Areal vielfach zerstückelt, mit jeweils verschiedenen Besitzern um das Dorf gestreut.
Diese Wirtschafts- und Siedlungsform, die unergiebige und rückständige agrarische Methoden nach sich zog und bewahrte, ist zugleich Erbstück und Symptom mittelalterlicher Wirtschaftsweise, die nach wie vor, auch noch bis in das 19. Jht., das ländliche Leben und damit die Menschen auf dem Lande prägt.
In den österreichischen Erbländern wurde die Leibeigenschaft im Jahre 1748 aufgehoben[1]. Nun, in der 2. Hälfte des 18. Jhts. sollten auch noch weitere überholte Elemente der Vergangenheit fallen.

---

1) Innsbruck, ältere vorarlberger Akten C 24)

Das gesamte landwirtschaftliche Gefüge des Westallgäus, soweit letzteres zu Österreich gehörte, kommt jetzt in Bewegung. Diese Bewegung kann durchaus als eine Revolution, als eine landwirtschaftlich-technokratische Revolution "von oben" bezeichnet werden. Der Gesamtvorgang, der nach und nach sämtliche Ortschaften, Gemeinden und Weiler betrifft, wird "Vereinödung" oder besser "Arrondierung" genannt. Solche Arrondierungsunternehmen sind jedoch kein Novum in der Wirtschaftsgeschichte des Allgäuer Raumes. Schon im 16. Jht. haben Ortschaften im Herrschaftsbereiche des Fürststifts Kempten ihre Güter arrondiert; eine Initiative der Herrschaft ist hierbei jedoch nicht festzustellen.
Die Notwendigkeit der Arrondierung geht besonders deutlich aus dem Bericht des Pfarrers von Lindenberg hervor, der nach etwa zwei Generationen, wohl "sine ira et studio", Erfolg und Mißerfolg abwägen kann.[1] Er schreibt (1836):

> "Eine höchst wichtige und für die Landwirtschaft folgenreiche Periode trat mit der Güterarrondierung oder Vereinödung ein. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Bewirtschaftung der Feldungen sehr beschränkt, weil alle Feldungen, Äcker und Wiesen, in viele, mitunter sehr kleine Parzellen vereinzelt, untereinander zerstreut und von den Wohn- und Ökonomiegebäuden mehr oder weniger, manchmal auch sehr weit entfernt waren. So bestand manches Gut aus 20, 30, 40 und noch mehr solcher vereinzelter Parzellen. Diese Vereinzelung und Zerstreuung der Grundstücke hatte auf die Kultur den nachteiligsten Einfluß, forderte mehr Zeitaufwand für die Arbeiten und das Gespann, zu den verschiedensten Parzellen hin und her zu wandern. Eine geordnete Bewirtschaftung und Arbeitseinteilung war nicht möglich. Auch war ein großer Verlust an Feldungen, welche den vielen Fahrwegen unterlegt werden mußten, auch gegenseitigen Hemmungen in Entwässerungen und anderen Unternehmungen besserer Kultur und so viele andere Hindernisse standen der besseren Bewirtschaftung der cultivierten und Kultur der öden Gründe in Mengen entgegen."

---

1) Pfarrer Jos. Hauber, Stat. Landwirtsch. Beschreibung § 9)

Über all diesen Mißständen kam es häufig zu "Spänen und Irrungen" (Auseinandersetzungen, Streit) wegen Trieb- und Trattrechten und zu Weidestreitigkeiten bezüglich des Viehs. Überalterte Flurzwangsgebote verhinderten eine optimale Bebauung und Nützung des Bodens. Quellenrechte und Verzäunung gaben weiteren Anlaß zu Streitigkeiten und langwährenden Feindschaften.

Die Güterarrondierung wurde von der k.k. österreichischen Regierung durch das Kreisamt Bregenz angeordnet. Vollzogen wurde das Werk 1770 und 1771 in Lindenberg und seinem späteren Gemeindebereich. Die dabei auftretenden Probleme, besondere Eigenarten der lokalen Wirtschaftsweise waren mitunter verschieden. Der allgemeine Vorgang war jedoch folgender:
Der Gesamtbesitz einer Gemeinde an Wiesen und Äckern, mit Ausnahme von Torfgründen und der Waldstücke, wurde zusammengelegt, vermessen, in seinen Einzelparzellen nach dem Wert geschätzt und nach Bonität des Bodens und Ertrags, Wasserhaushalt, Entfernung vom Dorf, Zufahrtsmöglichkeit etc. beschrieben. Dieses Geschäft oblag amtlich bestellten Feldmessern im verein mit Deputierten des k.k. Oberamtes und Gerichtsgeschworenen umliegender Gerichte. Der schwierigste Teil der Arrondierung lag naturgemäß in der gerechten Verteilung der eingebrachten Güter. In jedem Fall mußte der Wert des arrondierten Besitzes dem des vorher innegehabten entsprechen. Erhielt einer mehr Bodenfläche, so mußte der Grund weniger fruchtbar sein als der vorherige. War die zugeteilte Fläche kleiner, so war die Bonität größer. So kam es z.B. daß einer 15 Juchert einbrachte und ihm bei der Neuverteilung 21 Juchert zugesprochen wurden. Die Richtgröße war dabei der von den Schätzern errechnete Gesamtwert des eingebrachten Gutes. Daneben muß

wohl von der Gemeinde ein Ausgleichsfond geschaffen worden sein, denn häufig erscheinen im Vereinödungsprotokoll Beträge, die vom einzelnen noch zu erhalten bzw. zu leisten waren. Die genaue Verteilung konnte natürlich nicht auf Heller und Pfennig in Realien erfolgen.

Ein besonderes Problem bei der Arrondierung ergab sich mit dem "Ausbau" zahlreicher Bauernhöfe. "Ausbau" bedeutet, daß Bauern, deren Hof ungünstig lag, z.B. abseits des zugeteilten Areals, an hindernder Stelle für eine durchgehende Feldnutzung, am Dorfrand, zu dicht beim Nachbarn etc., nun zweckmäßig im unmittelbaren Bereich ihrer zugeteilten Nutzflächen ihren Hof neu aufbauen mußten. In vielen Fällen waren es Kleinbauern und Söldner, die "hinausbauen" mußten. Abbruch und Wiederaufbau ihrer Höfe konnte rasch und ohne große Kosten vorgenommen werden. Die Bauernhöfe dieser Zeit waren weit weniger groß und stattlich als die, die wir heute im Westallgäu kennen. Der Gebäudewert eines mittleren Hofes ist mit 100 Gulden veranschlagt. Ob es bei diesem "Ausbau" und überhaupt bei der Arrondierung zu sozialen und gesellschaftlichen Spannungen kam, ob die bäuerliche Oberschicht die Unterschicht "hinausgedrückt" hat, ist nicht zu erkennen und ich halte es auch nicht für sehr wahrscheinlich. Die Maßnahme des Ausbaus hat über den agrartechnischen Wert hinaus beiden Teilen, den großen und den kleinen Bauern gedient. (Ich treffe zur Vereinfachung eine ganz grobe Unterscheidung, die jedoch im gesellschaftlichen Gefüge nicht so eindeutig in Erscheinung trat.) Der Kleinbauer hatte durch den Ausbau im allgemeinen einen Ausgleich durch einen erhöhten Realbesitz, der soziale und wirtschaftliche Besserstellung mit sich bringen konnte. Man kann geradezu sagen, daß der Ausbau ein nicht kleiner Schritt zu sozialem Aufstieg war. Die weitere Entfernung vom Dorf, von der Kirche, also vom Tagesgeschehen wog wohl weniger

schwer als der wirtschaftliche Zugewinn. Den wohlhabenden Bauern schmerzte der Verlust relativ kleinen Areals wenig, wenn er nur im Dorf, bei der Kirche, im Mittelpunkt des ländlichen Geschehens und der Gesellschaft bleiben konnte.

Daß der Ausbau jedoch im allgemeinen ohne besonderen Zwang und ohne Diskriminierung (etwa Ausstoßung nicht genehmer Gemeindemitglieder oder bestimmter Schichten) vor sich ging, zeigt der Umstand, daß auch Bauern mit größerem Besitz ihre Höfe verlegten bzw. verlegen mußten.

Abbruch und Wiedererstellung der Bauernhöfe ging ohne Schwierigkeiten vor sich, die ganze Gemeinde mußte dem Aussiedler am Abbruch und am Wiederaufbau behilflich sein. Dazu wurde dem Ausbauenden ein finanzieller "Lastenausgleich" gewährt, der sog. "Bauschilling". Auch das Baumaterial, im wesentlichen Holz, wurde von der Gemeinschaft beigesteuert.

Über die Vorgänge in Lindenberg bei der Arrondierung sind wir recht gut unterrichtet anhand des "Vereinödungs- und Grundbuches der Gemeinde Lindenberg" vom Jahre 1771. Es beginnt:

> "Demnach eine ehrsame Gemeinde Lindenberg der Herrschaft Bregenz und des Gerichts Altenburg sich entschlossen, auf den von der Gnäd. Herrschaft ergangenen Befehl ihre untereinander gelegenen Güter und Viehweiden zu vereinöden und zu verwechseln zu lassen, in welchem diesem Werke die Ehrengeachteten Herrn Feldmesser und Deputierte von einem k.k. Oberamt zugegeben worden, benanntlich der Joh. Georg Kuhn aus der Weitnau ... als geschworener Feldmesser, dann Felix Hälle von Unterstaufen, Geschworener des Gerichts Simmerberg und Benedikt Liebherr aus der Weitnau, Gerichtsgeschworener, beyde als Deputierte und Beystände, dann von der Gemeind selbsten: der Anton und Andreas Bildstein beide des Gerichts, auch Fr. Anton Bildstein und Franz Stiefenhofer zu Informatoren und Feldschätzer auf der samentlich Gemeinden gebührendes Anlagen, damit selbe die Austheilung machen nach ihrem besten Wissen und Gewissen und ist solches lediglich ihnen überlassen worden vor=bemelte ihre Güter als auch deren Anstößer

zu vereinöden. Welches Werk dann solcher Gestalten vorgenommen worden, daß erstlich alles Feld nach dem Nürnberger Werkschuh ausgemessen worden und zu einer Jauchert 52.000 Quadratschuh, welches 520 Ruten, eine Rute zu 100 Quadratschuh ausmacht, laut allda gebrauchtem Feldmaß berechnet, dann nach der Rute geschätzt und angeschlagen, allwo hernach jedem nach Befindung seines Verlust oder zuvor gehabten Gutes wiederum solches an einem Stück zugeteilt und nach Ordnung ausgemarket, beynebens auch allen ihre benötigten Wege, Straßen und Viehtrieb samt brauchbarem Brunnenwasser gezeigt, wie hierin folgend zu sehen ist."

Aus dem Vereinödungs- oder Grundbuch können wir weitere Grundsätze ersehen, nach denen sich die Bauern in zukunft zu richten hatten und die frühere Streitursachen einschränken sollten. Die diesbezüglichen Punkte waren festgelegt wie folgt:

Absatz 1: Wegeherstellung und Bachregulierung
Absatz 2: Hagrecht und Hagpflicht
Absatz 3: Wegerecht und Wasserbenutzung
Absatz 4: Unantastbarkeit von beweglicher und unbeweglicher Habe (z.B. Überackern des Nachbargrundstücks)
Absatz 5: Alte Rechte und Pflichten werden dem neuen Gut anbelastet. Wenn das Grundbuch über etwas nichts aussagt, so soll altes Recht gelten.
Absatz 6: "Und schlüßlich solle dieses Einödungswerk auch allen Gnädigen Herrschaften, Hohen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten unschädlich sein."

Im Jahre 1781 wurde das Vereinödungsprotokoll öffentlich verlesen mit der folgenden Ratifikation durch das k.k.Oberamt Bregenz:

"Gegenwärtiges Grund- und Einödungsbuch der Gemeinde Lindenberg des Gerichts Altenburg wird auf vorgenommene gerichtliche Untersuchung und hiebey wiederholter erhaltener Bestätigung allseitiger Zufriedenheit

und Zutriftigkeit hochobrigkeitl. ratifiziert und in seine Rechtskraft gesetzt, also und dergestalten, daß selbes für jetzt und in Zukunft der Gemeinde Lindenberg zur vollkommenen Richtschnur dienen könne. Doch unpraejudicierlich der Zehent und anderer grundherrlicher Rechte.
Gegeben Bregenz, den 8. Jänner 1781."

Der Erfolg der Arrondierung muß schon nach kurzer Zeit offensichtlich und überaus zufriedenstellend gewesen sein. Vom gesamten Arrondierungsvorgang sind 56 Höhe erfaßt worden. Von diesen verbleiben nur 22 (!) an ihrer alten Stelle bestehen. 34 (!) werden abgerissen und am vorbestimmten Orte wiedererrichtet .
Nach immer wiederkehrenden Schemata lauteten die einzelnen Vereinödungsprotokolle wie die beiden, die ich hier anfügen möchte: (Urbarium der Löbl. Gemeindt Lündenberg, S. 55 und S. 77 f.)

"Jacob Ohnmayer Empfangt bey dem Einöden sein Guoth wiederum mit seinem zuvuor gehabtm Hauß wider mit 3 7/6 Winterfuhren und folgenden Feldern, als Erstens, die zuvuor gehabte Hauß Hofstat sambt alda beygelegtem Heyfeld, welches zusammen im Maß (hat): 1/2 Jauchert, 70 Ruthen. Ferner empfangt er ackherfeld auf denen sogenannth Langäckher im Maß 1 3/4 Jauchert, 20 Ruthen und Vihweidbooden in dem Woogbihl genannt gleich ob selbig Triebgassen 1 1/4 Jauchert, 40 Ruthen. Summe: 3 3/4 Jauchert.
Der Jacob Ohmayer stoßt mit disem seynem Feld so er bey seinem Hauß bekommen hat, gegen Morgen an daß Michaell Haubers, Nidergangs an den Joseph König, mitags auf selbige Wißfelder und mitnachts auf die Dorf Straßen, dahin er und andere mit dem Kyrchweg auf selbige Dorf Straßen sollen verwisen seyn. Es ist auch bedungen, daß der Andreas Büldstayn und der Joseph König den nothwendig Fahrweg auf ihr da unden ligenden Wißfelder durch sein das Ohnmayers Guoth oder Feld alda oder selbig Gewann alldort mit wenigstem Schaden geschehen kan zuo gebrauch haben, und zuo Herbstzeit nach St. magni Tag ihriges Vih oder Pferd dahin zuo treiben, jedoch mit aufrechtem Horn berechtigt seyn, daß Brunnenwasser hat er auch wie zuvuor zuo Gebrauch.
Das Ackherfeld hat er iberhalb auf den Langäckher bekommen, ligt zwischen dem Anthoni Wideman und der Trübgaßen und seine Vihweid hat er in dem sogenannt

Woogbihl bekommen, ligt zwischen deß Hans Jerg Spechten Vihwaid, den Trüb und Farth hat er auf dise seine Vihwaid, und seine Akcherfelder von Hauß aus auf selbiger Straßen und dahingehenden Gaßen nebst anderm alzeit zuo Gebrauch auch gegen seiner Vihwaid von der Gaßen hinauf nebst dem Michael Hauber bis an das erste Zaichen oder gesetzte marckhen gemeinsam zuo treiben und zuo nutzen oder zuo frezen haben.
Die benöttigte Haag hat er gey seinem Hauß oder selbigen Feld allerorthen den halben Daill zuo machen bey seinem Akcherfeld gegen der Trübgaßen alleinig aber andernorths nichts, und in seiner Vihwaid hat er auch nichts zuo haagen weillen andre Anstößer daselbst solches zu thuen schuldig seyn sollen."

"Joseph Stüffenhofers seel. Witib, hat bey dem Eineden ihriges Guoth widerum mit 5 1/4 Winterfuhren gleich bey der Capellen bekommen, dahin sye ihr Hauß zuo bawen hat, mit folgenden Feldern, als Erstens daselbsten an Ackherfeld welches zuosammen im Maß (ist): 4 1/2 Jauchert.
item daselbsten Wißboden im Maß: 2 Jauchert und Vihwaidboden auf der Staig 3 Jauchert 45 Ruthen.
Summe 9 1/4 Jauchert 45 Ruthen. Des Joseph Stüffenhoofers Witib guoth bey der Capellen Hämerladen Esch genannt, stoßt gegen dem Morgen an Anthony Ellgaß, nidergangs an Michael Künckhen, Mitags auf den Bach und Mitnachts an die Straßen, die benöttigte Weeg hat hat sie auf ihrem Feld und alda nebligenden Straßen zuo gebrauchen, daß Brunnenwaßer hat sie auch in ihrem Guoth, nach belieben zuo faßen und zuo gebrauchen,
süe solle dem Xavery Thum einen benöttigten Brauts- und Bahrweg, oder in allanderem iber ihriges an dem Gewann bis in die Ordinary Straßen einen Weeg zu geben schuldig seyn, Die Wihwaid hat sie auf der Staig bekommen, ligt zwischen dem Michael Künckhen und dem Eschfeld des Frantz Anthony Büldsteyns, Den Trüb und Farthen dahin hat sye durch die dahin geordnete Trübgaßen, nebst anderen allzeit zuo gebrauchen."

Pfarrer Hauber schreibt weiter zu den Ergebnissen der Vereinödung:[1)]

---

1) a.a.O., § 10

"Nach vollzogener Arrondierung stellten sich auch schon im nächsten und immer mehr in den folgenden Jahren die Feldungen in sonderbar veränderter Gestalt dar durch die Abänderung des bisherigen Besitztums ... Allenthalben offenbarte sich eine rege Tätigkeit zur Verbesserung des Grundbesitzes, durch sorgfältigen Anbau der Felder, durch Ausreuttung, durch Urbarmachung, Entwässern und Benutzung bisher öde gelegener Feldstücke, welche in Äcker und Wiesen umgewandelt wurden. Der Viehstand verbesserte und vermehrte sich, vermehrter Naturdünger kam wieder Wiesen und Äckern zugute ...
Es darf wohl angenommen werden, daß die gesamte Kultur in den ersten 20 Jahren nach der Vereinödung in ihren allseitigen Beziehungen und Ergebnissen wenigstens um ein Drittel und bis gegenwärtig um das Doppelte gehoben habe. (1836)
Der gesamte Areal - Inhalt der Pfarrey Lindenberg war vor dem Einöden (1771) der nämliche wie gegenwärtig (1836), die kultivierten Gründe, die Äcker und Wiesen aber sind gegenwärtig sicher zweimal soviel als sie vor der Arrondierung waren.
Und wie das Maß der kultifierten Gründe ... bis jetzt auf das doppelte gestiegen ist, so hat auch der Ertrag aller Äcker und Wiesen sich bereits im nämlichen Umfange gehoben. Vor der Vereinödung konnten nur Sommerfrüchte mit gutem Erfolg angebaut werden und jetzt gedeihen auch die Winterfrüchte, wenn nicht besonders ungünstige Verhältnisse eintreten, mit ebenso gutem wenn nicht besserem Erfolge."

Hauptzweck der Vereinödung war ja u.a. Aufhebung des Flurzwanges mit den komplizierten Trieb- und Trattrechten. Eine weitere beachtenswerte Wirkung erzielte die Feldgraswirtschaft. Durch die Aufhebung des Flurzwanges war es allen Bauern möglich, ihren Besitz nach Belieben zu bewirtschaften, Wiesen oder Äcker anzulegen.
Die frühere Dreifelderwirtschaft hatte die Böden ausgelaugt. Bei der rauhen Klimalage des Allgäus war die Einführung der Weidewirtschaft ein zukunftsträchtiger Fortschritt.
Bei Durchführung der Arrondierung wurden aber auch Stimmen von Gegnern laut, die manche berechtigte, aber auch lächerliche Einwände vorbrachten. So Graf Anton von Zeil in seiner Schrift "Gedanken über das sog. Vereinöden". Er erwähnt hohe Kosten für den Ausbau, Nachteile für die Religion, Unwissenheit und Dummheit nähmen zu, wenn die

Leute so weit zur Kirche hätten, sie wüchsen mit und unter dem Rindvieh auf und gewöhnten sich meist die gröbsten Sitten an.
Richtig ist jedoch, daß der Weg ins Dorf, zur Molkerei und für die Feuerwehr besonders im Winter sehr weit war. Dennoch überwiegen die Vorteile, wie die Zukunft zeigen sollte.
Die Vereinödung war Grundlage für die leistungsfähige Landwirtschaft des 19. und 20. Jhts. im Westallgäu. Dieser wesentliche Schritt zur Rationalisierung und Modernisierung des agrarischen Bereichs hielt mit die gesamte ländliche Gesellschaft davon ab, bis zum Ende des 19. Jhts. proletarische Schichten oder Klassen abzusondern, wie wir im altbayrischen Raum beobachten können. Mehrertrag und landwirtschaftliche Vollbeschäftigung in den Sommermonaten, unterstützt und getragen von Expansion der Nutzflächen, Melioration des vorhandenen und dazugewonnenen Bodens und allgemeiner Intensivierung der heimischen Agrarwirtschaft ließ einerseits die Bevölkerung zunehmen und konnte sie andererseits erfassen und ernähren.
Damit war dem später folgenden Industrialisierungsprozeß die Grundlage einer leistungsfähigen, strukturell gefestigten Landwirtschaft vorgegeben.

Die geographisch-siedlungsmäßige Struktur Lindenbergs nahm durch das Arrondierungswerk eine besondere, für den Ortsfremden eigenartige Form an. Ein kommunaler, in die Augen fallender Mittelpunkt fehlt bis auf Kirche und Gasthaus. Noch Jahre danach, man kann sagen bis heute, spiegelt sich dieser Eindruck eines "zersiedelten Dorfes" in bildlichen Darstellungen.

Lindenberg um 1825
Dorfstruktur nach der Arrondierung

Das Original dieser Abbildung ist ein kolorierter Stich aus dem Jahre 1825 im Besitz von Baumeister Hugo Bilger

III. Die Gesellschaftsstruktur Lindenbergs am Anfang und in der Mitte des 19. Jhts.[1)]

In der Geschichte Lindenbergs hat sich am Anfang des 19. Jhts. ein deutlicher Umbruch abgespielt, der nacheinander in verschiedenen Bereichen und in verschiedenen Phasen zum Ausdruck kommt. Die Vielfältigkeit der angesprochenen Bereiche gliedert sich wiederum in verschiedene Ebenen und erschwert die Schaffung eines klaren Bildes der ineinander verquickten Entwicklungsgänge. Es gilt in unserem Falle das Grundelement des Westallgäuer und Lindenberger Raumes, die Landwirtschaft, im Zusammenhang mit neu aufkommenden Gewerben, mit nachlassender obrigkeitlicher Willkür und Gewalt, mit neuen agrartechnischen Möglichkeiten und auch mit der Öffnung des Gesichtskreises des Landbewohners zu sehen. Auch auf dem flachen Lande hinterlassen politische, kriegerische und revolutionäre Ideen und Ereignisse ihre Spuren und wirken, wenn auch mit einer oft großen zeitlichen Phasenverschiebung, auf dem Lande nach.
Für technisch-wirtschaftliche Wandlungen ist das Land im Gegensatz zur Stadt der eigentliche Wegbereiter, wie an den Anfängen der Industrialisierung klar zu erkennen ist (Lütge). Die in überkommenen, eingefahrenen und eingefrorenen Traditionen im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Bereich der im 18. Jahrhundert immer noch mittelalterlich anmutenden Städte mit ihren Institutionen ließen Neuerungen technischer und wirtschaftlicher Art kaum durchdringen. Die etablierten und eifersüchtig ihre Bereiche wahrenden Zünfte waren unumstößliche Hindernisse auf dem Weg zur Industrialisierung. Denn die Industrialisierung schlug den innersten Grundsätzen des immer noch mittelalterlich strukturierten Handwerks ins Gesicht.

---

1) Besonders fruchtbar war für das vorliegende Kapitel die Methode G. Hankes zur gesellschaftlich-struktu= rellen Aufschlüsselung quellenmäßig-statistischen Materials (S. Hanke, a.a.O.)

Produktion auf Lager, anstatt auf Bestellung, individueller Einkauf des Rohmaterials und aktives Suchen nach Absatzmärkten konnte von einem so gestalteten Handwerksethos, das ja weite Bahnen innerhalb der städtischen Struktur zog, niemals angenommen oder anerkannt werden. Dazu tritt der gesellschaftliche Abschluß, in dem die städtische Handwerkerschicht lebte. Zwangsläufig neu erwachsende Gruppen-, Schichten- und Klassenbildungen waren in diesem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Raum zunächst undenkbar. Anders dagegen die Strukturellen Voraussetzungen auf dem Lande. Hier wurden aufgrund weniger eingefrorener und allein - oder zumindest fast ausschließlich - landwirtschaftlicher Gesellschafts- und Wirtschaftselemente relativ zahlreiche, horizontal und vertikal expandierende Kräfte frei. Der empfindliche Mangel an Bargeld, an "klingender Münze" in der Hand des einzelnen Landbewohners, auch der mittleren und größeren Bauern war neben der Freisetzung an Menschenmaterial aus der landwirtschaftlichen Substanz günstige Voraussetzung und Ursache industrieller Anfänge und Weiterentwicklung im ländlichen Bereich.

Diese Voraussetzungen erfüllte Lindenberg, ohne aus irgendwelchen Umständen besonders prädestiniert zu sein, Jahrzehnte später eine überragende wirtschaftliche Rolle zu spielen für seine räumliche Umgebung.

Die Verschiedenartigkeit der Entwicklung auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Pferdehandels und der Strohhutherstellung gab auch den Bewohnern in der Verschiedenheit ihrer Beziehungen und zugleich in deren Gemeinsamkeit eine zunehmende Differenzierung untereinander, wobei durchaus die zentrifugalen gesellschaftlichen Kräfte von den zentripetalen aufgefangen werden konnten. Trotz gesellschaftlicher Rangunterschiede und

einer gewissen sozialen Reihenfolge des persönlichen Ansehens und Auftretens können wir im 19. Jht. - aber fast uneingeschränkt schon im 18. Jht. - nur von gesellschaftlichen Schichtungen und sozialen Abstufungen im Untersuchungsraum sprechen, nicht jedoch von Klassen, Ständen und Privilegien. Wir finden innerhalb der wachsenden Strohhutindustrie keine kapitalistischen Tendenzen und keine Proletarier, es gibt kein soziales Elend, keine soziale Bewegung und auch keine ausbeuterischen Unternehmer. Unternehmer und Arbeiter rekrutieren sich aus derselben Bevölkerung, die in ihrer sozialen Zusammensetzung in relativ hohem Grade homogen ist.
Um nun das Leben mit allen seinen Erscheinungen in dieser ländlichen Welt Lindenbergs im 19. Jht. unter die Lupe zu nehmen, was grundsätzliche Voraussetzung einer gesellschaftswissenschaftlichen Analyse sein muß, gilt es, den Zugang zu den Quellen zu finden, die Strukturen dieser ländlichen Gesellschaft im Aufbruch widerspiegeln. Hierfür stehen die Bedingungen bezüglich Lindenberg recht günstig. Es sind uns für die Zeit des beginnenden und der Mitte des 19. Jhts. einige zuverlässige und ausführliche Beschreibungen, Abhandlungen und Notizen überliefert, die uns Aufschluß geben über Strukturen, Denk- und Verhaltensweisen, insgesamt über die "Mentalité" der Bevölkerung. So sind uns z.B. Predigten des damaligen Lindenberger Pfarrherrn Johann Joseph Wettach erhalten, der zu Ende des 18. Jhts. seine Schäflein ermahnt:

> " ... trachtet ernsthaft, das teufliche Unkraut der häßlichen Hoffaart auszurotten; ich will Eure Voreltern nicht aus der Ruhe rufen, aber fragt alte Leute, ob sie in ihrer Jugend so gekleidet waren. Welch himmelweiter Unterschied! Wo man vor 20 Jahren kaum eine silberne Haarnadel hatte, da zieht jetzt jeder spannenlange Fratz mit einer auf, die kein Goldschmied lange genug machen kann. Wo sah

> man vor Zeiten silberne Spitz' und Borten, mit welchen jetzt sogar Kleider und Schöpen (Jacken) besetzet sind von solchen, die ihren hungrigen Magen mit Brennter (Brennsuppe) kaum sättigen können. Vor Zeiten trug man schwarze Flör um den Hals, jetzt müssen es seidene Tücher sein, so groß, daß sie einem halben Leylachen (Leintuch) gleichen. Vor Zeiten da hat man die Kappen mit schlechten (schlichten) Bändeln im Genick zusammengeschniert, jetzt müssen es breite Seidenband sein, die nich eine halbe Elle lang vierfach über den Rücken hinunterhängen. Wer wußte etwas vom bowollenen (baumwollenen) Hemd mit Ärmel und Manschetten besetzt? Wem träumte jemals von so übermäßig garnierten Gollern, wo die Garnierung mehr kostet als das Goler ...
> Vor Zeiten trug man kurze Schluten (Westen) jetzt muß der Schopen (Jacke) über das Gesäß hinunterlangen.
> O Zeiten, o Sitten, rufe ich in Wehmut des Herzens, wie Cicero, welch übermäßiger Geldaufwand, welche Verschwendung!"

An anderer Stelle klagt Pfarrer Wettach, nachdem er sich über die Kleiderpracht der Weibsbilder ausgelassen hatte:

> "... O Dummheit! Wir sehen diese Unvernunft auch bei den Mannsbildern. Vor Zeiten bedienten sie sich ganz kleiner Tabakspfeiflein deren eines drei oder vier Batzen (Gulden) kostete; jetzt tragen sie ganze, mit Silber beschlagene Mietkübel im Maul daher, davon ein jeder vier, fünf, sechs, ja mehr Gulden kostet ..."

Diese etwas pessimistische Schilderung der Unarten im "Volk" mag leicht übertrieben sein aus einem Anflug wehmütigen Rückblicks auf die "gute alte Zeit". Dazu war Pfarrer Wettach sehr darauf bedacht, Kirche und Kirchengerät reichlich auszustatten mit den Mitteln seiner Pfarrkinder. Dennoch aber können wir der Predigt mit Gewißheit entnehmen, daß die Bevölkerung an der Wende zum 19. Jht. mehr ausgibt als noch vor 20 Jahren, daß sie sich Luxus leistet, der früher undenkbar war. Auch solche, die es sich nach seiner Meinung eigentlich nicht leisten können,

"die ihren hungrigen Magen mit Brennter kaum sättigen können", tragen einen gewissen Wohlstand zur Schau, wobei ich sehr bezweifle, daß sie ansonsten Not gelitten hätten. Sie hatten das nötige Einkommen aus Landwirtschaft und Nebenverdienst, welcher letzterer zu dieser Zeit meist auf Pferdehandel und auch schon auf der aufkommenden Strohhutfertigung beruhte. So gelangte auch der kleinere Bauer und der Söldner, die besonders rege möglichen Zuerwerbsarten nachgingen, zu zusätzlichem baren Einkommen.
Das waren die Anfänge einer beginnenden Umwälzung und Entwicklung, die erst langsam in Gang kam. 1836 schreibt Pfarrer Hauber, der Nachfolger Wettachs (Pfarrer von 1815 -1839) in seiner Statistisch-Landwirtschaftlichen Beschreibung (§):

> "In frühern Zeiten hatte Lindenberg nur wenig kultiviertes Feld. ... So war von der Capelle bis nach Haus bereits alles unkultiviert. Auch die zu Lindenberg gehörenden Ortschaften waren im nemlichen Verhältnisse oder noch weniger kultiviert. Die Nahrung bestand meist aus Erzeugnissen aus der Viehzucht, aus Haber, Gerste, Roggen, etwas weniges Waitzen, Bohnen, Erbsen, Rüben, Kolraben, Kraut usw., wo dann später auch die Erdäpfel dazukamen. Der Wohlstand war also damals sehr beschränkt. Natürlich mußten dann auch andere Nahrungsquellen aufgesucht werden. Die jungen Mannspersonen lernten Handwerke, giengen dann, sowie auch viele verheuratheten Männer als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, usw. auch als Blaicher im Sommer in die Fremde, verdienten da ein Stück Geld, womit sie dann im Winter die Bedürfnisse ihrer Familie, Zinse usw. bestreiten konnten."

Die noch unentwickelten Verhältnisse in der Landwirtschaft und im ländlichen Leben überhaupt spiegeln sich auch im Aufbau der Bevölkerung, in der Beziehung der wenig differenzierten Schichten untereinander, die wenig mobil war bezüglich einer sozialen Umstrukturierung bis in die Mitte des 19. Jhts.

Wenn wir einen Querschnitt der Berufe aus einem beliebigen Jahr des beginnenden 19. Jhts. anhand der Trauungsregister ziehen,[1] so erhalten wir folgendes Bild:

Zwanzig Trauungen finden wir über das laufende Jahr verteilt. Sechzehn der Männer sind Bauern, einer davon Bauer und Bäcker zugleich. Die übrigen vier sind als Söldner eingetragen. Auch für die vorhergehenden und die unmittelbar folgenden Jahre finden wir ähnlich einheitliche Verhältnisse, die im wesentlichen Bauern und Söldner, weniger Handwerker oder andere Berufe aufführen. Die Bräute dieser Hochzeiter sind ihrer Herkunft nach ebenfalls fast ausschließlich als Bauers- oder Söldnerstöchter gekennzeichnet. Es handelt sich um sechzehn Bauerstöchter, drei Söldnerstöchter und die Tochter eines Händlers. Die gesellschaftliche Starre zeigt sich in der fast ausschließlichen Verbindung der ländlichen "Stände" untereinander. Der Bauer heiratet die Bauerstochter, der Söldner die Söldnerstochter, ohne daß nennenswerte Abweichungen zu erkennen wären. (F. M. Phayer) Fünfzehn der Bauern heiraten unter ihresgleichen, nur einer heiratet die Tochter eines Söldners.
Auch die Söldner bleiben unter sich: Zwei heiraten Söldnerstöchter, einer die Händlerstochter und nur einem gelingt der gesellschaftliche Aufstieg; er heiratet die Bauerstochter.

Die damalige dörfliche Gesellschaftsstruktur ist noch starr. Die einzelnen Gruppen sind bezüglich ihres gegenseitigen Austausches isoliert, obwohl ihre Differenzierung kaum ausgeprägt ist. Die Heiratsalter zu dieser Zeit geben weiteren Aufschluß über soziale Verhältnisse und Zusammenhänge.
Der Schnitt beträgt bei den Bauern 33 Jahre, bei den Söldnern 37 Jahre. Anders liegt der Fall bei der Söldnerstochter, die im Schnitt mit 28 Jahren heiratet, die Bauers-

1) StA Neuburg/Donau, Bezirksamt Lindau, 1069 Trauungsreg., 1835/36.

tochter jedoch erst mit 30 Jahren. Auch in unserem Untersuchungsraum war die Braut genötigt, wenn sie aus vermögendem bäuerlichem Hause war, aufgrund von finanziellen, standespolitischen Gesichtspunkten mit ihrer Heirat eine möglichst gute Partie zu machen.[1] Ein dergestaltetes Risiko mußte die Söldnerstochter kaum eingehen. Für sie war ein sozialer Aufstieg eher möglich als für eine Bauerstochter.

Der junge Söldner braucht länger, um sich die Grundlage für die Schaffung einer Familie zu erarbeiten als der Bauerssohn. Oft war für ersteren eine Ehe erst dann möglich, wenn einer oder beide Elternteile verstorben waren, falls er die geringe Erbschaft erhielt, oder aber er hatte einen Beruf erlernt und genügend Rücklagen, um diesen Schritt zu unternehmen.

So wurde im allgemeinen im Kreise geheiratet. Ausbrüche aus dieser ungeschriebenen Ordnung waren selten.

Die Auflösung dieses archaischen, erstarrten Systems ländlicher Gesellschaft brachte erst die einsetzende Industrialisierung nach der Mitte des 19. Jhts. Die Bevölkerung kommt in Bewegung, die fast statische Gesellschaftsstruktur beginnt sich horizontal und vertikal durchzubilden und auszuformen.

Schon 1868/69 sehen wir ein weitaus differenzierteres Bild des sozialen Aufbaus, das allerdings noch immer im Umbruch ist. Betrachten wir wiederum das Trauungsregister zu diesem Zeitpunkt, (S.o.) so stellen wir fest,daß die Berufs- und Herkunftsbezeichnungen nicht mehr fast ausschließlich "Bauer" und "Söldner" enthalten. Die Skala der nun aufgezählten Gewerbe zeigt u.a. die Schwerpunkte der neu aufblühenden Industrie mit ihren Nebenzweigen. Von den 19 Heiratenden (Männer) sind 5 Taglöhner, vier Bauern, 4 Strohhuthändler bzw. Fabrikanten,zwei Maurer, ein Käser, ein Schneider, ein Zimmermann und ein Wirt.

---

1) Siehe Hanke und Phayer, a.a.O.

Die Bräute sind gemäß dem Gewerbe des Elternhauses eingetragen wie folgt:
Fünf Taglöhner und Söldner, 7 Bauern, 1 Wirt, 2 Hafner, ein Müller, ein Schuhmacher; zwei der Bräute sind unter ihrem eigenen Beruf als Magd bzw. Facharbeiterin, eingetragen.
Das Heiratsalter bei den Männern lag nun im Schnitt bei 31 1/2 Jahren, bei den Frauen um 27, also um 3 1/2 bzw. 2 Jahre niedriger als noch 1838/39. Die Differenzen des Heiratsalters gingen bei wohlhabenden und nicht wohlhabenden Schichten etwas zurück. Der begüterte Mann heiratet mit 30 Jahren, der unbegüterte mit 33. Das wohlhabende Mädchen heiratet im Alter von 27 Jahren,das weniger reiche mit 25.
Heiratserschwernisse von Seiten der Bürokratie hat es in Lindenberg und Umgebung weder zu den Zeiten der österreichischen Herrschaft noch in Bayerischer Zeit gegeben.
In unmittelbarem Zusammenhang damit beläuft sich auch das Verhältnis der unehelichen Geburten zu dem der ehelichen auf 0 bis 10%, wobei 5% nicht oft überschritten werden. (Geburtenzahl pro Jahr von 30 bis ca. 50).
Auch wenn die Entwicklung in den siebziger Jahren noch im Fluß ist, zeigt sich doch eine Umgruppierung, und eine Differenzierung, die zwar in bescheidenem Ausmaß, aber dennoch deutlich anhand der Trauungsregister sichtbar sind.
So nehmen nun die inäquivalenten Bindungen zu. Von den 19 Heiraten im Rechnungsjahr 1869/70 bleiben etwa fünf bis acht nicht innerhalb ihres sozialen oder gesellschaftlichen Standes.
Die Bevölkerung Lindenbergs tut damit einen wichtigen Schritt hin zur Industriegesellschaft.
Etwa zu diesem Zeitpunkt erhalten wir eine ausführliche Schilderung zum allgemeinen sozialen "Befund" des Bezirks Weiler. Der damalige Amtsarzt, Dr. Kollmann führt darin

aus (1860):

> "Der Bezirk Weiler behört zu den wohlhabendsten im ganzen Kreise. Der Holzreichtum, die Üppigkeit der Vegetation, die Züchtung eines weltberühmten Viehschlages, die Erzeugung von trefflicher Butter und vorzüglichem Käse sind Quellen des Wohlstandes. Durch Vieh- und Holzhandel, noch mehr durch Käsehandel ist mancher in kurzer Zeit zum Kapitalisten geworden. Die Ausfuhr von Brennmaterial, Torf und Holz nimmt von Jahr zu Jahr zu.
> Es mögen fünf Prozent wirklich Arme in den einzelnen Gemeinden konskribiert sein, 40% gehören zu den Kleingütlern, die übrigen 55% sind mehr oder weniger wohlhabend, manche davon sogar reich.
> Armut gilt auf dem Land als Schande." 1)

Der Bericht W. Fischers (s.d.) vom Jahre 1857 führt die Zahl von neun als "Arme des Bezirks" auf.
Daß sich die Menschen des Bezirks auch in geistigem, mentalitätsmäßigem Umbruch befinden, zeigt so manche andere Notiz.

> "... Lindenberg geht in der Mode voran. Es ist das Paris des Bezirks (Weiler) ... Bei beiden Geschlechtern haben sich die früher den Stand, die Wohlhabenheit, das Alter charakterisierenden Unterschiede verwischt. Nur alte Bauern gehen noch in ihrer dauerhaften urigen Tracht. Daneben sind es die Armen, die sich kein leichtes Zeug (von geringer Dauerhaftigkeit) leisten können und daher die hergebrachte Kleidung tragen müssen." 2)

Dieses kennzeichnende Symptom, bruchartiger Wandel der Kleidersitten, weist auf gesellschaftlichen Wandel, auf gesellschaftlichen Aufbruch hin.
Während die Auslassungen des damaligen Pfarrherrn Wettach bezüglich der Kleidersitten sich besonders dem zunehmenden Luxus und finanziellen Aufwand widmeten, ohne dabei sozialen und gesellschaftlichen Umbruch anzeigen zu wollen, liegen nun 1857 diese Erscheinungen auch im Bewußtsein

---

1) S. Veröffentl. Quellen; Kollmann
2) ebd.

des aufmerksamen Zeitgenossen, wie z.B. des Gerichtsassessors Wilhelm Fischer, in dessen Aufzeichnungen sich Hinweise auf Wandel und Umbruch, die sich in den Kleidungssitten ausdrücken, finden.
Schon Fischer sieht diese Umgestaltung der Volkstracht als ein wesentliches Kennzeichen der sozialen Verhältnisse, des "veränderten wirtschaftlichen Volkslebens."[1)]
Er schreibt weiter (Kap.4):

> "Der Bauernstand wird seine Eigentümlichkeiten nur so lange behalten, als er unvermischt in einem Bezirke anderen ebenso geschlossenen sozialen Volksgruppen gegenübersteht." (!!!)

Das Zentrum der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mobilisierung liegt für den Bezirk Weiler in Lindenberg. Fischer sagt an anderer Stelle (Kap.4):

> "... soviel ist gewiß, daß sich der Umschwung der wirtschaftlich-sozialen Zustände in keiner Erscheinung des Volkslebens so scharf ausprägte, als in der Volkstracht ... Wie diese Reform derMode von Lindenberg ausging, so ist dieses in Sachen der Mode gewissermaßen das tonangebende Paris der weiblichen Bevölkerung des Bezirks."

Tracht und Kleidungsweise können also als "soziales und gesellschaftliches Barometer" gewertet werden.
Betrachten wir die parallele wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Mitte des 19. Jhts. in Lindenberg und auch im Bezirk Weiler, so sehen wir wie dieser Vergleich uneingeschränkt und frappierend genau zutrifft.

---

1) S. Veröffentlichte Quellen; Fischer

IV. Die Lindenberger Strohhutindustrie

1. Die Anfänge

Die Anfänge des Strohflechtens als Gewerbe und vorrangige Verdienstquelle im Lindenberger Raum sind heute kaum mehr mit Sicherheit zu ergründen. Daß das Strohflechten nicht im Lande selbst heimisch war, sondern von außen hereingetragen wurde, kann jedoch als gegeben angenommen werden.
Ein erster Hinweis auf diese Beschäftigung findet sich indirekt in Bregenzer Gerichtsakten, in denen erwähnt wird, daß sich zwei Bewohner Lindenbergs zum Flechten von "Schatthüten" im Anwesen des einen getroffen hätten[1]. "Schatthüte" sind Strohhüte, wie sie zu dieser Zeit vornehmlich von den Bauern auf dem Felde getragen wurden. Im vorliegenden Gerichtsprotokoll wird dieser Tätigkeit keine besondere Aufmerksamkeit gezollt, sodaß man wohl annehmen kann, daß sie in unserer Gegend weit verbreitet war.
Aus einem weiteren Aktenstück aus dem Jahre 1803 [2] ergeht, daß die Untertanen des Gerichts Altenburg schon seit hundert Jahren Strohhüte herstellten und vertrieben. Auch wenn, dem Anliegen des ausstellenden Gerichts gemäß, der Zeitraum etwas großzügig bemessen worden wäre, so kommt doch die Zeitangabe in die Nähe des oben angeführten Protokolls.
1836 schreibt der Pfarrherr von Lindenberg, Joseph Hauber in seiner Statistisch-Landwirtschaftlichen Beschreibung der Pfarrey Lindenberg (§ 4):

> "Wie die Verfertigung der Strohhüte in Lindenberg entstanden seye, auch die Zeit, wann man solche zu verfertigen angefangen habe,ist nicht mehr bekannt; es geschah schon seit undenklichen Zeiten."

---

1) LA Bregenz, Verhörsprotokoll fol. 25b, 1686 März 1.
2) LA Bregenz, Allgäuer Akten Nr. 9.

Zur Entstehung der Strohhutfertigung greift Pfarrer Hauber auf eine mündliche Überlieferung zurück, die durchaus als wahrscheinlich angenommen werden kann. (ebd. § 4)
So soll ein Lindenberger,

> "zu einer Zeit, wo schon viele ... mit der Pferde-Spedition nach Italien kamen, in der Gegend von Florenz die Verfertigung von Strohhüten gesehen, erlernt und nach Lindenberg gebracht haben.
> Und weil die Lindenberger schon von jeher auf alles aufmerksam waren, was Verdienst erwarten läßt, haben gleich viele und so immer mehrere angefangen, Stroh zu flechten und Strohhüte zu verfertigen. Der Verdienst, den diese dabei fanden (veranlaßte) dann immer mehrere, diese Arbeit zu erlernen, sie immer mehr zu vervollkommnen, bis diese Arbeit nach und nach allgemeine Beschäftigung wurde, sodaß man im Winter bereits in jedem Hause, manche auch bereits im Sommer und Winter, sich mit Strohhütemachen beschäftigten ind sich damit gut ernähren konnten."

Schon im Jahre 1765 wird in Gerichtsprotokollen eine "Hutkompagnie" in Lindenberg erwähnt, die in diesem Jahr unter der Leitung des Söldners Lorenz Müller gegründet wurde.

2. Die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Lindenberger Strohhutindustrie

Anhand von Beispielen aus dem bayerischen Raum zeigt sich sehr deutlich, daß in Gegenden von relativ niederer landwirtschaftlicher Produktion die Hausindustrie Ersatz für ungenügende wirtschaftliche Erwerbsformen geworden ist. Besonders augenfällig hierbei ist, daß alle erwähnten Gebiete Randlandschaften des bayerischen Raumes sind. So ist das Weben im Spessart und in oberfränkischen Gebirgs-

gegenden verbreitet gewesen, gesponnen wurde im Allgäu und im Spessart, geflochten in der Oberpfalz, geschnitzt in Mittenwald und Garmisch, Hausnäherei und Perlenstickerei fand sich im Spessart und in Franken, Spitzenklöppelei im Böhmerwald, Kleiderkonfektion wiederum im Spessart und Schuhmacherei in der Rheinpfalz.

Die intensive Milchwirtschaft, wie wir sie heute im Allgäu vorfinden, ruht erst auf den Erfolgen der Arrondierung am Ende des 18. Jhts. Vorher lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Das Land war nicht sehr reich, der Boden kaum imstande, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Viele mußten sich ins "Ausland" begeben, um einem Erwerb nachzugehen. Die ungeheure Zersplitterung von Grund und Boden, die die Ernährung einer Familie oft nicht gewährleistete, drängte zu gewerblicher Nebenbeschäftigung, zum Zuerwerb. Um die Mitte des 18. Jhts. bestand manches Gut aus zwanzig bis vierzig verschiedenen Parzellen, wodurch eine geordnete Bewirtschaftung unmöglich gemacht wurde. Diese landwirtschaftliche Mißlage wurde durch das große Vereinödungswerk, besser Arrondierung genannt, wohl aus der Welt geschafft. Bedeutender wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Wandel war die Folge (s.o.); dennoch aber konnten Bevölkerungszunahme und Erwerbsmangel nicht voll aufgefangen werden.

Dieser Umstand beruht in der Hauptsache in der Eigenart der Allgäuer Milch- und Weidewirtschaft, die den Landwirt im wesentlichen nur ein halbes Jahr auslastet und ihm damit nur ein halbes Jahr vollen Verdienst einbringt. Hierzu schreibt Rottmann (Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden 1907) folgendes, was auf die Allgäuer Verhältnisse voll zutrifft:

> "Überall, wo die Errichtung geschlossener Betriebe wegen der ungünstigen Lage nicht möglich ist und anderer ausreichender Nebenerwerb nicht vorhanden ist, bleibt nur Einpflanzung und Pflege der Hausindustrie, wenn nicht ein starker Abzug der Bevölkerung aus den Gemeinden mit allzu karger Scholle

> und allzu kleinen Besitzflächen erfolgen soll. Die Hausindustrie bringt vor allem Winterarbeit. Sie gestattet der bäuerlichen Familie auf ihre landwirtschaftliche Tätigkeit so viel Zeit zu verwenden wie sie muß, auf ihre gewerbliche Tätigkeit so viel als sie kann ... Sie macht die sonst im Winter brachliegenden Kräfte von Mann und Frau und Hauskindern nutzbar, schafft bares Geld ins Haus, ..., ist in den einzelnen Gegenden die Hauptursache verhältnismäßig bescheidenen eventuellen Wohlstandes und hält die Landflucht auf. Sie verschwistert sich mit der Landwirtschaft umso enger, als sie ihr die gewünschte Nebenbeschäftigung, den ersehnten Nebenerwerb zu bieten vermag und mit Einsetzen der landwirtschaftlichen Saison sofort in den Hintergrund tritt."

Zwei wesentliche Momente der Lindenberger Strohhutherstellung waren also folgende:

1. Die Strohhutnäherei hatte Saisoncharakter
2. Die großenteils kleinbäuerliche Bevölkerung hatte eine lohnende Nebenbeschäftigung.

Darin wurzelte unter anderem für lange Jahre bis herein in unsere Zeit die Lebensfähigkeit dieses heranwachsenden Industriezweiges.

Diese Form der Hausindustrie unterlag bis zum Ende des 18. Jhts. primitiven Herstellungs- und Vertriebsmethoden, die sich nur langsam änderten. Die Produktionszeit im Winter wurde abgelöst von der Reisezeit des Frühjahrs, in der die "Kraxenträger" (Kraxe = hochragendes, auf dem Rücken getragenes Gestell zum Transport von Hüten) die eigenen Produkte in der näheren, bald auch weiteren Umgebung in Hausierhandel vertrieben.
Bald schlossen sich mehrere Familien, in denen derselbe Erwerbszweig betrieben wurde, zusammen zu sog. Handelskompagnien, um ihre Erzeugnisse gemeinsam zu verkaufen. (s.o.)

Gegen Ende des 18. Jhts. trat ein Wandel in der Produktions- und Verkaufsstruktur ein. Einzelne Personen, insbesondere aber die genannten Handelskompagnien traten

als Käufer von Strohgeflechten auf. Diese aufgekauften Strohwaren, die die Grundlage für den zu schaffenden Strohhut waren, wurden dann auf Kosten der Aufkäufer und in deren Auftrag von anderen Heimarbeitern weiterverarbeitet. Auf diese Weise entstand das Verlagssystem, das über Jahrzehnte, bis in das 20. Jht. hinein einen wesentlichen Faktor in der gesamten Hutproduktion darstellte.

Für das Jahr 1815 berichtet das Intelligenzblatt des Illerkreises (1815 pag. 696 ff.):

> "Dermal beschäftigen sich 356 Familien mit Strohhutherstellung und Vertrieb und darunter 300, welche sich bloß mit dem Flechten der Hüte abgeben. Die Übrigen gehen in die Welt, um die Hüte in alle Gegenden zu tragen und zu verkaufen.
> Den bedeutendsten Handel treibt dermalen die Wagner'sche Kompagnie in Lindenberg, welche allein jährlich 30.000 Strohhüte verkauft ... Im ganzen kann man annehmen, daß jährlich bei 56.000 Hüte geflochten werden ... Dafür werden 20.000 Gulden gelöst."

Dieser erste Höhepunkt der Strohhutherstellung fiel in die ersten dreißig Jahre des 19. Jhts.
Besondere Förderung erfuhr die Hutfabrikation durch intensive Bemühungen der bayerischen Regierung, lebensfähige Industrie auf dem flachen Lande zu schaffen.
Laut Intelligenzblatt für den Illerkreis [1] wurde ein Preis ausgesetzt von 2.000 Gulden nebst einer Appreturmaschine für denjenigen, der aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflechtart und Strohhutfabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen zwei Jahren dergestalt einführt, daß die Landbewohner Beschäftigung finden und die Fabrikation mit gutem Willen und gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werden kann.

---

1) 1829 pag. 886

Um diesen Preis bewarben sich drei Anwärter:

1. Eine Strohhutfabrik in Pirmasens
2. Joh. Mich. Matheis in Unterfinning bei Landsberg
3. Die Strohhutmanufaktur Lindenberg, die von folgenden Gesellschaftern getragen wurde: Genoveva Schmitt, Gemeindevorsteher Huber, Joseph Wiedemann, Ulrich Pfanner, Joseph Spieler, Joseph Ellgaß, Martin Mehmel, Aurel Stiefenhofer.

Die Lindenberger Strohhutmanufaktur erfüllte die gestellten Bedingungen fast völlig. Das Gutachten der Preis-Jury beinhaltete, daß die Leistungen im Verhältnis zu früher zwar wesentlich besser seien, daß aber die Preise der Hüte der Lindenberger Fabrikation besonders was feine Sorten betrifft, in keinem Verhältnis zu dem gegenwärtigen Preise der Florentiner Hüte stehen, sondern dieselben bei weitem übertreffen. Infolge der geminderten Nachfrage sei der Wert des Produkts ohnehin gefallen, sodaß die Fabrikation wohl nicht mit gutem Erfolg weitergeführt werden könne.
Der Preis von 2000 Gulden wurde keinem der Bewerber zuerkannt, die Gesellschaft erhielt einen Aufmunterungspreis nebst einer Appreturmaschine. Daraufhin wurde in den folgenden Jahren diese Art der Manufaktur aufgegeben. Die größte Zahl der Arbeiter beschäftigte sich mit der Herstellung von groben Strohhüten oder flochten Stroh zu Strohbändern, die zu Strohhüten weiterverarbeitet wurden. So sank mit dem Abstieg der Strohhutfertigung der Verdienst der Bevölkerung in den Dreißigerjahren bis 1843 stark ab. Eigenartigerweise fallen in diese Zeit viele Firmengründungen in und um Lindenberg. Manche dieser unscheinbaren Firmen, die im Grunde reine Familien- und Hausbetriebe waren, existieren noch heute und zählen zu den größten in Europa. (Huber, Milz & Cie., Reich)
Die meisten Firmeninhaber waren Landwirte, die sich fast

ausschließlich während der Wintermonate mit Nähen, Ein- und Verkauf von Geflechten und auch dem Vertrieb der Hüte beschäftigten. Diese Landwirte waren nicht die großen Bauern, sondern die kleinen, häufig sogar Söldner, wie die erste Erwähnung einer Handelskompagnie zeigt. Der Großbauer blieb der Hutherstellung häufig fern. Das "unruhige Element" in der ländlichen Gesellschaft des Westallgäus war immer bei den Kleinbauern zu suchen. Die Dynamik und Mobilität drückte sich zu dieser Zeit, wie auch später in den Äußerlichkeiten der Kleidungssitten aus (s.o.).
Eine gewisse Absatzkrise an Strohhüten bleibt noch bis Anfang der Sechzigerjahre bestehen. Eine Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bleibt neben der Landwirtschaft das Flechten von In- und ausländischem Stroh zu Borten und Bändern, wie sie damals von der Mode verlangt wurden.

Um 1870 setzte eine plötzliche Modewandlung ein, die die gesamte Wirtschaftsstruktur Lindenbergs und auch seiner Umgebung positiv beeinflußt. Es setzt eine starke Nachfrage nach gedrehten Strohschnüren ein, die kaum zu befriedigen ist. Daneben gewinnt der Strohhut an Beliebtheit. Das bedeutet Arbeit und Verdienst für die gesamte Bevölkerung in allen Altersstufen.
Nach einem Handelskammerbericht von 1872 beschäftigen sich im Bezirk Weiler folgende Personen mit Strohflechten:

	Personenzahl
Lindenberg	800 - 1.000
Röthenbach	200 - 250
Simmerberg	50 - 60
Scheidegg	50
Heimenkirch	200

Der wirtschaftliche Aufschwung kann durch nichts deutlicher gezeigt werden als anhand der Darstellung zur

Bevölkerungs- und Bauentwicklung in Lindenberg (s.d.).
In den Jahren von 1870 bis 1880 erfolgte ein völliger Umschwung in der Allgäuer Strohhutherstellung.
Die wesentlichsten Merkmale sind hierbei folgende:

1. Errichtung des ersten Fabrikgebäudes im Jahre 1870, dem bald andere folgen. (Fa. Huber) Damit wurde ein Großteil der Produktion in die Fabrik verlagert und mehr und mehr von ihr angesogen.
2. Mit der Erstellung einer Fabrik, deren Funktion völlig neue Fertigungsmethoden erforderte, trat die Maschine in den Vordergrund des Produktionsablaufes.
3. Mit der Reichsgründung und der allgemeinen Öffnung des Welthandels wurden neue Märkte erschlossen, die eine starke Expansion der Lindenberger Firmen förderten.
4. In zunehmendem Maße werden ausländische Geflechte zur Hutfertigung verwendet. Dadurch schwindet das Strohflechten als Erwerbsmöglichkeit. An seine Stelle tritt jedoch eine ganze Skala von Voll- und Zuerwerben.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde im wesentlichen einheimisches, seltener Schweizer Stroh verarbeitet. Das einheimische Stroh wurde von umliegenden Roggen- und Weizenfeldern bezogen. Hierbei ergaben sich jedoch mancherlei Probleme. Wurde das Stroh erst bei Reife der Körner geschnitten, war das Material spröde und brüchig und von matter Farbe. Andererseits wollten die Anbauer auf die Körnerernte nicht verzichten. Mit dem Import von ausländischen Geflechten waren dieses Problem behoben. Ende 1870 wurden aus England die ersten China-Geflechte importiert. Deren Preise lagen unvergleichbar niedrig, sodaß die einheimische Flechterei zum Stillstand kam. Der hieraus bezogene Verdienst fiel auf ein Minimum. Dement-

sprechend fiel auch die Anzahl der Flechterinnen. (Es waren naturgemäß mehr Frauen damit beschäftigt). Der Rückgang der Anzahl der Flechterinnen zeigt klar die neuen Tendenzen:

Jahr	1880	350 Flechterinnen
"	1885	130 " "
"	1890	100 " "
"	1895	50 " "
"	1900	30 " "

Die immens vermehrte Einfuhr ausländischer Geflechte war nur mittels der gleichzeitig aufkommenden maschinellen Verarbeitung möglich. Die abnehmende Flechtbeschäftigung führte jedoch nicht zur Erwerbslosigkeit der Flechter. Mit der Intensivierung der Produktion von Hüten aus ausländischen Materialien konnten frühere Flechter in die eigentliche Strohhutproduktion als Fabrik- oder Heimarbeiter übernommen werden.
Die zunehmende Maschinisierung traf zunächst wie auch anderswo auf den Protest der Arbeiter. 1869 wurde die erste hydraulische Hutpresse in Lindenberg in Betrieb genommen. Die Handstichnähmaschine setzte sich allgemein durch. Dennoch konnte sich noch manches alte Gerät und manche überholte Arbeitsform halten, wie z.B. die Handbügelanstalten. Letzten Endes setzte sich die Maschinisierung nicht nur beim Fabrik-, sondern auch beim Heimarbeiter durch. 1910 standen etwa 2.300 Nähmaschinen in Betrieb. Davon wurden 1.800 von Heimarbeitern bedient, deren Eigentum sie auch waren. Die Produktionsmittel dieser jungen Industrie waren also zu gewissen Teilen in Händen der Arbeiter, der Heimarbeiter, selbst.

3. Die Heimarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft Lindenbergs.

Bis in die vierziger Jahre des 19. Jhts. ist die Strohhutherstellung reine Hausindustrie. Der einzelne Gewerbetreibende pflanzte das Stroh selbst, flocht es und vertrieb seine Produkte auf den Märkten.
Daneben verlief langsam folgende Entwicklung: Kaufmännische Unternehmen übernahmen den Verkauf und ließen auf eigene Rechnung Strohhüte nähen. Etwa um 1840 vollzog sich der Umschwung zum reinen Verlagssystem. War bisher der Händler, "Spekulant" genannt, vom Hausgewerbetreibenden abhängig, von seiner Produktionskraft und seinem Produktionswillen, so gelingt es ihm nun, aufgrund verschärfter Absatzkonkurrenz und der Ausweitung und Modernisierung des Marktes, Art und Preis der Hüte zu bestimmen und die Heimarbeiter in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. Mit dieser Kapitalisierung des Heimarbeitergewerbes - der Heimarbeiter ist nun nicht mehr Rohmaterialproduzent, Arbeiter, Unternehmer und Verkäufer zugleich - entsteht der eigentliche Begriff "Heimarbeiter", der in enger Nachbarschaft zum Fabrikarbeiter steht und sich dennoch in Arbeitsweise, Mentalität und sozialem Stand von diesem unterscheidet. Der Heimarbeiter entwickelte sich immer mehr zu einem außerhalb der zentralen Produktionsstätte tätigen Arbeiter, der den Arbeitsprozeß in keiner Weise mehr wesentlich beeinflußt. Bis vor wenigen Jahren schien dieser Typ des Arbeiters oder der Arbeiterin am Aussterben zu sein.
Die Form der Heimarbeit eignete sich besonders für unseren Industriezweig. Es handelte sich um eine leicht und schnell zu erlernende Tätigkeit. Für den Unternehmer fallen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsformen große Kapitalinvestitionen an Gebäuden, Maschinen etc. weg. Stoßzeiten und Flauten lassen sich wesentlich leichter überbrücken.
Hauptmotive für den Heimarbeiter zu seinem Nebenerwerb oder

auch Haupterwerb sind folgende:

1. Ungenügender Verdienst im ganzjährigen Schnitt
2. Unsicherheit des Verdienstes (Wanderarbeit)
3. Notwendigkeit von Sparrücklagen
4. Unterhalt invalider oder kranker Ehegatten, Eltern etc.
5. Schuldentilgung
6. Unbewußte Versuche, soziale Schranken zu durchbrechen (Kleidung)

In der Hauptsache handelt es sich um Frauen und Mädchen, die eine Heimarbeit aufnehmen, oft jedoch auch um Männer. Letztere sind hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt. In den Jahren nach 1880 setzen Frauen häufig ihre frühere Fabrikarbeit, die sie vor der Heirat ausübten, zu Hause als Heimarbeiterinnen fort. Andere betrieben sie schon von Kind an. Besonders in kinderreichen Familien, wenn die Frau keiner Fabrikarbeit nachgehen kann, wird durch diese Beschäftigung der Lohnausfall ausgeglichen. Der Verdienst wird durch die Mithilfe aller Familienmitglieder, Großeltern, Ehegatte, Kinder, erhöht.
Die oben genannten Arbeitsmotive können grob in zwei Beweggründe eingeteilt werden: Zum einen finden sich Fälle, in denen die Heimarbeit eine lebensnotwendige, zusätzliche Erwerbsquelle eröffnet, zum andern ist sie ein lohnender Mehrverdienst, ohne daß der Heimarbeiter auf sie angewiesen wäre.

4. Einzugsgebiet und zahlenmäßiges Auftreten der Heimarbeiter

Die Heimarbeiter der Strohhutindustrie finden sich im gesamten ehemaligen Bezirk Weiler mit dem Mittelpunkt Lindenberg. Genaue Zahlenerhebungen finden sich erst für die

ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Eine genaue Zählung ist sehr erschwert, da wie oben schon angeführt, ganze Familien mehr oder weniger regelmäßig an der Arbeit teilnehmen, ohne namentlich in Erscheinung zu treten. Man kann also sicher sagen, daß die offiziellen Zahlen weit übertroffen werden.

	insges.	männl. Erw.	weibl.	männl. Jug.	weibl.
1912	1.723	135	1.529	3	56
1913	2.221	164	2.045	-	12
1920	2.525	57	2.450	-	18

Die große Mehrzahl der Heimarbeiter rekrutiert sich offiziell also aus Frauen. Ihre Männer haben einen oft guten Verdienst als Landwirte oder Handwerker. Deutlich ist zu sehen, daß die Heimarbeit bei Männern und Jugendlichen nachläßt. Ihre Anzahl war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jhts. noch größer. Nun, seit der Jahrhundertwende, wurden zahlreiche Arbeitsplätze in Fabriken geschaffen, die die männliche Bevölkerung, aber insbesondere die Jugendlichen, verstärkt anziehen.
Ein weiterer Umstand verfälscht das Zahlenbild der Heimarbeiter: Viele Fabrikarbeiterinnen arbeiten zuhause, nach Feierabend weiter, obgleich es nach der damals gültigen Gewerbeordnung verboten war. Die eingeführte verkürzte Arbeitszeit auf 8 Stunden war mit ein wesentlicher Grund für diese Verhaltensweise.
Die Verhältnisse innerhalb der Strohhutarbeiterfamilien sind ebenso differenziert und uneinheitlich wie ihre Arbeitsmotive. Hier ist die Heimarbeit Nebenerwerb zur Landwirtschaft, anderswo bedient der Vater die Nähmaschine, während die Mutter Hüte garniert und die Kinder ebenfalls mithelfen. Anderswo sitzt eine Bauersfamilie nach der Stallarbeit noch an ihrem Heimgewerbe, um den Feierabend nicht zu "vertun", sondern "sinnvoll" zu verbringen.

5. Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit

Die Arbeitszeit eines Heimarbeiters oder einer Heimarbeiterin kann in den seltensten Fällen eine ununterbrochene sein, da ja auch noch andere Tätigkeiten in Haus und Hof ausgeübt werden müssen. Die Intensität richtet sich sowohl nach der Bedürftigkeit des Arbeiters und der Notwendigkeit des Verdienstes, als auch nach der Geschäftslage, die von Nachfrage, Saison und Gunst und Mißgunst der Mode gelenkt wird. Die Einführung des 8-Stundentages für den Fabrikarbeiter erweiterte die Arbeitsmöglichkeiten für den Heimarbeiter. Die günstigste Arbeitssaison ist von November bis Mai, also entgegengesetzt der Hauptarbeitszeit in der Landwirtschaft.
Die Heimarbeit zeigt drei Entwicklungsstufen:

1. reine Hausindustrie
   Sie ist völlig unabhängig, produziert sowohl Rohstoffe als auch Ware und verkauft auf eigene Rechnung direkt an den Konsumenten.
2. Hausindustrie in Zusammenarbeit und in gewisser Abhängigkeit vom Verleger (Spekulant)
   Die Produktion von Rohmaterial und der Ware erfolgt selbständig durch unabhängige Produktionsgemeinschaften (Familie einschließlich der Dienstboten) Erst der Vertrieb wird vom Verleger besorgt, von dessen kaufmännischer Tüchtigkeit der Absatz abhängt.
3. Arbeitsteilung.
   Arbeitsvergabe durch Verleger.
4. Die Hausindustrie ist "Zweigbetrieb" der Fabrik.

Diese letzte Wandlung der Hausindustrie als Produktionsform hat sich am Ende des 19. Jhts. als günstigste Form der Heimarbeit als Zuerwerb einerseits und als dezentralisierte, geringste Investitionen erfordernde Fabrikationsmethode andererseits, bewährt. Noch bis heute findet sich diese letzte Form der Hausindustrie im Bereich der Westallgäuer Strohhutindustrie.

6. Der Fabrikarbeiter in der Strohhutindustrie
Herkunft und Arbeitsmöglichkeit des Fabrikarbeiters und seine soziale Stellung

Die Strohhutfabrikation nimmt am Ende des 19. Jhts. eine zentrale Stellung in der Wirtschaftsstruktur des Bezirksamtes Weiler ein, die auch im 20. Jht. bis heute nicht verloren gegangen ist. Das zeigt schon der hohe Prozentsatz der an der Strohhutherstellung beteiligten Gesamtbevölkerung. Für das Jahr 1919/20, zu einer Zeit in der die neuere Fabrikations- und Arbeitsmethode auch in der Lindenberger Strohhutindustrie eingeführt und die Mechanisierung schon wieder neue Methoden und Maschinen mit sich brachte, sind 20% der Bevölkerung des Bezirks in diesem Industriezweig beschäftigt. Von den 1.219 Arbeitern (Fabrikarbeiter) sind 616 Männer, 501 Frauen und 102 Jugendliche.
Die überwiegende Mehrzahl rekrutiert sich aus der eingesessenen Bevölkerung, meist frühere kleine Landwirte, die in der Fabrik besser verdienen konnten, jüngere Geschwister von Hoferben, Bauhandwerker, die den Winter in der Fabrik zubrachten, etc.
Lindenberg hatte ein relativ weites Einzugsgebiet: Scheidegg, Heimenkirch, Goßholz, Auers u.a.
Die Arbeiter von diesen Orten legten täglich auf dem Weg von Lindenberg und nach Hause eine Strecke von 6 bis 12 Kilometer zurück. Zu Beginn der Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts waren etwa dreiviertel der Fabrikarbeiter als besitzlos klassifiziert (Haller, Die Strohhutind.). Nur etwa ein Viertel betreibt daneben eine kleine Landwirtschaft.

Mit dem 1. Januar 1910 trat eine neue Gewerbeordnung in Kraft, mit der auch die Arbeitszeit in der Allgäuer Strohhutindustrie geregelt werden sollte. Die Arbeitszeit weib-

licher Fabrikarbeiterinnen wurde auf 10 Stunden, die der männlichen auf 11 Stunden täglich festgesetzt. Erst ab dem ersten Mai 1918 betrug die maximale Arbeitszeit beiderlei Geschlechts 10 Stunden. Gegner des 10-Stundentages waren die Firmeninhaber. So kam es, daß die Arbeitszeit trotz gesetzlicher Maßnahmen in den einzelnen Betrieben des Bezirks Weiler unterschiedlich gehandhabt wurde. In den meisten Betrieben herrschte der 11-Stundentag weiter vor. Dem Unternehmer war besonders deshalb an einer hohen Arbeitsstundenzahl gelegen, weil die Produktion nur in den Wintermonaten voll lief und in dieser Zeit der weitaus größte Teil der Waren gefertigt werden mußte. Die Arbeitszeit hatte sich aber dennoch verkürzt, da vorher ein Tagesplan von 12 Stunden bestand. Noch 1904 wurde von den Fabrikanten eine Arbeitszeit von 6 bis 12 Uhr und von 13 bis 19 Uhr festgesetzt. Das Sitzungsprotokoll vom 4.12.1904 beinhaltet daneben folgenden Passus, der deutlich die Abhängigkeit des Fabrikarbeiters einerseits und die Allmacht der Fabrikanten andererseits in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg demonstriert:

> "Sollten die Arbeiter einer unterzeichneten Firma sich eine herabgeminderte Arbeitszeit erzwingen wollen durch Wegbleiben von ihrer Arbeitsstätte, so erklären sich Unterzeichnete solidarisch, keinen Arbeiter dieser Firma einzustellen und auch keine Näherin und Garniererin der vom Streik betroffenen Fabrik Arbeit zu geben, solange dieser Vertrag in Kraft bleibt."

Aber auch von Seiten der Arbeiter zeigten sich Anstalten, die vorgeschriebene Arbeitszeit nicht einhalten zu wollen, um ihren Verdienst nicht zu schmälern. Wie schon oben erwähnt, gibt es zahlreiche Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen, die nach Feierabend noch Heimarbeit betrei-

ben. Diese Zustände im ersten Jahrzehnt des 20. Jhts. änderten sich erst, als die Arbeiterschaft sich organisiert hatte. 1918 gelang es, die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabzusetzen. Fast ein Jahr später, im August 1919 trat ein neuer Tarifvertrag in Kraft. Damit wurde der 8-stündige Arbeitstag in der Allgäuer Strohhutindustrie eingeführt.

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung und auch in der Lohnpolitik findet sich in Lindenberg kaum eine echte Spannung oder ein tiefgründiger Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Im allgemeinen wird die lange Arbeitszeit, wie ich schon erwähnte, selten als Beschwernis empfunden. Auch wenn in manchen Betrieben bis in die Zwanzigerjahre hinein 4 bis 6 Überstunden pro Woche gang und gäbe waren. Sicher wurde in manchen ländlichen Betrieben Raubbau an der Gesundheit betrieben; auch schulpflichtige Kinder sind oft für Fabrikarbeiten herangezogen worden. Sonntagsarbeit, vor allem vor dem ersten Weltkrieg, war teilweise sehr beliebt. Letztere war sogar vom Gesetz sanktioniert, weil die Strohhutarbeit unter "Saisonarbeit" eingestuft war.

Zu der intensiv auf Erwerb gerichteten Einstellung der Hutarbeiter trat das fast familiär-patriarchalische Verhältnis von Arbeiter und Firmenvorstand. Diese beiden Momente verhinderten manchen Fortschritt im Sinne der Sozialgesetzgebung.

Bis zur Jahrhundertwende nahm der Arbeiter eine fast gesindeartige Stellung innerhalb des Betriebes ein. In einer Firma (z.B. Ottmar Reich) erhielten die Arbeiter Mittagessen und Vesperbrot in der Fabrik, wobei sich ein Mitgleid der Firmenbesitzer in der Regel an der Mahlzeit beteiligte. Erst mit der Durchdringung der Betriebe mit kaufmännischen Richtlinien und Einsetzen einer sozialpolitischen Bewegung wurden zahlreiche Erscheinungsformen eines "archaischen Industriezeitalters" langsam abgebaut.

Die in den Fabriken tätigen Arbeiter waren zum großen Teil gelernte Arbeiter. Ihre Aufgaben lagen im Pressen und Ziehen, im Leimen und Bügeln der Hüte. Da die Arbeit keine großen Ansprüche an körperliche Kräfte stellt, ist sie besonders für Frauen geeignet. Für damalige Verhältnisse waren die Arbeitsbedingungen in den Fabrikräumen recht günstig. Berufskrankheiten existieren in dieser Branche nicht. Die Arbeit in der Strohhutfabrik hat in gesundheitlicher Beziehung den Vorteil daß bis nach dem ersten Weltkrieg die Saision fast ausschließlich nur den Winter umfaßte. Da die Strohhutherstellung eine Saisonbeschäftigung ist, verdingt sich ein Teil der Arbeiter nur etwa sechs Monate pro Jahr in der Fabrik, sodaß er kaum großen Belastungen hinsichtlich der Fabrikarbeit ausgesetzt ist.
Nur ungefähr ein Drittel der während der Saison beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen findet auch in der Zeit von Mai bis Oktober Arbeit in der Fabrik. Diese werden zur Deckung von Nachbestellungen und kleineren Auftragslücken eingesetzt.

Die Ausbildung des Hutarbeiters war seit 1905 ebenfalls geregelt. Innerhalb von zwei Saisonen kann das Ziehen und Pressen gelernt werden. 1905 beschlossen die Fabrikanten, bei drei eingestellten Arbeitern einen Lehrling anzulernen. Diese getroffene Absprache zeigt den Mangel an ausgebildeten Facharbeitern, wie er zum Teil vor dem ersten Weltkrieg geherrscht hat. Aus diesem Grunde hatten die einzelnen Firmen großes Interesse, geschulte, eingearbeitete Arbeiter bei der Stange zu halten.

7. Urlaub, Löhne, Preise

Nach 1918 beträgt der dem Arbeiter gewährte Urlaub
im 1. Jahr 6 Tage
im 2. Jahr 10 Tage
im 3. Jahr einschließlich dem 5. Jahr 12 Tage
im 6. Jahr 18 Tage.

Wochenlohn wird in dieser Zeit weiterbezahlt. Zieht man die sechs- oder siebenmonatige Arbeitszeit pro Jahr in Betracht, so erscheint die Urlaubsregelung recht günstig.

Vergleicht man die Höhe der Einkommen mit den Preisen der gängigsten Lebensmittel, so kann man erkennen, daß die Preise den Löhnen in der Zeit von 1900 bis 1914 davonliefen (s.Tabelle).
Während die Lohnerhöhung rund 47% betrug, nahmen die Preise um 75% zu. Daher versteht sich auch der Wunsch der Strohhutarbeiter, durch Überstunden, Sonntagsarbeit oder Heimarbeit ihren Verdienst zu erhöhen.
Andererseits waren die Preiserhöhungen nicht so einschneidend, da sich die Fabrik- und Heimarbeiter aus bäuerlichen Schichten rekrutierten und sich mit den Grundnahrungsmitteln wie Fleisch, Brot, Eiern, Fetten aber auch mit Brennholz etc. selbst versorgen konnten.
Bis 1914 verliefen diese Entwicklungen von Preisen und Löhnen in relativ parallelen Bahnen. Mit Einsetzen der Kriegszeiten jedoch machten sich Produktionsschwierigkeiten bemerkbar, die einerseits auf der sich überschlagenden Verteuerung des aus China und Japan eingeführten Rohmaterials herrührten, andererseits aber auch auf der zunehmenden Verengung des Weltmarktes durch die politischen und kriegerischen Ereignisse beruhten. Der allgemeinen Lebenshaltungsverteuerung konnten die Löhne nicht konsequent folgen. Bis 1918 erreichten die Lebensmittelpreise einen gewissen Höchststand und nahmen auch 1919 und 1920 weiter zu. Die Löhne stiegen in der Lindenberger Strohhutindustrie von 1900 bis 1918 nur um 104%, die Lebensmittelpreise dagegen um 170%.

Entwicklung der Lebensmittelpreise am Anfang des Jahrhunderts. (Verzeichnis v. L. Kleinle, AL)

	1900	1905	1910	1914	1918
1 Ztr. Kartoffeln	2,80	2,80	3,--	3,--	8,--
1 Pfd. Ochsenfl.	-,80	1,--	1,--	1,15	1,90
1 Pfd. Kalbfl.	-,45	-,45	-,70	-,90	1,50
1 Pfd. Schweinefleisch	-,80	-,90	-,90	1,05	1,40
1 Ztr. Weizen	14,--	14,--	17,--	21,--	-
1 Ztr. Roggen	11,--	11,--	12,50	16,50	-
1 Ztr. Kornmehl	14,--	14,--	14,--	18,50	23,--
1 Pfd. Roggenbrot	-,09	-,12	-,12	-,13	-,22
1 Pfd. Schmalz	1,--	1,20	1,25	1,50	2,32
1 St. Ei	-,035	-,04	-,05	-,07	-,17

Entwicklung der Löhne in der Lindenberger Strohhutindustrie. (H. Haller, a.a.O.)

	Tageslohn.			
	Facharbeiter	Erwachs. Hilfsarb.	Jug. Hilfsarb. 16-18	Jug. Hilfsarb. 13-16
1902	2,70	2,40	1,40	1,20
1914	4,--	3,20	2,20	2,--
1918	5,50	4,40	3,30	2,75
1919	13,75	10,25	7,70	6,50
1920	16,25	12,10	9,10	7,60

Annäherndes Kostenverhältnis der Grundnahrungsmittel für zwei Personen pro Tag.

	1900	1914	1918
1 Pf. Kartoffeln	Mk 0,028	0,003	0,080
1 Pf. Fleisch	Mk 0,684	1,070	1,600
1 Pfd. Roggenbrot	Mk 0,090	0,130	0,220
1/2 Pf. Schmalz	Mk 0,500	0,750	1,160
2 Eier	Mk 0,700	0,140	0,340
Summe	Mk 2,002	2,093	3,400
% ca.	100%	105%	170%

Diese Angaben können nicht die Lebenshaltungskosten darstellen. Sie können jedoch sehr wohl als Vergleichsindex zum Verdienst dieser Jahre herangezogen werden, um in diesem Zusammenhang das Realeinkommen des Arbeiters abzuschätzen.

Erst 1920 konnten mit einem neuen Tarifvertrag die Löhne auf ein in etwa äquivalentes Maß festgesetzt werden. Gegenüber dem ersten Tarifvertrag vom 1.10.1918 wurden sie um ca. 195% gehoben. Das neue Lohneinkommen hatte sich im Verhältnis zu 1900 um rund 500% (!) erhöht.
Mit diesen Maßnahmen waren Teuerung wie auch die einsetzenden Inflationserscheinungen wohl ausgeglichen. Langsam aber stetig hatte sich ein gewisser Wohlstand gebildet, den auch die Kriegsjahre wider Erwarten wenig schmälerten. Ein Spiegel dieses wirtschaftlichen Wachstums auch der Unter- und Mittelschicht (die jedoch wenig differenziert war) sind die Einlagen der Sparkasse für folgende Rechnungsjahre:

1910	21.385	1915	13.518
1911	21.230	1916	22.788
1912	18.986	1917	49.853
1913	17.257	1918	75.263
1914	21.679	1919	Einlage höher als im Vorjahr

In den Jahren von 1914 bis 1918 erhöhen sich die Spareinlagen also insgesamt um ca. 250%; bis 1920 steigen sie noch weiter. Sie zeigen den zunehmenden Wohlstand der Bevölkerung mit zunehmendem Lohnniveau. Der Wert der Rücklagen hat eine bedeutende Erhöhung gefunden, die unverhältnismäßig hoch ist. Allerdings ist anhand dieses Beispiels die parallel dazu verlaufende Inflation zu berücksichtigen. Die Knappheit von Lebensmitteln und anderen Konsumgütern und deren teilweise Rationierung läßt natürlich den Bargeldwert schrumpfen.

Insgesamt läßt sich jedoch sagen, daß trotz Kriegs- und Krisenzeiten die Lindenberger Strohhutindustrie weiterhin gedeiht.
Relativ günstiges Einkommen, Verwurzelung in der einheimischen, vordem fast rein agrarisch strukturierten Bevölkerung, hat die Proletarisierung des Strohhutarbeiters verhindert.
Völlige Besitzlosigkeit, wesentliche Bildungsunterschiede, als auch soziale Diskriminierung sind völlig unbekannt.
Eine langsame, in manchen Bereichen vielleicht zu langsame Entwicklung zur Industrialisierung hat Spannungen sowohl wirtschaftlicher als auch sozialer und gesellschaftlicher Art kaum, ich möchte sagen überhaupt nicht, aufkommen lassen. Die langsame Herauslösung des Landwirts aus seinem bäuerlichen Bereich und das teilweise Hineinwachsen in eine wenn auch nur ländliche Industriegesellschaft, deren Grundlagen ja von ihm selbst gelegt worden sind, führte für ihn, also den Großteil der Bevölkerung, endgültig in das moderne Zeitalter.
Auch der starke Zuzug von außen, der im letzten Jahrzehnt des 19. und in den ersten des 20. Jahrhunderts einsetzte, konnte die ausgeglichene, ländlich-industrielle Struktur nicht stören, sondern wurde aufgesogen und integriert.

V. Voll-, Zu- und Nebenerwerb des Landwirts
Abhängigkeit der ländlichen Industrie und des ländlichen Gewerbes von der personellen, methodischen und traditionellen Struktur der Landwirtschaft

Bis in das 18. Jht. kann man innerhalb des Westallgäuer Raumes um Lindenberg fast ausschließlich nur von landwirtschaftlichen Strukturen sprechen, die von altersher die gesamte Landschaft, die Bevölkerung und auch die innenpolitische Geschichte geprägt haben. Die bis dahin wenig mobile, in der bäuerlichen Welt fest verankerte Gesellschaft wird nun, besonders etwa seit der Mitte des 18. Jhts. kontinuierlich von sozialen Umschichtungen erfaßt, die die junge, in erste Stadien tretende Industrialisierung mit sich bringt.

Der verbindliche Schritt vom Landwirt oder landwirtschaftlichen Dienstboten muß in diesem Stadium noch nicht getan werden. Das Problem legt sich uns nicht dar im unmittelbaren Übergang von einem Typus zum anderen, vom Typus "Landwirt" zum Typus "Industriearbeiter". Die Realität kennt in unserem Untersuchungsraum diese Abruptheit der sozial-gesellschaftlichen Transformation nicht.
Der beruflich-standesmäßige Wandel vollzog sich zögernd und in einzelnen, oft nur fließend begrenzten Stufen und Abschnitten und beinhaltet auch zahlreiche, individuell abweichende Formen. Die Strohhutherstellung in Lindenberg wurde langsam aufgenommen, verbreitet und vervollkommnet, ebenso ihre Produktions- und Absatzformen.
In diesen Anfangszeiten, in allen Zwischenstadien der industriellen Entwicklung, auch noch bis an die Gegenwart heran besteht eine sich gegenseitig durchdringende Front, oder besser eine Naht, an der sich zwei gesellschaftliche Bereiche treffen und sich gegenseitig ergänzen und tragen.

Das Spannungsverhältnis von Industrie und Landwitschaft, sofern beide aufeinander treffen, wird von John E. Lee untersucht, der im "Journal Of Farm Economics[1] ein Modell für rationales ökonomisches Verhalten von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe mit außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsalternativen darstellt.
Die hierbei vorgeführten Verhaltensweisen und Verhaltensmöglichkeiten eines Landwirtes bezüglich eines Zuerwerbes lassen sich im allgemeinen auf jeden landwirtschaftlichen Betrieb anwenden, auch wenn der Beobachtungszeitraum in Anfang oder Ende des 19. Jhts. fällt.

Ein wesentliches Mittel zur Veranschaulichung des Problems ist die graphische Darstellung, der jedoch einige verallgemeinernde Annahmen zugrunde gelegt werden müssen:

1. Die Arbeitskapazität des Betriebes ist teilbar und kann somit in beliebigem Umfang außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden. Das soll heißen, daß die verschiedenen Mitglieder des landwirtschaftlichen Betriebs, Familienmitglieder und Dienstboten, sowohl auf dem Hof, als auch in einem nahe gelegenen Industriebetrieb oder auch in einem anderen Gewerbe eine Arbeit aufnehmen können.

2. Der Landwirt zeigt in seiner Mentalität keine ausgeprägte, z.B. durch Tradition und gesellschaftliches Bewußtsein geformte Zu- oder Abneigung gegenüber landwirtschaftlicher oder außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung.

   Diese Umstände treffen in der Allgäuer Landwirtschaft weitgehend zu. Lokale Mobilität, wie auch Aufgeschlossenheit gegenüber jedem Gewerbe wird dem

---

1) siehe auch W. Kastner, a.a.O.

Landwirt in unserem Untersuchungsraum im 19. Jht. von verschiedenen Seiten bescheinigt[1]. Schollengebundenheit und Unbeweglichkeit sind nicht Kennzeichen der Westallgäuer und Lindenberger Landbevölkerung. Höhere Erträge, neue Erwerbsmöglichkeiten, sozialer Aufstieg lassen den Bauern leicht seine Existenz wechseln.

3. Das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs ist gültig. D.h. in unserem Fall: durch vermehrten Einsatz von Arbeitskraft, im 19. Jht. noch weniger von Maschinen und Düngeintensivierung, kann kein adäquater Mehrertrag erreicht werden.

Bis zur Vereinödung (1771) ist die Landwirtschaft in und um Lindenberg sehr extensiv betrieben worden. Diese extensive Bewirtschaftung brachte jedoch keine zeitlichen Vorteile, wie z.B. einen kürzeren Arbeitstag, oder die Möglichkeit einer flächenmäßigen Ausdehnung der extensiven Bewirtschaftung. Die Extensität drückte sich wesentlich in der althergebrachten Dreifelderwirtschaft aus, einer Mißwirtschaft, die ihren wundesten Punkt in der durch historische Grundlagen überaus zersplitterten Nutzfläche hatte. Der zeitliche Verlust allein summierte sich zu solchen Summen, daß auch durch Maßnahmen qualitativ gesteigerter Bewirtschaftung innerhalb des Dreifeldersystems nur ein verhältnismäßig niederer Mehrertrag eingewirtschaftet werden konnte.
Dieser Mißstand, der der Grundlage des Westallgäuer landwirtschaftlichen Systems anhaftete, wurde mit dem Arrondierungsgeschäft weitgehend beseitigt.
Intensivierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion nach individuellen Maßstäben ließ sowohl den Ertrag aus der Landwirtschaft wesentlich (s.Hauber,a.a.O.) steigern, als auch einen zeitlichen Gewinn erlangen,der nun nach Belieben landwirtschaftlich, außerlandwirtschaftlich

1) W. Fischer, a.a.O., Kap. IV, aber auch bei Hauber, a.a.O.

oder in der Freizeit "investiert" werden konnte.

1. Das Optimum von Arbeit und allgemeiner Zufriedenheit des Landwirts im landwirtschaftlichen Betrieb

In Abbildung 1) ist auf der Abszisse der Arbeitsaufwand, auf der Ordinate das Einkommen eingetragen. Während der Arbeitsaufwand (= Arbeitszeit) von O nach F gerichtet ist, ist das Maß der freien Zeit in entgegengesetzter Richtung abgetragen.
Die Kurve OP zeigt mit zunehmendem Arbeitsaufwand zunehmendes Einkommen. Vergleicht man jedoch das Verhältnis des Zuwachses von Arbeitsaufwand und Einkommen, so kann man feststellen, daß beide nicht adäquat sind. Der Zuwachs des Einkommens ist geringer.
Die Kurve II' stellt eine Indifferenzkurve dar. Sie repräsentiert ein gewisses Niveau an Zufriedenheit bei verschieden großen Komponenten von Arbeit, Freizeit (Freizeit = gesamte arbeitsfreie Zeit in einem zugrunde gelegten Zeitraum (Tag, Woche, Jahr)), Einkommen, sozialem und gesellschaftlichem Status etc.
Das Zusammenwirken dieser Gesichtspunkte, die von individueller, mentalitäts-mäßiger Einstellung und "standespolitischen" Fakten abhängen, ergibt den Verlauf der Kurve.
Je weiter die Indifferenzkurve von F entfernt liegt, desto höher ist der Grad an Zufriedenheit. Ein theoretischer Extremfall ließe sie zu einem Punkt schrumpfen, der auf der Ordinate, sehr weit von der Abszisse entfernt liegt: Das würde bedeuten, daß der Arbeitsaufwand gleich O (Zeiteinheiten) und das Einkommen sehr hoch wäre.
Die Senkrechte FP bezeichnet hierbei die absolute Kapazitätsgrenze der möglichen Arbeitsleistung.
Das eben genannte theoretische Maximum ist jedoch nicht das eigentliche Ziel des Landwirts. Nicht ein Maximum an Gewinn, sondern ein Maximum an Nutzen, an Zufriedenheit,

welches seinen ganzen Lebensbereich erfüllt und umfaßt, ist für ihn erstrebenswert.
Das heißt, daß eine nicht optimale Bewirtschaftung des Anwesens und auch eine weitgehende Extensität des Arbeitskrafteinsatzes durchaus ein Optimum an Zufriedenheit erzeugen kann.
In Abb. 1) berührt die Indifferenzkurve II' die Kurve von Arbeit - Einkommen im Punkt A. Unter den gegebenen Einkommensmöglichkeiten des Betriebes, die in der Kurve OP dargestellt sind, wird im Punkt A ein Maximum an Zufriedenheit erzielt.
Auf dem Anwesen werden OL_o Stunden Arbeit geleistet, die Freizeit beträgt FL_o Stunden. Im gegebenen individuellen Betrieb sind andere Kombinationen von Einkommen, Arbeitsaufwand und Freizeit, die dieses Maß an Zufriedenheit herbeiführen, nicht möglich. D.h. Punkte, die auf der Indifferenzkurve II' rechts oder links von A liegen, können dem gegebenen Betrieb nicht entsprechen, weil sich II' und OP nur einmal berühren. Das erzielte Einkommen dieses Landwirts bzw. der Gesamtheit der Arbeitskräfte beträgt einen Wert von OK_o.
Das Einkommen je AKH (Arbeitskraftstunde) ergibt sich wie folgt:

$$\frac{OK_o \quad \text{Währungseinheit}}{OL_o \quad \text{AKH}} = WE$$

2. Das Optimum von Arbeitszeit und Freizeit bei Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft (Abb. 2)

Ohne außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternative arbeitet der Landwirt OL_o AKH und erzielt ein Einkommen von OK_o WE. Damit erreicht er einen gewissen Grad an Zufriedenheit.

Abbildung 1)
Beziehung zwischen Arbeit, Einkommen und Nutzen

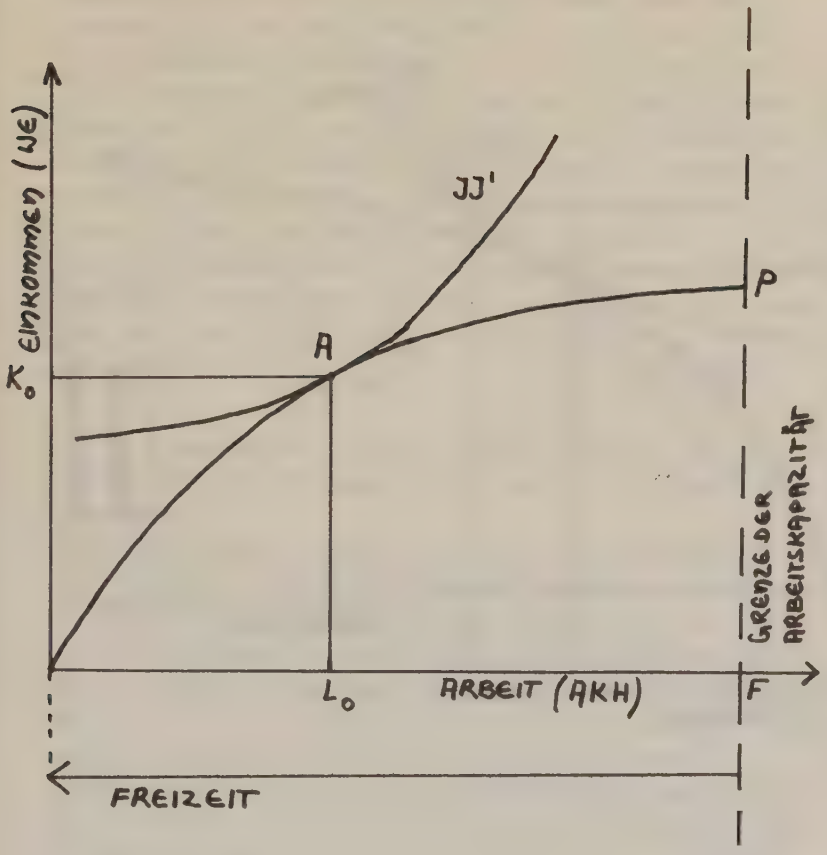

Abbildung 2)
Lohnschwelle für die Betriebsaufgabe

Abbildung 2a) Grenzproduktivität der Arbeitskraftstunde (AKH)

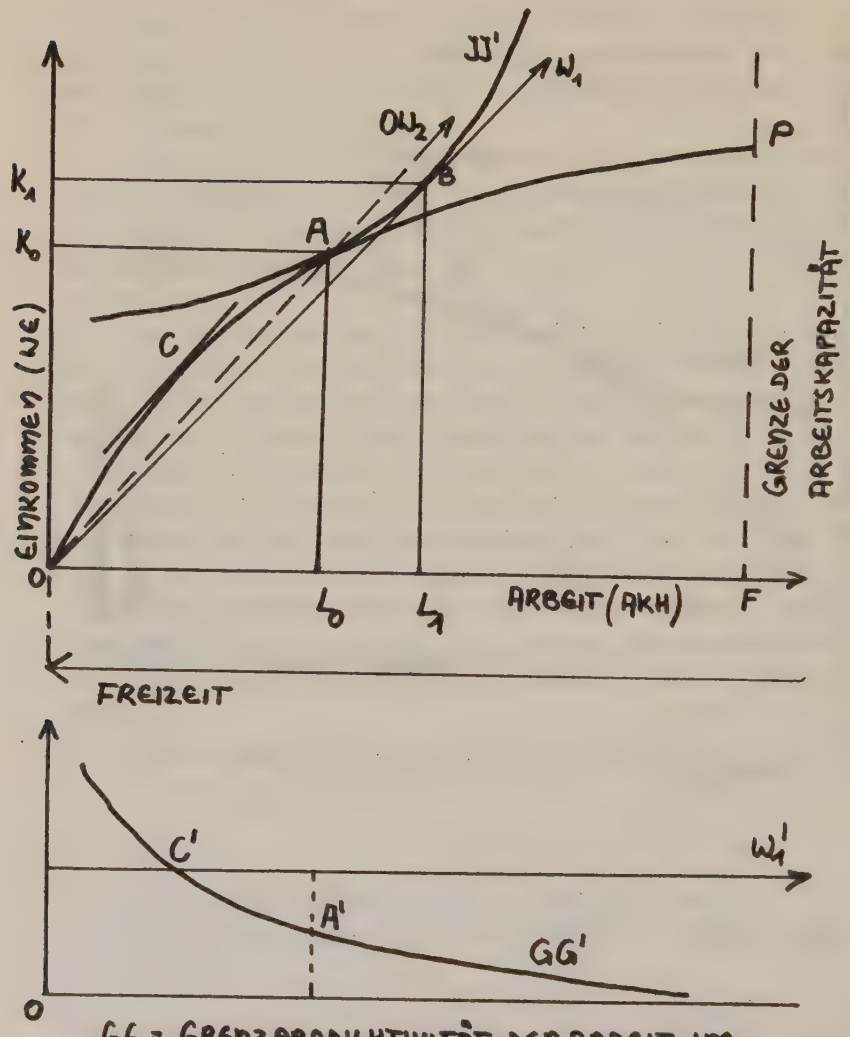

GG = GRENZPRODUKTIVITÄT DER ARBEIT IM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

W_1' = AUSSERLANDWIRTSCHAFTLICHER STUNDENLOHN

Damit nun eine außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeit für den Landwirt attraktiv werden soll, muß der Stundenlohn, den das Gewerbe oder die Beschäftigung in der Industrie bietet, eine bestimmte Höhe erreichen. Dieser "kritische" Stundenlohn wird graphisch gefunden, indem man von O ausgehend die Tangente OW_1 an die Indifferenzkurve legt. II' wird im Punkte B berührt. Daraus ergibt sich folgendes:
In B ist derselbe Grad an Zufriedenheit gegeben wie in A. (A und B sind Elemnte von II' !). Der Stundenlohn ergibt sich aus $\frac{OK_1 \quad We}{OL_1 \quad AKH}$ oder aus $\frac{L_1B \quad WE}{OL_1 \quad AKH}$

Ist der Stundenlohn geringer, berührt die Tangente OW_1 die Kurve OP nicht. Damit ist er für den Landwirt ohne Interesse.
Wäre die Tangente steiler als OW_1 und der Stundenlohn damit höher, so würde die Tangente die Kurve PO links von B, unter Umständen links von A schneiden; sie würde zur Tangente an eine höher gelegene Indifferenzkurve mit höherem Zufriedenheitsgrad. Das erhöhte Einkommen, verbunden mit erhöhter Zufriedenheit, kann auch den Austritt aus der Landwirtschaft nach sich ziehen.
Wenn nun für den Landwirt die Fragestellung nach völliger Aufgabe der Landwirtschaft auftaucht, dann muß der Stundenlohn bzw. der Ertrag größer sein als $\frac{L_oA \quad WE}{O \; L_o \quad AKH}$

Unter diesen Bedingungen ist der Landwirt bereit, nun L_oL (Stunden) mehr zu arbeiten als bisher, wofür sein Einkommen jedoch von OK_o auf OK_1 stiege.

Es ist offensichtlich, daß der außerlandwirtschaftliche Ertrag OW_1 kleiner ist als die Entlohnung im OW_2 (Abb.3), denn der Antstieg von OW_2 ist steiler als der von OW_1.

Abbildung 3)
Optimale Kombination von landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit

Abbildung 3a) Grenzproduktivität

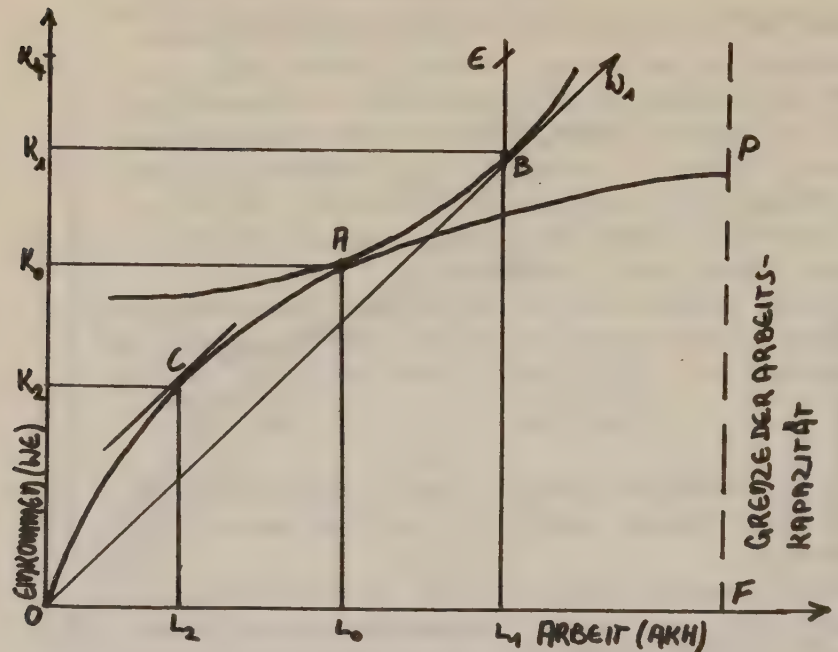

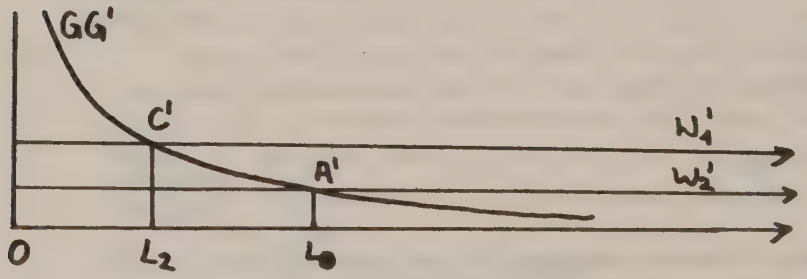

GG' = GRENZPRODUKTIVITÄT DER ARBEIT IM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

W_1' = KRITISCHE LOHNSCHWELLE FÜR DIE BETRIEBSAUFGABE

W_2' = KRITISCHE LOHNSCHWELLE FÜR DIE AUFNAHME DES ZU- UND NEBENERWERBS

Daraus ergibt sich: $\frac{L_oA}{OL_o} \quad \frac{L_1B}{OL_1}$

Dennoch kann der Landwirt bereit sein, außerhalb der Landwirtschaft um L_oL_1 (Stunden) mehr zu arbeiten, obwohl die Entlohnung geringer ist. Diese Handlungsweise erklärt sich aus der höheren Grenzproduktivität außerhalb des Betriebes. In der Landwirtschaft steigt der Ertrag nicht proportional mit der Arbeitszeit;der Ertragszuwachs nimmt sogar ab einer bestimmten Stufe ab. Dieser Vorgang wird in Abb. 3a) dargestellt (Mathematisch ist diese Darstellung die erste Ableitung von OP bzw. OW_1. Während der Stundenlohn außerhalb der Landwirtschaft auf einer gewissen Höhe konstant ist, (W_1), fällt die Grenzverwertung der Arbeit ab. (GG')
Die Grenzproduktivität im Punkt A' ist kleiner als die im Punkt C'. Der C' entsprechende Punkt in Abb. 3) ist C. Er wird ermittelt, indem man die Gerade OW_1 parallel verschiebt, bis sie die Arbeits-Einkommenskurve OP berührt. Im Punkt C haben OW_1 und OP dieselbe Steigung. Daraus ergibt sich C' in Abb. 3a); d.h. jeder Punkt der Kurven in Abb. 3a) zeigt die Steigung der verschiedenen Kurven in Abb. 3a). Die höhere, weil konstant steigende Grenzproduktivität außerhalb der Landwirtschaft bewirkt die Bereitschaft zur Mehrarbeit, wobei der landwirtschaftliche Betrieb unter Umständen aufgegeben wird.

3. Die Verbindung von landwirtschaftlicher Tätigkeit und Zu- und Nebenerwerb

Die Arbeitskapazität OL_1 des Landwirts bei einem gewissen Grad an Zufriedenheit kann also in optimaler Weise eingeteilt werden.in landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Arbeit. Das Optimum läge bei OL_2 Stunden

Arbeit im Betrieb und L_2L_1 Stunden außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.
Dadurch werden die Kurven der Grenzproduktivitäten aneinandergestückelt. Die gesamte Grenzproduktivität entspricht also der höheren Kurve rechts von A' (Abb. 3a)
L_2L_1 Stunden Arbeit in Form eines Zu- oder Nebenerwerbs bringen ein Einkommen im Wert von K_3K_1. OL_2 Stunden Arbeit im Betrieb des Landwirts ergeben ein Einkommen von OK_2. Die Durchschnittsproduktivität je AKH in der Landwirtschaft steigt von OW_1 nach OW_2 an. Die Verbindung von Arbeit in- und außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes ergibt ein Gesamteinkommen von OK_4 im Punkte E. (Die Durchschnittsproduktivität ist nicht mehr W_1 sondern W_2. W_2 wird gefunden durch Parallelverschiebung von W_1 durch C.)
Bei gleicher Arbeitsleistung von OL_1 Stunden Arbeit ergibt die Einkommenskombination ein höheres Gesamteinkommen als der landwirtschaftliche Vollerwerb oder die rein außerlandwirtschaftliche Tätigkeit. Da der Punkt E oberhalb des Punktes B liegt, folgt aus der Einkommenskombination auch ein höherer Grad an Zufriedenheit als in den Punkten A oder B der Kurve II'. E liegt nämlich auf einer höheren Indifferenzkurve als II'.
Mit steigenden Möglichkeiten und Löhnen außerhalb der Landwirtschaft wird der Hof einerseits zunehmend extensiver, andererseits zunehmend intensiver bewirtschaftet. Extensiver deshalb, weil insgesamt dem Hof Arbeitskraft entzogen wird, intensiver, weil in dem Aufwand an Arbeitskraft, der dem landwirtschaftlichen Anwesen verbleibt, Produktionsschwerpunkte, die gewiß schon im 19. Jht. mit Rationalisierungsmaßnahmen, wenn auch primitiver Art, verbunden waren, gebildet wurden. Diese Schwerpunktbildung konnte deshalb leichter vorgenommen werden, weil ja die Vereinödung von 1771 die Möglichkeiten einer rationellen Flächenbewirtschaftung vorgegeben hatte. Die daraus geschöpfte Zeit und

Arbeitskraft konnte der Lindenberger Landwirt in der Strohhutindustrie, zunächst in der Form der Heimarbeit, später auch als Fabrikarbeiter, investieren. Diese Entwicklung mündete relativ selten in die Aufgabe des Betriebes. Der bäuerliche Hof setzte die Arbeitskräfte für die neu entstehende Linderberger Hutindustrie frei. Diese Arbeitskräfte konnten meist nach Belieben bzw. nach Bedarf landwirtschaftlicher oder industrieller Tätigkeit nachgehen.
Auf Grund dieser Methode des Arbeitskrafteinsatzes, war allen bäuerlichen Nichterben der Übergang zum Leben außerhalb des Hof- und Familienverbandes wesentlich erleichtert. Auch die Hofübergabe an den Jungbauern konnte dadurch früher erfolgen, da der Altbauer mit Hilfe des Neben- und Zuerwerbs früher eine finanzielle Rücklage schaffen konnte und auch als Austragsbauer noch dazuverdienen konnte. Dem Wunsch oder der Notwendigkeit eines Zuerwerbs wurde dadurch stattgegeben, daß der Nebenbeschäftigung nicht von Anfang in der Fabrik, sondern vielmehr im eigenen Hause, als Heimarbeit, nachgegangen werden konnte.
Die näheren Umstände und Entwicklungen im Bereiche Lindenbergs am Ende des 18. Jhts. und im 19. Jht. zeigen im Zusammenhang mit den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Struktur, wie obige theoretische Motivationsanalyse eine wesentliche praktische, wenn auch im Denken unbewußte Bedeutung besaß.

Die Landwirtschaft im westlichen Allgäu unterlag bis heute relativ strengen Produktionsgesetzen, die von der Jahreszeit diktiert sind. Davon wurden Arbeitsmarktlage und Arbeitsmentalität der Landbevölkerung wesentlich mitbestimmt und geformt.

So konnte als Höhepunkt der landwirtschaftlichen Saison die Zeit von Ende Mai bis Ende Juni angesehen werden. (Erste und zweite Heuernte.)Im 17., 18. und noch zu Anfang des 19. Jhts. wurde die landwirtschaftliche Struktur auch noch vom Ackerbau mitbestimmt. Daraus ergeben sich auch noch "Zwischensaisonen" (März / April und September / Oktober), die jedoch zunehmend an Bedeutung verlieren, da die Grünlandwirtschaft den Ackerbau weitgehend verdrängt.
Während also besonders der oben genannte Zeitraum (Ende Mai, Juni,Juli) die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung beansprucht, tritt in den Monaten Oktober bis März eine Zeit geringeren und geringsten Arbeitsaufwandes ein. Durch diese Aufteilung des bäuerlichen Jahresablaufes sind zu einem Teil die Grundlagen der Haus- und späteren Fabrikindustrie gegeben.
Zieht man nun die graphische Darstellung zur Schematisierung der Verhältnisse von Arbeitseinsatz, Ertrag und allgemeiner Zufriedenheit für die Zeit der Wintermonate heran, läßt sich deutlich erkennen, welche Bedeutung der außerlandwirtschaftliche Nebenverdienst für weite Kreise in der bäuerlichen Bevölkerung besaß. (Abb. 4)

In den Wintermonaten verläuft die Kurve OP sehr flach. Nach wenig Arbeitsaufwand (kurze Arbeitszeit) ist sehr schnell ein Ertragsmaximum erreicht, das auch durch intensivste Anstrengungen im landwirtschaftlichen Bereich nicht überschritten werden kann. Die Kurve kann sogar abfallen, wenn zuviel Arbeitskraft an den Betrieb verschwendet wird (Personal-, Lebenshaltungskosten). Daraus ergibt sich ein Absinken der Grenzproduktivität u.U. bis unter Null.
Der Punkt A der Kurve OP ist wiederum Berührpunkt der Indifferenzkurve II', die dadurch sehr tief zu liegen kommt, d.h. sie rückt nahe zu F, womit die Gesamtzufriedenheit sehr gering ist. Dieser Extremfall, der jedoch von Jahr

Abbildung 4)
Landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Tätigkeit im Winter

Abbildung 4a)
Grenzproduktivität

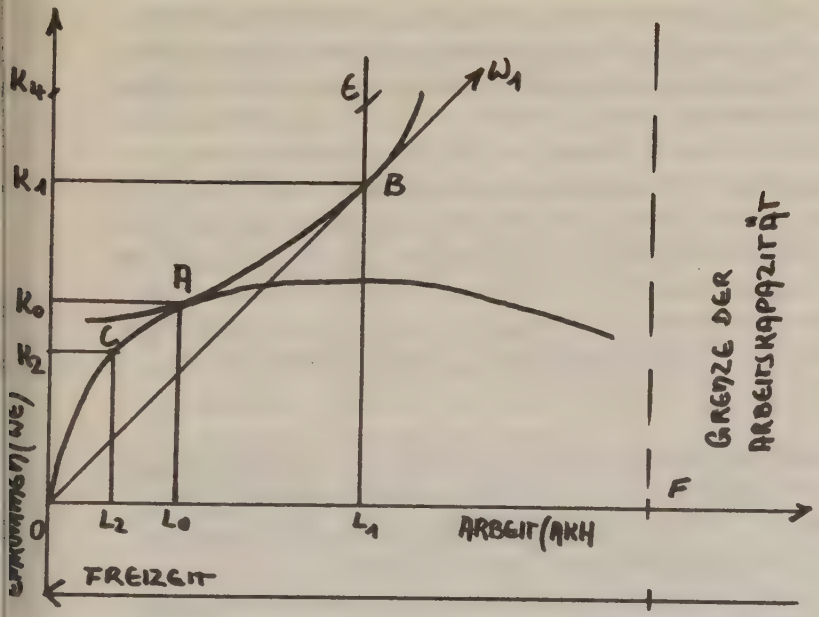

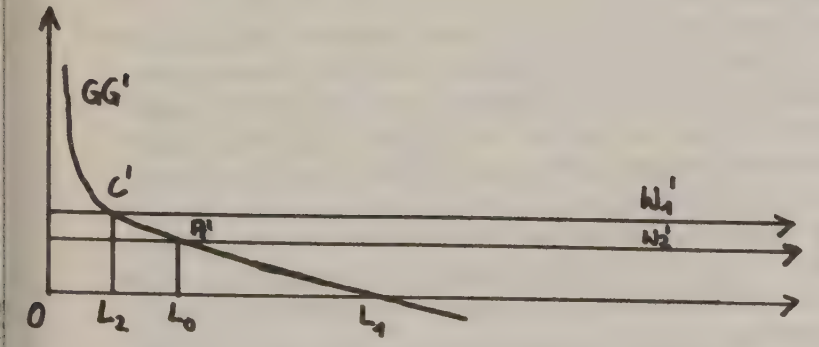

Zu: GG'; W1'; W2' s. 988.3 a)

zu Jahr im Winter wiederkehrt, zeigt die Notwendigkeit und den Bedarf eines Zuerwerbs ganz deutlich. Nur durch den zusätzlichen Verdienst kann das Zufriedenheitsniveau, hier direkt mit Einkommensniveau gekoppelt, wesentlich gehoben werden. Die Möglichkeit des Zuerwerbs in der jungen Lindenberger Strohhutindustrie bot den erwünschten arbeitsmäßigen und ertragsmäßigen Ausgleich für die ländliche Bevölkerung. Diese Umstände waren Grundstock für die gesamte landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung und eine der Hauptursachen für die erst spät erfolgte Aufteilung und Differenzierung der Bevölkerung in bäuerliche, industrielle und gewerbetreibende Zweige. In diesem Prozeß rekrutierten sich alle neuen sozialen Schichten, die ja bis in die Mitte des 19. Jhts. nicht ausgebildet waren, immer wieder aus der bäuerlichen.

Als Zuerwerbsmöglichkeit für den Landwirt im Lindenberger Raum galten besonders der Pferdetransport über die Alpen nach Italien, vornehmlich nach Oberitalien, und die Herstellung von Strohgeflechten und Strohhüten.
Hierbei ist von besonderm Interesse die ausgleichende, phasenverschobene Erwerbstätigkeit. In den Monaten geringster landwirtschaftlicher Intensität, von Oktober bis März, ist der Erwerb auf den Nebenverdienst konzentriert, ohne daß Produktion und Gewinn in der Landwirtschaft eingeschränkt oder vermindert werden. Die gesamte Arbeitskapazität kann am Hofe nie ausgenutzt werden (im Winter). Sie wird nur zu einem Bruchteil zu routinemäßigen Tätigkeiten herangezogen. (Melken, Stallarbeiten etc.) Das ist die Zeit, in der der mittlere und kleine Bauer von früh bis spät mit der gesamten Familie, Kinder und Dienstboten eingeschlossen, in der "Stube" mit Strohflechten (Drodeln), Hütenähen und Garnieren beschäftigt ist.
Durch individuelles Abwägen, von Hof zu Hof, von Familie zu Familie verschieden, versucht fast jeder Bauer, den manchmal notwendigen Ausgleich zwischen landwirtschaftlichem Erwerb und außerlandwirtschaftlichem Zuerwerb zu finden,woraus sich

die innerbetriebliche, auch die personelle Struktur seines Anwesens mit ergibt.
Nur im Zeitraum des landwirtschaftlichen Hochbetriebes, der völligen Mobilisierung aller Arbeitskräfte tritt der Nebenerwerb ganz zurück, um beim Nachlassen der betrieblichen Anforderungen wieder aufgenommen zu werden.

VI. Die Entwicklung der Lindenberger Hutindustrie seit dem ersten Weltkrieg im Grundriß

Der erste Weltkrieg zeigte seine deutlichen Spuren auch in der Lindenberger Strohhutindustrie. Sowohl die Absatz-, als auch die Rohstoffmärkte waren für die deutschen Hutfabriken eingeengt, wenn auch nicht im selben Maße wie für andere Industrien. Die Lindenberger Fabriken hatten noch große Vorräte an ostasiatischen Geflechten, die eine gewisse Zeit für die Aufrechterhaltung der Produktion genügten. Später gelang es, auf dem Umweg über die nahe gelegene neutrale Schweiz (Eisenbahn ca. 40 km) gebleichte Geflechte einzuführen, die aus England bezogen worden waren. Durch diese "Hintertüre" des Rohstoffmarktes konnte die Produktion in fast ähnlichem Umfang wie vor dem Kriege weitergeführt werden. Sogar das Auslandsgeschäft kam nicht ganz zum Erliegen.
1915 wurden 170.784 Hüte im Wert von 284.823 Mark,
1916 wurden 310.023 Hüte im Wert von 546.538 Mark exportiert.
Für die Jahre 1917 und 1918 liegen die Zahlen und Werte ähnlich[1].
Der besondere Charakter der Strohhutindustrie, die ja aufs engste mit den Entwicklungen der Mode verkoppelt

---

1) Fuchs, a.a.O.

und damit auch ihren stark fluktuierenden Tendenzen verhaftet ist, verursachte mit anderen Faktoren mehrfache Krisen der Jahre nach dem ersten Weltkrieg.
Das Ableben eines Modeartikels, nicht nur in seiner äußeren Form und Gestalt, sondern als Gegenstand selbst, ruiniert eine Industrie wie die Lindenbergs unter Umständen über Nacht.
Dieses Problem überschattete die Lindenberger Strohhutindustrie in der Mitte der Zwanzigerjahre. Der bis dahin ausschließlich angefertigte Herren- oder "Burschenstrohhut" kam aus der Mode. Dazu setzte sich seit 1923 im Inland die hutlose Mode durch. Ein Umsatz von 13 Millionen Mark (im Kreis Lindau, davon entfallen ca. 90% auf Lindenberg) im Jahre 1924 fiel auf 3 Millionen Mark im Jahre 1925 (s. Metzenthin, a.a.O.). Nur das Auslandsgeschäft blieb voll erhalten. Damit allein ließ sich jedoch eine Strohhutproduktion und damit eine hohe Beschäftigungsquote nicht halten. Dazu traten in den Jahren 1925 / 1926 / 1927 regnerische Frühjahre und Sommer hinzu, die darüber hinaus den Absatz und die Nachfrage stagnieren ließen. 1927 fand diese Absatz- und Produktionskrise ihren Höhepunkt, zugleich aber auch eine Aufwärtsbewegung.
Leerstehende, nicht produzierende Fabrikanlagen mit z.T. modernsten Maschinen und eine große Anzahl Arbeitsloser kennzeichneten die Situation in der Hutindustrie. Fachkräfte wanderten in andere Industrien und damit meist aus Lindenberg ab.
Nun, in dieser Krisenzeit, zeigte sich der Vorteil, der im organischen Wachstum der Lindenberger Industrie aus Landwirtschaft und hauptsächlich landwirtschaftlich gebundener Gesellschaft begründet liegt. Noch immer wird ein Teil der Produktion, vor allem die Endausstattung der Produkte (Garnieren der Hüte) von Heimarbeitern besorgt, die z.T. nicht auf Beschäftigung und Einkünfte in der Industrie unbedingt angewiesen sind.
Der finanzielle und gesellschaftliche Rückhalt, der aus dem

landwirtschaftlichen Bereich hauptsächlich rekrutierten Arbeiterschaft verhinderte, in nicht unbedeutendem Maße, einen völligen wirtschaftlichen und sozialen Abstieg der Industrie bzw. der Arbeiterschaft. Die Verhaftung im engeren familiären Bereich war also eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt psychische Stütze für die Arbeiter.

Der Ausweg aus dieser Krisensituation bot sich mit zwei bedeutenden Umstellungen der Fabrikation an:

1. Neben der Strohhutherstellung wurden Haar- und Filzhüte eingeführt
2. Die Produktion von Damen- und Kinderhüten, aus Stroh und aus Haar wurde parallel zum Herrenhut aufgenommen.

Während seit der 2. Hälfte der Zwanzigerjahre im Inland kaum mehr ein Herrenstrohhut abzusetzen war, zeichnete sich ein neuer Trend der Hutmode ab, der Filzhut. Dieser Filzhut, sowohl für Damen, als auch für Herren, setzte sich in der Lindenberger Industrie nur sehr schwer durch. Nur die größten und kapitalkräftigsten Firmen konnten eine Produktionsumstellung, verbunden mit neuen Fertigungsmethoden und Neuinvestitionen, vornehmen. Die Krisenzeit hatte im allgemeinen die Rücklagen aufgebraucht. Dazu trat noch die Umstellung auf Damenhüte, die in den ersten Jahren dieser nun neu einsetzenden "Produktionsepoche" vorwiegend aus Stroh gefertigt wurden. Schon 1928 begann eine Lindenberger Firma mit der Verarbeitung von Filzstumpen zu Damenhüten. Damit war auch für die Sommermonate, also außerhalb der Saison, eine Ausweichbeschäftigung gegeben. In dieser Zeit konnte schon für den Winter auf Lager gearbeitet werden.
Obwohl die norddeutschen Hutfabriken (besonders um Köln) die Grundlage des Filzhutes, den Stumpen selbst herstellten, und nicht wie die Lindenberger Industrie, diesen aufkaufen mußte,

gelang es letzterer doch, den Anschluß wieder zu erreichen und die erworbene Stellung auf dem Markt auch zu halten.

Der erste Schritt zum Damenhut war die Fertigung eines Strohhutes in billigen Preislagen. Davon wurde nicht nur der Geschmack des Käufers jener Krisenjahre angesprochen, sondern auch dessen Kaufkraft.
Sechs größere Betriebe hatten die Krise überstanden. Klein- und Mittelbetriebe hielten der Flaute und allen ihren Nebenerscheinungen nicht stand. Der durch die Umstände eingetretene Schrumpfungsprozeß hat vielleicht eine Gesundung der wirtschaftlich-industriellen Struktur herbeigeführt bzw. prophylaktisch begründet, wobei ich ein endgültiges Urteil dem Betriebs- und Volkswirt überlassen möchte.
1932, zu einer Zeit, in der die gesamte deutsche Wirtschaft nur unter großen Schwierigkeiten sich aufrechterhielt, als Millionen von Arbeitslosen ein Hauptproblem der in den letzten Zügen liegenden Weimarer Republik darstellten, gelang es der Lindenberger Hutindustrie, einen bis dahin nicht gekannten, sensationellen Aufschwung zu nehmen. Die Mode verlangte einen genähten Damenstrohhut. Dieser kurzfristige intensive Trend ließ die Produktion beinahe kollapieren. In einer einzigen Woche im Mai 1932 wurden 250.000 Damenstrohhüte hergestellt.
Der Zweite Weltkrieg schließlich brachte die Lindenberger Hutindustrie vorläufig zum Erliegen. Das Rohstoffproblem war, im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg nicht mehr zu lösen. Italien war das einzige Zuliefererland. Die letzten Reste einer Hutindustrie wurden durch die Zwangseinlagerung von militärischen Produktionsbetrieben abgewürgt. Das Ende des Krieges war der Neubeginn einer modernen Industrie, die bald über die regionalen Grenzen des Lindenberger Raumes hinaus an Bedeutung gewann.

Schluß

Lindenberg im Allgäu ist ein dankbares Objekt für gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. Nicht etwa weil eine Fülle von Quellen zu diesem Bereich vorhanden wäre, sondern weil sich in einem relativ engen Rahmen Umstände, Entwicklungen und Tendenzen darlegen, die in ihrer Summe teils Allgemeingültiges bestätigen, teils für unseren Untersuchungsraum Unterschiede aufzeigen, die in ihrem regional umfaßten Bereich ein wesentliches Merkmal der sozialen und wirtschaftlichen Struktur Lindenbergs ausmachen. Augenfällig sind die Entwicklungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Beginn einer intensiveren Strohhutherstellung, Arrondierung, Pferdehandel), die ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen bis in das 20. Jahrhundert zeitigen. Der wesentliche Anstoß zur Umformung von einer mittelalterlich-agrarisch ausgerichteten Gesellschaft zu einer sozial und wirtschaftlich mehrseitig und differenziert gestalteten Gesellschaft (Gesellschaft im Rahmen des Untersuchungsraumes) ist das Arrondierungswerk in den Siebzigerjahren des 18. Jhts. Dessen gesellschaftsgeschichtliches Moment ist bisher in seiner Bedeutung nicht nur für den Lindenberger Raum, sondern auch für benachbarte Gebiete (Kempten, Vorarlberg) wenig erkannt bzw. herausgearbeitet worden.
Hier liegen wesentliche Gründe für den relativen Wohlstand Lindenbergs und seiner Umgebung, hier ist die Grundlage für ein ausgeglichenes, "gesundes" soziales Gefüge, wie es bis in unsere Tage, natürlich mit Einschränkungen, zutage tritt.

Die im 18. Jahrhundert ausgelösten Entwicklungen laufen zwar nicht ohne Bruch in neue über. Dennoch läßt sich eine gewisse Kontinuität und Stabilität des weiteren Ausbaus gerade in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich erkennen. Das durch den Pferdehandel gewonnene Kapital wird im Augenblick von dessen

Niedergang intensiv in der neuen Strohhutindustrie investiert. (1868 Gotthardbahn, letzter Pferdetransport auf alte Weise. 1970 Erbauung des ersten Fabrikgebäudes in Lindenberg.) Nicht die offiziellen Akte von Herrschaft und Verwaltung förderten die Entwicklung von Gesellschaft und Kommune, sondern die Eigeninitiative unternehmerischer Lindenberger, die trotz wenig günstiger Ausgangspositionen die "Lücke" in Handel und Wirtschaft zu finden wußten.
Verwaltungsmäßige Akte wie z.B. die Gewährung des Marktrechtes durch Kaiser Joseph II. am 21. Juli 1784 oder die Stadterhebung von 1914 gingen in ihrer Auswirkung kaum über die äußerliche "Aufwertung" nach außen hinaus.
Gradmesser für die gesellschaftliche Entwicklung Lindenbergs ist seit dem 18. Jahrhundert immer seine Wirtschaft gewesen und verblieb auch bis in die unmittelbare Gegenwart die ausschlaggebende Bezugskomponente.

Wartmann, Nr. 164

Der Presbyter Dingmund und sein Bruder Ratmund schenken ihren seit der frühern Schenkung erworbenen Besitz zu Leiblach, Gwiggen und Hohenweiler an Sanct Gallen.

Bregenz. 802. Mai 15.

Dum fragilitas humani generis pertimescit ultimum vite temporis subitanea transposicione ventura, oportit ut non inveniat unumquemque inparatum, ne sine aliquo boni operis respectu migret de seculo, nisi dum in sua potestate consistit preparet sibi viam salutis, per quam ad eternam salutem valeat pervenire.Ideoque ego Dingmundus presbiter et frater meus Ratmundus tradimus ad monasterium sancti Gallonis omnem conquesitum nostrum, quam conquesivimus adque conlaboravimus post priorem tradicionem nostram, sicut in ipsa carta contenet, ubicumque in hac die presente visi sumus habere, id est in ministerio Adalrico comitis in locis his nominibus denominatis: id est Liubilunaha, quod situm erst inter Bregantia castrum et inter fluvium, qui vocatur Ascaha, et in alio loco, qui dicitur Cawicca, et in tercio loco, qui vocatur Hohinwilari, vel ubicumque visi sumus habere, a die presente donamus adque tradimus ad predictum monasterium sancti Gallonis et rectoribus ipsius monasterii, id est Eginone episcopo et Werdone abbate et monachis ibidem degentibus; in ea vero ratione, sicut illi nobis sponderunt, ut nec ipsi presentes rectores nec ullus de successoribus eorum licentiam habeant nec presumptivam audaciam aliquando, ut aliquid de istis predictis causis ad aliam partem concedere vel in beneficium facere, nisi ad ipsum locum, ubi nos spontanea voluntate firmitate fecimus. Et si aliquando contigerit, ut quislibet ullus de rectoribus ipsius monasterii istam conventionem inrumpere voluerit vel fecerit, tune ad legitimos heredes nostros ipsas res revertant et in eorum potestate consistant; sin vero, ad ipsum monasterium perpetualiter perseverent. Si quis vero, quod fieri non credimus, si nos ipsi aut ullus de successoribus nostris vel quislibet ulla opposita persona, qui contra hanc

tradicionem venire temptaverit aut agere presu(m)pserit, nec evindicare prevaleat, sed hec presens tradicio omni tempore firma et stabilis permaneat cum stibulacione subnixa. Actum in Preganici castro puplici, presentibus quorum hic signacula contenuntur. Signum Dinemundo et Ratmundo, qui anc tradicionem fieri rogaverunt.
+ Bennato teste. + Wolfharto test. + Wanzo test. + Otperto test. + Sunino test. + Tagarato test. + Roadlanto test. + engilpoldo test. + Elilant test. + Hoadheri test. + Waltheri test. + Ratini test. + Willipold test. + Hatto test. + Wolvoroh test. + Egipertus test.

Ego itaque Radmundus presbiter rogitus anno XXXIII regnante domno nostro Carlo rege Franchorum et langubardorum et imperatore Romanorum scripsi et subscripsi. Notavi die dominico, id. mad.

Wartmann, Nr. 452.

Patacho und sein Bruder Sigibreht schenken ihren Besitz zu Lindenberg an Sanct Gallen.

Leiblach. 857. April 27.

Ego igitur Patacho et frater meus Sigibreht tradimus pro remedio anime nostre vel parentum nostrorum et pro monachica vita Pernharti nepotis nostri ad monasterium sancti Galli quicquid proprietatis vel adquisitionis in Lintiberc habemus vel in eadem marcha, omnia ex integro ad supradictum monasterium tradimus, ut ab hac die presenti ipsas res rectores monasterii teneant atque possideant. Actum in villa, que dicitur Liubilaa, presentibus istis, quorum hic signacula continentur. Signum Patachonis et fratris sui Sigiberti, qui hanc traditionem fecerunt. sig. Folcholt. sig. Podololt. sig. Selbo. sig. Theotheri. sig. Cunibreht. sig. Folcharat. sig. Ruado. sig. Helidbreht. sig. Cundram. sig. Wolfene. sig. Eschirih. sig. Erlene. sig. Engilbold. sig. Frumiger. sig. Irffine.

Ego itaque Irminfridus subdiaconus rogatus scripsi et subscripsi, V kal.mai. Notavi diem martis, anno XVL Ludowici regis, sub Welfone comite.

Wartmann, Nr. 609.

Erphrich erhält den von ihm dem Kloster Sanct Gallen widerrechtlich entzogenen, später aber dem Kloster in öffentlichem Gericht wieder zugesprochenen Besitz gegen Zins auf Lebenszeit.

Liubilinanc. 878. October.

Notum sit tam praesentibus, quam futuris, quod quidam homo, nempe Erphrich, quandam hereditatem in Eigganteswilarre de traditione Ratmunde, Thingmundi, Gemmundi ad sanctum Gallum pertinentem injuste invasam quasi hereditario jure sibi vindicavit, donee advocatus sancti Galli nomine Hildibrant temporibus Hartmoti abbatis in publico mallo easdem res ab eo justitia dictante coacto recepit et in jus sancti Galli redegit. Sed cum idem Erphorich clementiam domni Hartmoti adisset, impetravit ab eo, ut eandem possessionem sub censu unius hircine pellis solidum valentis diebus vitae sue possideret redemptione sibi earundem rerum penitus denegata. Progenies autem ejus supradictas res sub censu duarum pellium hircinarum, quarum singulae unum solidum valeant, a saeculo in saeculum possideant, nulla sibi earundem rerum redemptione concessa. Actum in Liubilinanc publice, praesentibus quorum hic signa continentur. Signum Erpherichi, qui hanc consriptionem fieri postulavit. + Ummo. + Froolf. + Uodal. + Petto. + Emicho. item + Petto. + Bernwic. + Hartpret. + Ellinwart. Folcholt. + Ratolf. Ego Prugolf monachus indignus scripsi et subscripsi. Notavi mensem octobrem, annum III Karoli regis post mortem patris sui Hludowici, Uodalricum comitem.

Wartmann, Nr. 645.

Ruodpurg macht sich und ihre zwei Töchter durch Schenkung einer Hufe zu Lindenberg mit dem auf derselben ansässigen und neun andern Hörigen von dem Dienste Sanct Gallens frei.

Leiblach. 885. Juni 30.

Notum sit tam praesentibus, quam post futuris, quod de traditione trium fratrum Ratmundi, Thingmundi et Gemmundi in terra vel familia res sancti Galli multum amplificari potuerunt, nisi negligentia priorum nostrorum eaedem res minus diligenter inquirerentur.
Quod cum junioribus displicere coepisset, mallo et interpellationibus multa de ipsis possessionibus seu familiis adquisierunt, plurima vero adhuc incerta, sed tamen admitiva reliquerunt. Ex quibus est mulier quedam nomine Ruodpurg, que certissimis testibus ad servitium sancti Galli coacta una hoba in loco, qui dicitur Lintiberc, cum servo in ea sedente nomine Annone et novem reliquis mancipiis se et duas filias suas ..... ab eodem servitutis jugo cum prole sibi progenita vel gignenda, venerabili abbate monasterii sancti Galli Bernhardo concedente, mediatoribus praepositis Erchangero et Liutone et advocato Wolfperto liberare satagerunt et ita fecerunt. Actum in loco, qui dicitur Liubilaha, praesentibus istis, quorum hic nomina continentur. Signum Bernhardi abbatis et advocati ejus Wolfberti, qui hanc cartam compactionis fieri jusserunt. + Alberici decani. + Palderiti sacratarii. + Liutonis praepositi. + Ruadini hospitarii. + Rimidingi portarii. + Irminfridi camerarii. Signa et aliorum, qui ibidem praesentes erant. Sigibret. Erlene. item Sigibret. Madalbret. Folcherat. Cozpret. Winehart. Hiltine. Emicho. Petto. Ellinwart. Rathelm. Folcholt. Hupret. Palderich. Meginhelm. Hetti. Bernwic. Adalhelm. Ego itaque Reginbret indignus subdiaconus in vicem Liutonis praepositi scripsi et subscripsi. Notavi diem IIII fer., II kal.jul., annum vero IIII Karoli imperatoris augusti, Uadalrichum juniorem.

BEVÖLKERUNGSWACHSTUM LINDENBERGS (L)
DAZU IM VERGLEICH:
SCHEIDEGG (S) WENIGER INDUSTRIE
WEILER (W) " "
OBERREUTTE (O) KEINE INDUSTRIE

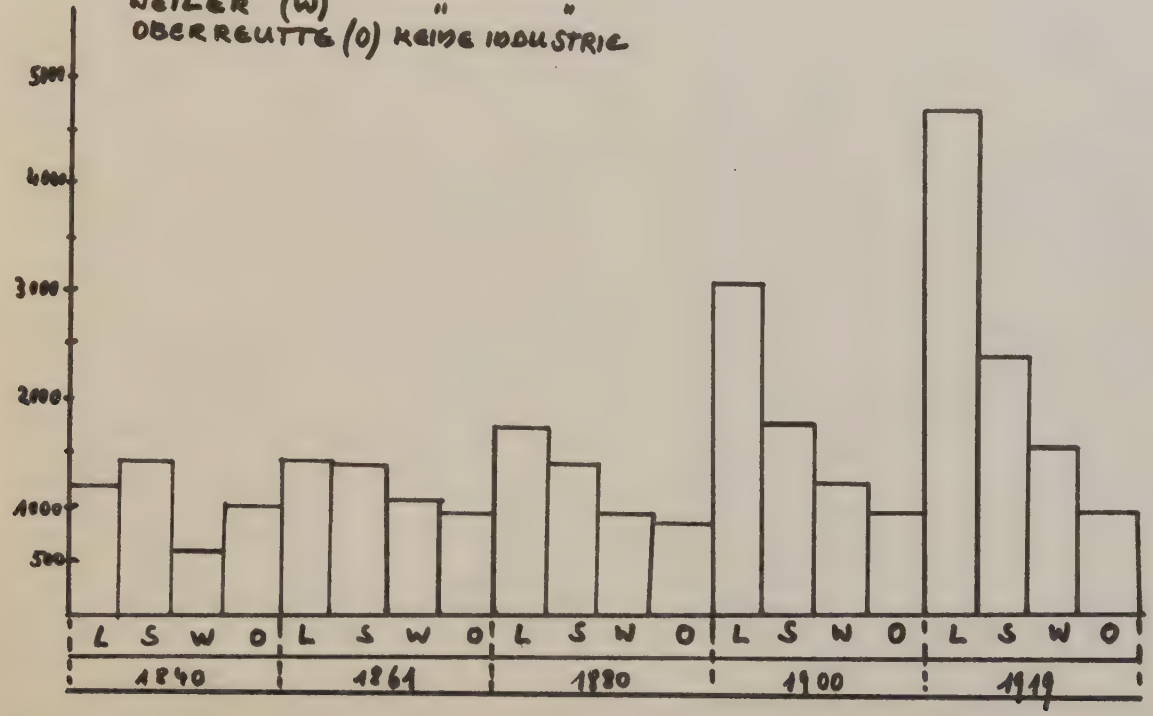

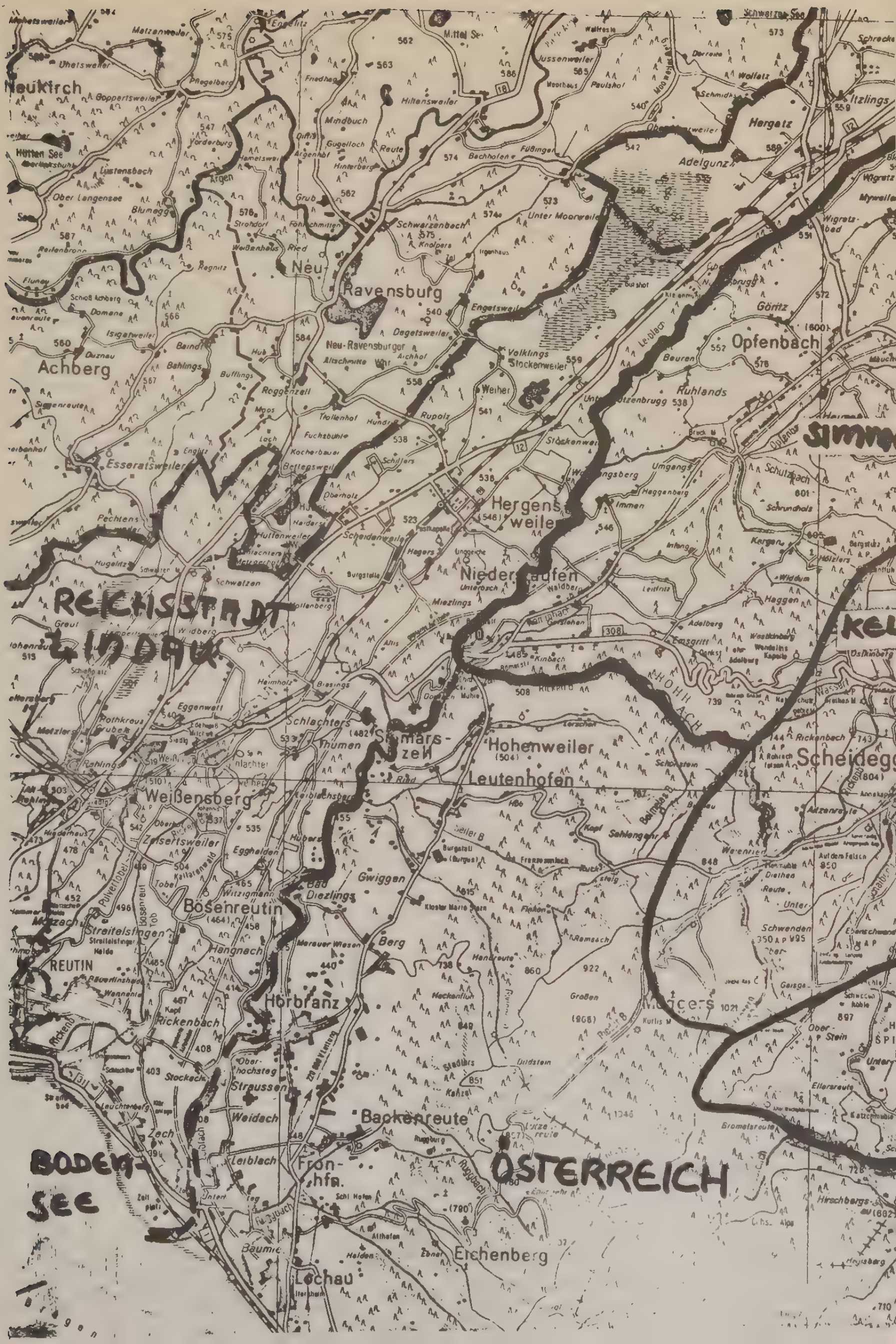
REICHSSTADT
LINDAU
BODEN-
SEE
ÖSTERREICH
Neukirch
Achberg
Neu-
Ravensburg
Hergensweiler
Niederstaufen
Opfenbach
Hohenweiler
Leutenhofen
Scheidegg
Weißensberg
Bösenreutin
Hörbranz
Backenreute
Eichenberg
Lochau
Gwiggen
Hergatz
Adelgunz
Esseratsweiler
Schwatzen
REUTIN
Streitelsingen
Hangnach
Rickenbach
Zech
Leiblach
Weidach
Straussen
Schlachters
Sigmarszell
Thumen
Berg
Ruhlands
Göritz
Schwarzenbach
Bechholfen
Mindbuch
Roggenzell

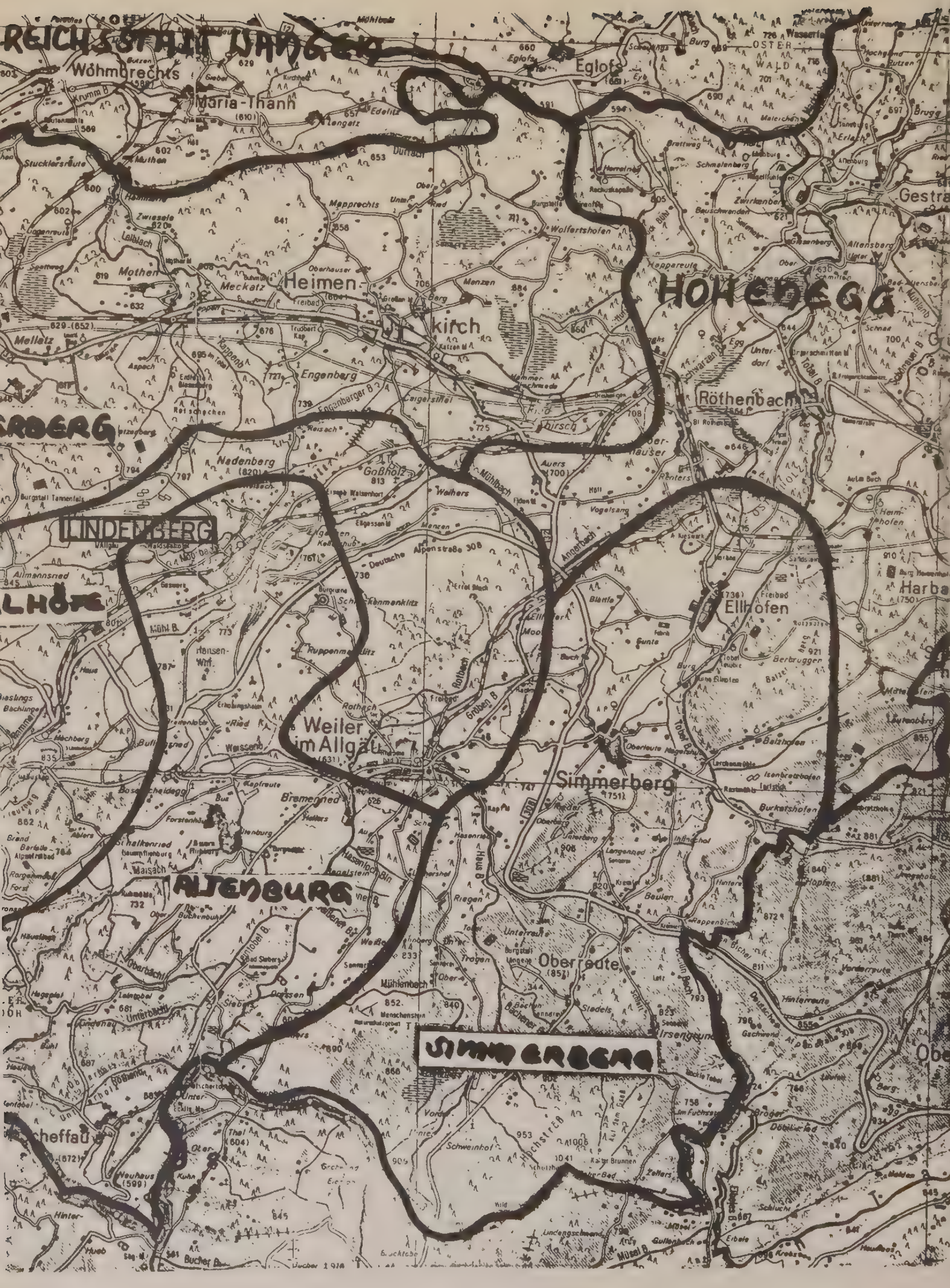

HOHENEGG
LINDENBERG
ALTENBURG
SIMMERBERG
Wohmbrechts
Maria-Thann
Eglofs
Heimen-
kirch
Röthenbach
Ellhofen
Weiler
im Allgäu
Simmerberg
Oberreute
Scheffau
Deutsche Alpenstraße 308
Nadenberg
Engenberg
Meckatz
Mothen

Lebenslauf

Am 19.6.1946 wurde ich in Simmerberg im Allgäu geboren. Meine Eltern sind Wilhelm und Edith Hartung. Mein Vater leitet eine Zweigstelle der Sparkasse. In Scheidegg im Allgäu ging ich von 1952 bis 1957 zur Volksschule. Das Abitur legte ich 1966 am mathematisch - naturwissenschaftlichen Gymnasium Lindenberg ab.

Im November 1966 begann ich das Studium an der Universität München. Neben Geschichte belegte ich Germanistik und Romanistik. Meine Prüfungsfächer sind Bayerische Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Geschichtliche Hilfswissenschaften.
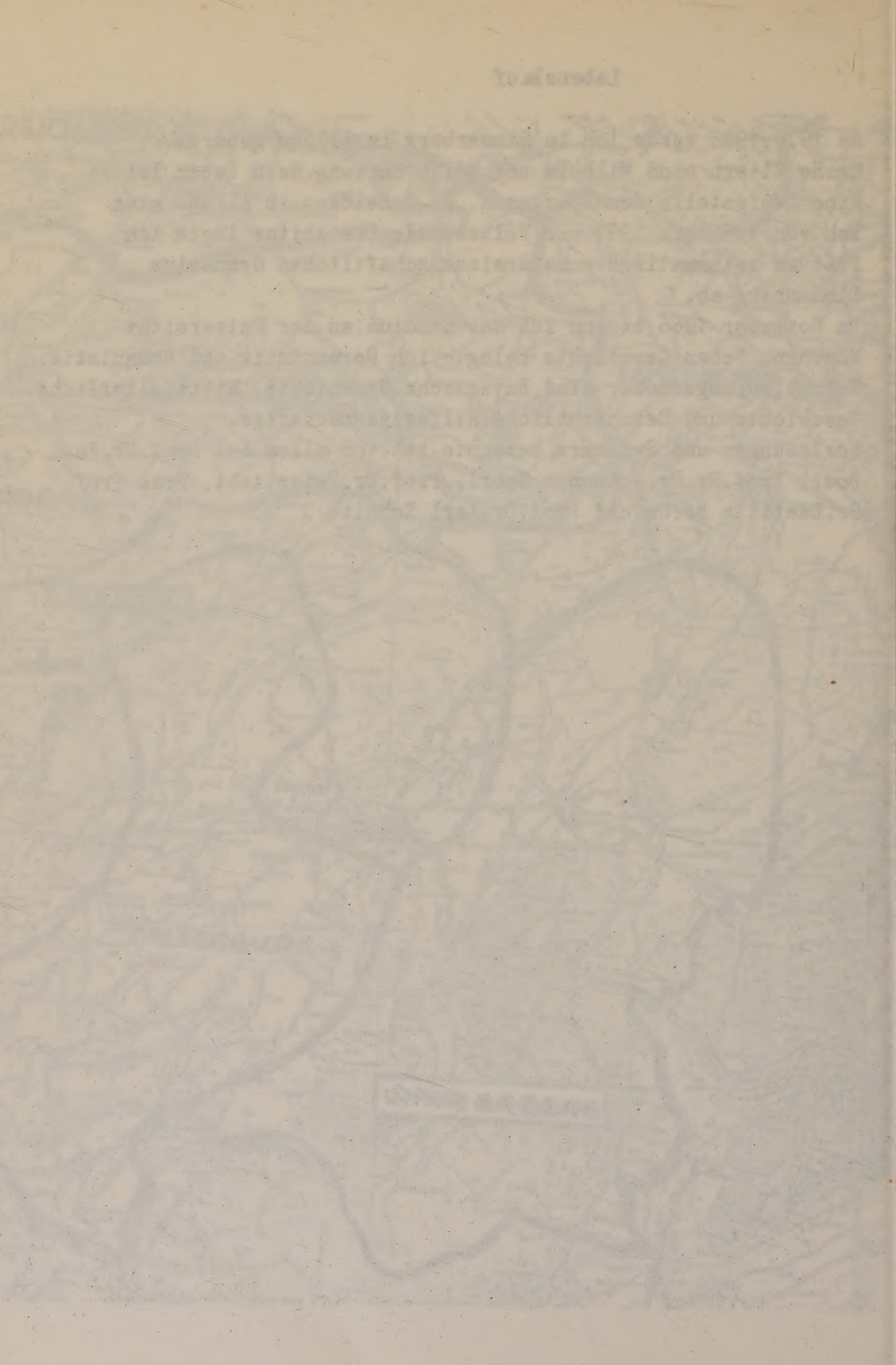
Vorlesungen und Seminare besuchte ich vor allem bei Prof.Dr.Karl Bosl, Prof.Dr.Dr.Johannes Spörl, Prof.Dr.Peter Acht, Frau Prof. Dr.Laetitia Boehm und Prof.Dr.Karl Schnith .